

Datum: 04.06.2009 Nr.: 15

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Erste Änderung der Richtlinie über den Ideenwettbewerb für Studierende an der Georg-August-Universität Göttingen	1458
<u>Medizinische Fakultät:</u>	
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin	1458
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin	1477
<u>Biologische Fakultät:</u>	
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Psychologie“	1513
Studienordnung für den Master-Studiengang „Psychologie“	1537
<u>Fakultät für Chemie:</u>	
Ordnung über das Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Chemie	1582
<u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u>	
Umbenennung der Göttinger Graduiertenschule für Geisteswissenschaften und Theologie (GGGT)	1587
Ordnung der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG)	1587
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u>	
Ordnung über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Promotionsstudiengang Angewandte Statistik und Empirische Methoden (Berichtigung)	1598
<u>Abteilung 8:</u>	
Verlust eines Dienstsiegels	1599
<u>Stabsstelle Controlling:</u>	
Änderung des Organigramms	1600

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Das Präsidium hat am 13.05.2009 die erste Änderung der Richtlinie über den Ideenwettbewerb für Studierende der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2008 S. 370) beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Richtlinie über den Ideenwettbewerb für Studierende der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt: „Über eine mögliche Fristverlängerung entscheidet das für das Ressort Lehre zuständige Präsidiumsmitglied.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Medizinische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 26.01.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419) § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b).

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin
an der Georg-August-Universität Göttingen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen
- § 6 Fachspezifische Prüfungsformen
- § 7 Schlüsselkompetenzen

- § 8 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Gesamtergebnis
- § 13 Übergangsvorschriften
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin an der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge" (APO) in der jeweils geltenden Fassung, die durch diese Ordnung ergänzt werden.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für Modulprüfungen und den Abschluss des Bachelorstudiums im Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) bereitet auf die Tätigkeit als Fachkraft im Bereich der Molekularen Medizin in Unternehmen, Verwaltung und Forschungseinrichtungen vor und bildet die Grundlagen für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse bei der Lösung praktischer Aufgaben erlernen. ²Sie sollen dadurch befähigt werden, auf unterschiedlichen Gebieten der Molekularen Medizin arbeiten zu können.

(3) Durch die Prüfungen während des Bachelorstudiums soll festgestellt werden, ob der Prüfling die theoretischen Grundlagen sowie die methodischen und praktischen Fähigkeiten erworben hat und die relevanten Zusammenhänge überblickt, um ein weiterführendes Studium aufzunehmen oder im ausgewählten Berufsfeld tätig sein zu können.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Göttingen den Hochschulgrad "Bachelor of Science", abgekürzt "B.Sc.".

§ 4 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 142 C,
 - b) auf den Professionalisierungsbereich (inkl. Schlüsselkompetenzen) 26 C,
 - c) auf die Bachelorarbeit 12 C.
- (3) Im Studium werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 20 C erworben (davon 4 C integrativ im Fachstudium).
- (4) Das Studium kann nicht als Teilzeitstudium absolviert werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) ¹Die Prüfungskommission legt zu Beginn des Studiums eine Prüfungsakte an. ²Hierfür müssen sich die Studierenden bei der Prüfungsstelle der Fakultät unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen melden. ³Eine Liste dieser Unterlagen ist bei der Prüfungsstelle erhältlich.
- (2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zum Ablauf des dritten Tages vor dem Prüfungstermin möglich und ist dem Prüfungsamt und den Modulverantwortlichen schriftlich mitzuteilen. ³Unbeschadet der Zuständigkeit der Prüfungskommission gemäß § 9 erfüllt das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen die Funktion des Prüfungsamtes und ist für die Organisation des Prüfungsverfahrens zuständig.
- (3) Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Korreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich und ist dem Prüfungsamt und den Modulverantwortlichen in Textform mitzuteilen.
- (4) Die Modulprüfung muss erstmals spätestens in der auf den ersten Prüfungstermin folgenden Prüfungsperiode für das Modul abgelegt werden.

§ 6 Fachspezifische Prüfungsformen

- (1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:
 - a. Praktikumsbericht: In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 20 Seiten dargestellt und reflektiert.
 - b. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. Es soll einen Umfang von 3 Seiten nicht überschreiten.

- c. Exposé: Darstellung einer Forschungsfrage, Literaturrecherche, Vorstellung der Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage im Umfang von max. 20 Seiten.
- d. Forschungstagebuch: Reflektion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbstständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts im Umfang von max. 15 Seiten.

(2) ¹Sofern im Modulkatalog alternative Prüfungsformen und Prüfungsumfänge für ein Modul festgelegt werden, müssen Art und Umfang der Prüfungsleistung vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise festgelegt und bekannt gemacht werden. ²Die Festlegung erfolgt durch die oder den Modulverantwortlichen.

§ 7 Schlüsselkompetenzen

(1) ¹Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Schlüsselkompetenzen) müssen Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden. ²Zusätzlich werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ im Fachstudium (Pflichtmodule) erworben. ³Sie dienen individueller Ausgestaltung des Studiums und können von Studierenden wie folgt erworben werden:

- Module aus dem Lehrangebot des Studiengangs und Module aus dem allgemeinen Lehrangebot der Universität Göttingen gemäß dem uniweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen in der jeweils gültigen Fassung
- Module im Umfang von max. 9 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) nach Maßgabe der „Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Über die Anerkennung der Wahlmodule aus dem allgemeinen Lehrangebot der Universität sowie Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfung eines Pflichtmoduls muss, die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfung eines Wahlmoduls kann wiederholt werden.

(2) ¹Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflichtmodul nicht bestanden hat, muss vor der zweiten Wiederholungsprüfung die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung nachweisen.

(3) ¹Wiederholungsprüfungen von Pflichtmodulen sind in angemessener Frist abzulegen. ²Sie müssen spätestens in der ersten auf den erfolglosen Prüfungsversuch folgenden Prüfungsperiode abgelegt werden. ³Wird die Frist überschritten, gilt der entsprechende Prü-

fungsversuch als nicht bestanden, sofern die oder der Studierende dies zu vertreten hat. ⁴Bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere bei Krankheit, kann von der Prüfungskommission eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden. ⁵Die oder der zu Prüfende erhält unter Berücksichtigung der Frist nach den Sätzen 1 und 2 Auskunft über die Möglichkeit der Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistungen.

(4) Die nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

(5) Vor der letztmaligen Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung können Bedingungen durch die Prüfungskommission ausgesprochen werden (insbesondere erneute Absolvierung der Lehrveranstaltungen eines Moduls).

(6) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungskommission

(1) Für die Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben bildet die Medizinische Fakultät (im Folgenden kurz: Fakultät) durch Fakultätsratsbeschluss eine gemeinsame Prüfungskommission für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang.

(2) ¹Die Prüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern. ²Vier Mitglieder der Prüfungskommission gehören der Hochschullehrergruppe an, von denen wenigstens ein Mitglied einer der am Studiengang beteiligten naturwissenschaftlichen Fakultäten für Physik, Biologie bzw. Chemie angehören soll. ³Mitarbeitergruppe und Studierendengruppe stellen jeweils ein Mitglied der Prüfungskommission. ⁴Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Prüfungsamts ist mit beratender Stimme Mitglied der Prüfungskommission. ⁵Die Prüfungskommission wählt eine oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte. ⁶Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission stammt aus der Hochschullehrergruppe der Medizinischen Fakultät. ⁷Die Studiendekanin oder der Studiendekan gehört der Kommission beratend an.

(3) Neben den in der APO festgelegten Aufgaben obliegen der Prüfungskommission folgende Aufgaben:

Anerkennung von Studienleistungen aus dem Gesamtlehrveranstaltungsangebot der Universität als Wahlmodul,

Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen bzw. an einer anderen Universität erbracht wurden,

Anerkennung von Aufgabenstellungen für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

§ 10 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Pflichtmodulen im Umfang von 135 C des Bachelor-Studienganges. ²Über Ausnahmefälle entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden die Prüfungskommission.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Erfüllung der Voraussetzungen gem. Abs. 1,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag über die Betreuerin oder den Betreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers,
- e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach lit. b) und lit. c) sowie der Nachweis nach lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keinen Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission einen Betreuenden und legt das Thema der Bachelorarbeit fest. ⁵Bei der Themenwahl sind Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten zu berücksichtigen. ⁶Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

(2) ¹Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsamt. ²Zur Aufgabe des zuständigen Prüfungsamtes gehört, die Ausgabe des Themas und der Zeitpunkt der Ausgabe aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Zeit zwischen Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit (Bearbeitungszeitraum) beträgt 10 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den Bearbeitungszeitraum um

höchstens 2 Wochen verlängern und einen neuen Abgabetermin festlegen. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴Das Ablegen einer Wiederholungsprüfung im Zeitraum der Erstellung der Bachelorarbeit stellt ebenfalls einen wichtigen Grund dar. ⁵Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen des Bearbeitungszeitraums zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. ³Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ⁴Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet. ²Beide Gutachterinnen oder Gutachter werden von der Prüfungskommission festgelegt. ³Als Erstgutachterin oder Erstgutachter ist in der Regel die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer der Arbeit zu beauftragen. ⁴Gleichzeitig bestellt die Prüfungskommission eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten bestellt werden soll. ⁵Die Kandidatin hat ein Vorschlagsrecht. ⁶Das Vorschlagsrecht begründet keinen Rechtsanspruch. ⁷Die Arbeit soll innerhalb von drei Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende mit einer schriftlichen Begründung bewertet worden sein. ⁸Können sich die Gutachterinnen oder Gutachter nicht über die Bewertung der Bachelorarbeit einigen, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁹Diese oder dieser kann sich für eine der vorgeschlagenen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 12 Gesamtergebnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) ¹Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,

- b) eine Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt,
- c) Wahlpflichtmodule im Professionalisierungsbereich nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- d) zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen C erbracht sind oder erbracht werden können.

²Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Studentin oder des Studenten, die oder der einen wichtigen Grund nachzuweisen hat.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

(4) Das endgültige Nichtbestehen führt zur Exmatrikulation im Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin.

(5) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Gesamtnote besser als 1,3 ist.

§ 13 Übergangsvorschriften

¹Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen und ununterbrochen fortgeführt haben. ²Abweichend von Satz 1 können diese Studierenden beantragen, dass für die Berechnung ihrer Bachelornote die Bestimmungen des § 21 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.2003 (Amtliche Mitteilungen 2003 S. 214) gelten; der Antrag kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfung gestellt werden. ³Ein Antrag nach Satz 2 kann letztmalig von den Studierenden gestellt werden, welche die letzte erforderliche Prüfungsleistung im Sommersemester 2011 abgelegt haben.

§ 14 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Unbeschadet der Regelung in § 13 tritt zugleich die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.2003 (Amtliche Mitteilungen 2003 S. 214) außer Kraft.

ANLAGE I

ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENSTRUKTUR DES BACHELOR-STUDIENGANGS MOLEKULARE MEDIZIN

BACHELORSTUDIUM MOLEKULARE MEDIZIN

Bachelor-Studiengang MOLEKULARE MEDIZIN (6 Semester) 180 C	
Fachwissenschaftliche Bachelorarbeit (12 C)	
Fachwissenschaft (142 C, inkl. 4 C Schlüsselkompetenzen)	Professionalisierungsbereich (26 C, inkl. 16 C. Schlüsselkompetenzen)
<p>Modul B.Che.7302 "Anorganische Chemie für Molekulare Medizin" 10 C / 11 SWS, davon 1 C Schlüsselkompetenzen</p> <p>Modul B.Che.7303 "Organische Chemie für Molekulare Medizin" 10 C / 9 SWS</p> <p>Modul B.Che.7304 "Physikalische Chemie für Molekulare Medizin" 8 C / 9 SWS, davon 1 C Schlüsselkompetenzen</p> <p>Modul B.Phy.715 "Nebenfachausbildung Physik" 8 C / 8 SWS</p> <p>Modul B.MM.105 "Grundlagen der Biologie (Ringvorlesung II)" 8 C / 10 SWS, Orientierungsmodul</p> <p>Modul B.MM.106 "Molekulare Zellbiologie und Genetik" 4 C / 4 SWS, Orientierungsmodul</p> <p>Modul B.MM.107 "Einführung in die Anatomie" 8 C / 7 SWS</p> <p>Modul B.MM.201 "Biochemie" 10 C / 11 SWS</p> <p>Modul B.MM.202 "Physiologie" 12 C / 14 SWS</p> <p>Modul B.MM.203 "Arbeiten im molekularmedizinischen Labor" 12 C / 17 SWS, davon 2 C Schlüsselkompetenzen</p> <p>Modul B.MM.204 "Biomathematik" 5 C / 6 SWS</p>	<p>Professionalisierungsbereich (10 C)</p> <p>Modul B.MM.206 "Spezielle molekularmedizinische Methoden" 10 C / 15 SWS Wahlmöglichkeiten laut separater Liste (Koordinationsstelle und homepage des Studiengangs)</p> <p>▪ Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul B.MM.306 "Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens" (Pflichtmodul) 4 C / 3 SWS - B.MM.001 Wahlmodul "Basiswissen medizinischer Forschung" 4 C / 3 SWS - B.MM.002 Wahlmodul "Neue Methoden in der Biomedizinischen Forschung" 4 C / 4 SWS - B.MM.003 Wahlmodul "Qualitätsmanagement, GMP und forensische DNA Analyse" 4 C / 4 SWS - B.MM.004 Wahlmodul "Umgang mit Isotopen im Labor" 4 C / 3 SWS - B.MM.005 Wahlmodul "Wissenschaftsenglisch für Bachelor-Studierende" 4 C / 3 SWS

Modul B.MM.205 "Bioinformatik"	4 C / 4 SWS	<ul style="list-style-type: none"> - Module aus dem uniweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen, - Module „Schlüsselkompetenzen (ZESS)“ max. 9 C
Modul B.MM.301 "Pathologie der Zelle"	9 C / 8 SWS	
Modul B.MM.302 "Infektion und Immunität"	8 C / 7 SWS	
Modul B.MM.303 "Molekulare Kardiologie und Nephrologie"	9 C / 8 SWS	
Modul B.MM.304 "Molekulare Botenstoffe"	8 C / 8 SWS	
Modul B.MM.305 "Molekulare Grundlagen neuronaler Erkrankungen"	9 C / 8 SWS	

ANLAGE II MODULÜBERSICHT ZUR PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR- STUDIENGANGS MOLEKULARE MEDIZIN

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

I. Pflichtmodule

Es müssen folgende 19 Module im Umfang von 156 C erfolgreich absolviert werden:

1. Fachwissenschaften

Modul B.Che.7302	Modul "Anorganische Chemie für Molekulare Medizin" davon 1 C Schlüsselkompetenzen	10 C/11 SWS,
Modul B.Che.7303	Modul "Organische Chemie für Molekulare Medizin"	10 C/9 SWS
Modul B.Che.7304	Modul "Physikalische Chemie für Molekulare Medizin" davon 1 C Schlüsselkompetenzen	8 C/9 SWS,
Modul B.Phy.715	Modul "Nebenfachausbildung Physik"	8 C/8 SWS
Modul B.MM.105	Modul "Grundlagen der Biologie (Ringvorlesung II)" Orientierungsmodul	8 C/10 SWS,
Modul B.MM.106	Modul "Molekulare Zellbiologie und Genetik" Orientierungsmodul	4 C/4 SWS,
Modul B.MM.107	Modul "Einführung in die Anatomie"	8 C/7 SWS
Modul B.MM.201	Modul "Biochemie"	10 C/11 SWS
Modul B.MM.202	Modul "Physiologie"	12 C/ 14 SWS
Modul B.MM.203	Modul "Arbeiten im molekularmedizinischen Labor" davon 2 C Schlüsselkompetenzen	12 C/17 SWS,
Modul B.MM.204	Modul "Biomathematik"	5 C/ 6 SWS
Modul B.MM.205	Modul "Bioinformatik"	4 C/ 4 SWS
Modul B.MM.301	Modul "Pathologie der Zelle"	9 C/ 8 SWS
Modul B.MM.302	Modul "Infektion und Immunität"	8 C/ 7 SWS
Modul B.MM.303	Modul "Molekulare Kardiologie und Nephrologie"	9 C/ 8 SWS
Modul B.MM.304	Modul "Molekulare Botenstoffe"	8 C/ 8 SWS
Modul B.MM.305	Modul "Molekulare Grundlagen neuronaler Erkrankungen"	9 C/ 8 SWS

2. Professionalisierungsbereich

Modul B.MM.206	Modul " Spezielle molekularmedizinische Methoden"	10 C/ 15 SWS
Modul B.MM.306	Modul "Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens"	4 C/ 3 SWS
	davon 4 C Schlüsselkompetenzen	

II. Wahlmodule (Professionalisierung – Schlüsselkompetenzen)

Es müssen Wahlmodule zum weiteren Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden. Es können folgende Module belegt werden:

1. Module der Medizinischen Fakultät

B.MM.001 Wahlmodul "Basiswissen medizinischer Forschung"	4 C / 3 SWS
B.MM.002 Wahlmodul "Neue Methoden in der Biomedizinischen Forschung"	4 C / 4 SWS
B.MM.003 Wahlmodul "Qualitätsmanagement, GMP und forensische DNA Analyse"	4 C/4SWS
B.MM.004 Wahlmodul "Umgang mit Isotopen im Labor"	4 C / 3 SWS
B.MM.005 Wahlmodul "Wissenschaftsenglisch für Bachelor-Studierende"	4 C / 3 SWS

2. Module des universitätsweit geltenden Modulhandbuchs für Schlüsselkompetenzen

Es können Module aus dem Angebot des universitätsweit geltenden Modulhandbuchs für Schlüsselkompetenzen belegt werden, darunter Module im Umfang von höchstens 9 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) nach Maßgabe der „Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen“ in der jeweils geltenden Fassung.

III. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

ANLAGE III ZUR PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR- STUDIENGANGS MOLEKULARE MEDIZIN

Modul-Nr.	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzung zur Modulprüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Che. 7302	Anorganische Chemie für Molekulare Medizin	Keine	Atombau und Periodensystem, Grundbegriffe, Elemente und Verbindungen, Aufbau der Materie, einfache Bindungskonzepte, Chemische Gleichungen und Stöchiometrie, Chemische Gleichgewichte, einfache Thermodynamik und Kinetik, Säure- Base-Reaktionen inklusive Puffer, Redoxreaktionen, Löslichkeit, einfache Elektrochemie; Vorkommen, Darstellung und Eigenschaften der Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen; Einführung in spektroskopische Methoden.	Für Teilnahme am Praktikum: bestandene Klausur zu Vorlesung und Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung.	1. Klausur zur Vorlesung (120 Min.) 2. Klausur zum Praktikum, Seminar und Übungen (120 Min).	10 C 11 SWS
B.Che. 7303	Organische Chemie für Molekulare Medizin	Keine	Bindungstheorie; Stereochemie; Stoffchemie und einfache Transformationen (Kohlenwasserstoffe, Halogenalkane, Alkohole, Ether, Amine, Aromaten, Carbonyl-Verbindungen, Carbonsäuren und Derivate); Mechanismen (Nucleophile Substitution, Eliminierung, Addition, aromatische Substitution, Oxidation, Reduktion, Umlagerungen, pericyclische Reaktionen); Naturstoffchemie: Fette, Kohlenhydrate, Peptide/Proteine, Nukleinsäuren, Terpene, Steroide, Alkaloide, Antibiotika, Flavone.	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.	Klausur zu Vorlesung und Übung (120 Min.).	10 C 9 SWS

B.Che. 7304	Physikalische Chemie für Molekulare Medizin	Keine	Hauptsätze der Thermodynamik, Ideales Gas, Reale Gase, Thermochemie, Kreisprozesse, chemisches Gleichgewicht, Phasengleichgewicht, Phasendiagramme, Elektrolytlösungen, elektrochemisches Gleichgewicht und EMK, Elektrochemische Doppelschicht, Membranpotentiale, formale Kinetik, Enzymkinetik, Arrhenius-Gesetz, Theorie des Übergangszustandes.	Für die Zulassung zur Modulprüfung: 1. Acht Versuchstestate aus dem Praktikum. Für die Zulassung zum Praktikum: 65% der Kurztests zur Vorlesung. 2. erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.	Klausur nach dem Praktikum (180 Min.).	8 C 9 SWS
B.Phy. 715	Nebenfachausbildung Physik	Keine	Einheiten und Messgrößen, Mechanik eines Massenpunkts, elektrische Ladung, Spannung, Strom, Oszillatoren, Temperatur, Wärme, ideales/reales Gas, Phasenumwandlung, Lichtausbreitung, Brechung, Beugung, Prisma, optische Geräte, Radioaktivität, elektronische Bauelemente, Fehlerrechnung.	Keine	1. Klausur zur Vorlesung und Übung (120 Min.) 2. 14 testierte Protokolle (je 3 Seiten) zu den Praktika.	8 C 8 SWS
B.MM. 105	Grundlagen der Biologie (Ringvorlesung II)	Keine	Orientierung der Studierenden über die verschiedenen biologischen Disziplinen. Grundlagen in Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie werden vermittelt.	Keine	2 Klausuren (je 120 Min.).	8 C 10 SWS
B.MM. 106	Molekulare Zellbiologie und Genetik	Keine	Grundlagen der Zellbiologie eukaryontischer Zellen, Grundlagen der molekularen Genetik.	Keine	Klausur (60 Min.).	4 C 4 SWS
B.MM. 107	Einführung in die Anatomie	Keine	Grundlagen der menschlichen Anatomie: Bauplan, allg. Anatomie v. aktiven und passiven Bewegungsapparat, der Neuroanatomie und der Kreislaufsysteme. Grundgewebe des menschlichen Körpers.	Vollständige Zeichenmappe aus dem Kursus „Allgemeine Histologie“	Mündliche Prüfung (Testat) (Dauer: ca. 20 Min)	8 C 7 SWS
	mehrere Wahlmodule	Keine	Diverse, je nach Wahlmodul; siehe Wahlmodul-Katalog	Keine		2 C 2 SWS

Modul-Nr.	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzung zur Modulprüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.MM. 201	Biochemie	Keine	Grundlagen der Biochemie und Molekularbiologie	Keine	Multiple Choice Abschlussklausur (40 Fragen) zu Vorlesung, Seminar und Praktikum (60 Min.).	10 C 11 SWS
B.MM. 202	Physiologie	Keine	Physiologische Funktionen des Körpers und seiner Organsysteme; physikalische Gesetze zur quantitativen Funktionsbeschreibung; Steuerung durch elektrische, humorale und parakrine Signale auf zellulärer und molekularer Ebene.	Bestandene Kurzklausuren zu den Praktikumsversuchen (10 Klausuren à 4 Fragen, Bestehensgrenze: Summe 60%)	Multiple Choice-Abschlussklausur zur Vorlesung und dem Kursus (Einfachauswahl aus 5 Antworten) mit 40 Fragen; Dauer der Klausur: 60 Min.	12 C 14 SWS
B.MM. 203	Arbeiten im molekularmedizinischen Labor Teilmodul "Laborsicherheit u. Biostoffverordnung" + Teilmodul "Molekularmedizinisches Grundpraktikum"	Keine	Allgemeine Rechtsgrundlagen zur Laborsicherheit. Grundlegende Rechtliche Bestimmungen und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, Autoklaven, Zentrifugen, Lasern, Radioaktivität und chemischen Gefahrstoffen. Geltungsbereich und Inhalt der Biostoffverordnung. Risikogruppeneinteilung und Schutzmaßnahmen. Gefährdungsgruppen. Allgemeines Verständnis, Methodische Kenntnisse und Fertigkeiten von biochemisch/molekularbiologischen Standardtechniken der Proteinbiochemie (Aufreinigungsschritte, Chromatographische Methoden, Proteinanalytik) und der molekularbiologischen Analytik (Klonierung, PCR, Sequenzierung). Wissenschaftliche Dokumentation und Auswertung von Experimenten. Selbstständiger Umgang und Bedienung von einfachen Geräten im biochemischen Labor.	Keine	Teilmodulprüfung zu "Laborsicherheit u. Biostoffverordnung": MC-Klausur mit 40 Fragen (90 Min.) sowie Teilmodulprüfung zu "molekularmedizinisches Grundpraktikum": Leistungsbewertung erfolgt durch mündliche Antestate zu den Versuchen (30%), Fertigkeitprüfung 30 Min. (30%) und Klausur, 30 offene Fragen (120 Min.), (40%).	12 C 17 SWS

<p>B.MM. 204</p>	<p>Biomathematik, 1. Teilmodul sowie 2. Teilmodul</p>	<p>Als Zugangs- voraussetzung zum 2. Teilmodul muss das 1. Teilmodul muss bestanden sein</p>	<p>Teilmodul 1: diagnostische Tests, Korrelati- onskoeffizient, lineare Regression. Teilmodul 2: lineare, logistische und Cox- Regression, Kaplan-Meier-Kurve.</p>	<p>Teilmodul 1: Prü- fungsvorleistung: 50% der Punkte in den Hausaufgaben und in den ausgewie- senen Aufgaben wäh- rend der Übungs- stunden Teilmodul 2: In den Hausaufgaben und in den ausgewiesenen Aufgaben während der Übungsstunden müssen 50% der Punkte erreicht wer- den.</p>	<p>Prüfungsleistung Teilmodul 1: Klausur (60 Min.). Prüfungsleistung Teilmodul 2: (Klausur (60 Min.).</p>	<p>5 C 6 SWS</p>
<p>B.MM. 205</p>	<p>Bioinformatik</p>	<p>Keine</p>	<p>Strategien der Genomsequenzierung und - analyse; rechnergestützter Umgang mit DNA- Sequenzen, Proteinbestimmung und – vorhersage, bioinformatische Modellierung metabolischer Prozesse und Netzwerke, DNA-Arrays und Rekonstruktion genregulato- rischer Netzwerke.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur (90 Min.).</p>	<p>4 C 4 SWS</p>
<p>B.MM. 206</p>	<p>Spezielle moleku- larmedizinische Methoden</p>	<p>Keine</p>	<p>Vorgehensweise eigenständiger Planung der Experimente und Organisation eines Tages- plans. Planmäßiges Einsetzen biochemischer Methoden und Entwicklung eines Verständ- nisses von den Variablen der angewendeten Methoden. Kritische Überprüfung der Ergeb- nisse durch entsprechende Kontrollen. Re- cherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur zum Themengebiet des jewei- ligen Forschungsgebiets. Kritisches Denken, Dokumentation und Präsentation der Ver- suchsergebnisse.</p>	<p>Keine</p>	<p>Innerhalb des Moduls "Spezielle molekular- medizinische Methoden" erfolgt in jedem absol- vierten Praktikum eine Leistungsbeurteilung anhand des Methoden- und Ergebnisprotokolls (der Umfang des Proto- kolls richtet sich nach Dauer des Praktikums: 5 Seiten/C) oder einer Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.).</p>	<p>10 C 15 SWS</p>
<p>mehrere Wahlmodule</p>	<p>Keine</p>	<p>Keine</p>	<p>Diverse, je nach Wahlmodul; siehe Wahlmodul-Katalog</p>	<p>Keine</p>	<p></p>	<p>9 C 8 SWS</p>

Modul-Nr.	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Zugangsvoraussetzung zur Modulprüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.MM. 301	Pathologie der Zelle	Keine	Pathologische Vorgänge im gesunden Körper; Mutationen und Chromosomenstörungen, Populationsgenetik; zelluläre Regulationsstörungen, Enzymdefekte; Mechanismen der Kreislaufpathologie; Pathologie entzündlicher Reaktionen; Modelle der Tumorentstehung; Grundsätze der klinischen Onkologie aus Sicht der Pathologie; wesentliche diagnostische Methoden: Immunhistochemie, molekulare und zytogenetische Diagnostik und genetische Beratung.	Keine	Multiple Choice-Abschlussklausur zur Vorlesung mit 30 Fragen (45 Min.) und testiertes Praktikumsprotokoll (15 Seiten).	9 C 8 SWS
B.MM. 302	Infektion und Immunität	Keine	Allgemeine Infektionsbiologie, Prinzipien mikrobiologischer Diagnostik, Aufbau und Leistungen von Prokaryoten und Eukaryoten, Antibiotika, Parasiten, Gram-positive und gram-negative Bakterien, Pathogenese von Infektionserkrankungen, Virulenzfaktoren Funktion des angeborenen und erworbenen Immunsystems sowie der beteiligten Zellen und Organe; Entwicklung, Differenzierung und Funktion von Leukozyten; Entstehung von Toleranz; Ursache und Ablauf pathogener Immunreaktionen Aufbau und Bestandteile von Viren, Klassifikation von Viren, Replikationszyklen von Viren, Virus-Wirt-Interaktion, Pathomechanismen viraler Erkrankungen, Onkogene, Viren und Tumorentstehung, Virusdiagnostik, Antivirale Therapie, HIV/AIDS.	Keine	Klausur zu Vorlesung und Seminar (Multiple Choice – Test mit 40 Fragen, 60 Min. Prüfungsdauer) und bewerteten Praktikumsbericht (15 Seiten).	8 C 7 SWS

<p>B.MM. 303</p>	<p>Molekulare Kardiologie und Nephrologie</p>	<p>Keine</p>	<p>Fragen zu wichtigen Signaltransduktionskaskaden wie zum Beispiel der beta adrenergen Signaltransduktion, dem Kalzineurin / NFAT Signaltransduktionsweg, MAPKinasen als auch den Akt/GSK Signaltransduktionsweg. Fragen zu Adaptations - als auch Maladaptationsvorgängen, die zu verschiedenen Formen myokardialer Hypertrophie und Herzinsuffizienz führen können. Fragen zu den molekularen Grundlagen der Nephrologie, insbesondere der Molekularbiologie des Renin-Angiotensin Aldolsteron Systems und dessen Auswirkungen auf die Hypertonie Entstehung. Fragen zu modernen pharmakologischen Interventionsprinzipien bei kardiovaskulären Erkrankungen (Herzinsuffizienz, koronare Herzerkrankung, Hypertonus, Herzrhythmusstörungen) sowie zu stammzellbasierten Ansätzen zur Therapie der Herzinsuffizienz.</p>	<p>Keine</p>	<p>Multiple Choice-Abschlussklausur mit 40 Fragen (60 Min.) = 80 % + Benoteter Praktikumsbericht (15 Seiten) = 20 %.</p>	<p>9 C 8 SWS</p>
<p>B.MM. 304</p>	<p>Molekulare Botenstoffe</p>	<p>Keine</p>	<p>Definition Pharmakokinetik/Pharmakodynamik, Arzneitherapie von ausgewählten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie des ZNS, Einführung in die Grundlagen der Toxikologie, Klassifizierung, Lokalisation und Signaltransduktionsmechanismen von Hormonrezeptoren, Physiologie und Pathophysiologie der Steroidogenese, Klinische Kardinalsymptome und Pathobiochemie/physiologie der vorgestellten klassischen endokrinologischen Erkrankungen, endokrinologische Laborparameter, analytische Eigenschaften der Methoden zur Bestimmung endokrinologischer Parameter.</p>	<p>Keine</p>	<p>Multiple Choice-Klausur zu Vorlesung, Seminar und Übung mit 40 Fragen (60 Min.) und bewerteter Praktikumsbericht (maximal 15 Seiten).</p>	<p>8 C 8 SWS</p>

<p>B.MM. 305</p>	<p>Molekulare Grundlagen neuronaler Erkrankungen</p>	<p>Keine</p>	<p>Frage zur funktionellen Anatomie der motorischen Systeme (Pyramidenbahn, Basalganglien, Kleinhirn), der sensorischen Systeme (visuelles, akustisches, vestibuläres, olfaktorisches), das limbische und das vegetative Nervensystem, Methoden der Neurophysiologie wie Elektrophysiologie und Neuroimaging und allgemeinen Prinzipien der synaptischen Übertragung und der Aktionspotentiale, grundlegenden Prozessen der neuronalen Plastizität und des Lernen und Gedächtnisses, grundlegenden Kenntnissen über pathologische Prozesse klassischer neurologischer Erkrankungen (ischämisch, neurodegenerativ, entzündlich, neoplastisch), physiologischer und pathophysiologischer Bedeutung glialer (Astrozyten, Oligodendrozyten, Mikroglia) und neuronaler Zellen und deren Beteiligung an pathologischen Prozessen im Zentralnervensystem.</p>	<p>Keine</p>	<p>Multiple Choice-Klausur zu Vorlesung und Praktikum mit 40 Fragen (60 Min.).</p>	<p>9 C 8 SWS</p>
<p>B.MM. 306</p>	<p>Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens: Teilmodul "Ethik in den Biowissenschaften" + Teilmodul "Projektskizze"</p>	<p>Keine</p>	<p>Darstellung (Präsentation) der kritischen Auseinandersetzung mit den rechtlichen und ethisch-moralischen Aspekten bei der Planung von Forschungsvorhaben. Besonderheiten versch. Veröffentlichungsarten (Laborbericht, Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Abschlussarbeiten). Literaturrecherche, Projektplanung und Antragsstellung zum Einwerben von Drittmitteln.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodulprüfung 1: Bewertete Präsentation (ca. 30 Min.). Teilmodulprüfung 2: Projektantrag für eine wissenschaftliche bzw. angewandte Arbeit (Schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) wird von einem Gutachter bewertet.</p>	<p>4 C 3 SWS</p>

Medizinische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät am 26.01.2009 und nach Stellungnahme des Senats am 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2009 die Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419), § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG)).

Studienordnung**für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin
an der Georg-August-Universität Göttingen****Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Tätigkeitsfelder
- § 3 Empfohlene Vorkenntnisse
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Struktur des Studiengangs
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Lernverträge
- § 9 Studienberatung und -betreuung
- § 10 Übergangsvorschriften
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage I: Modulübersicht
- Anlage II: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage III: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen und der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin das Studium des Bachelor-Studiengangs Molekulare Medizin.

§ 2 Ziele des Studiums, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Durch die Prüfung zum „Bachelor of Science“ soll festgestellt werden, ob die Studierenden die zentralen Zusammenhänge des Fachs überblicken, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden können und die für den Übergang in die Berufspraxis oder für ein weiterführendes Studium notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. ²Der Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin qualifiziert auf naturwissenschaftlicher und medizinischer Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder im Bereich der praktischen Molekularen Medizin, der medizinischen Forschung und der vor- und nachgelagerten Bereiche der Molekularen Medizin. ³Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs sind überwiegend tätig in:

- der wissenschaftlichen Forschung (z. B. an Universitäten, Max-Planck-Instituten oder anderen Großforschungseinrichtungen),
- der Industrie (z. B. biomedizinische Technik, Produktion und Qualitätskontrolle, Tätigkeiten in Grundlagenforschung und Entwicklung, Publikations- und Verlagswesen, Marketing, Verwaltungsaufgaben),
- Privatlabors (z. B. molekulare Diagnostik und Analytik, Umweltschutz),
- Kliniken (z. B. molekulare und biochemische Diagnostik, klinische Forschung),
- Behörden (z. B. Landeskriminalämter, Landes- und Bundesgesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter, im Umweltschutz, bei Ärztekammern),
- anderen Einrichtungen (z. B. Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen, Einrichtungen für Technologietransfer).

(2) ¹Um die Ziele des Studiums zu erreichen, werden fundierte Theorien mit molekularmedizinischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der medizinischen Forschung und Diagnostik verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben. ²Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb von:

- Kenntnissen der Molekularen Medizin sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, naturwissenschaftliche Methoden auf medizinische Fragestellungen anzuwenden;

- der Fähigkeit, experimentelle und andere empirische Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit, Literatur, Statistiken und sonstige Dokumentationen auf dem Gebiet der molekularmedizinischen Forschung zu verwenden und zu bewerten;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Forschungsergebnissen;
- der Fähigkeit wissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu formulieren und sie mit angemessenen Methoden zu analysieren bzw. zu lösen;
- Qualifikationen, welche die Aufnahme eines weiterführenden Studiums ermöglichen.

(3) ¹Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

²Der Studiengang bildet des Weiteren die Grundlage für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

¹Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen empfohlen. ²Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend des Niveaus von gymnasialen Leistungskursen in diesen Fächern weiterzubilden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. ²Es müssen mindestens 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt C) erworben werden.

(3) Der Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

§ 5 Struktur des Studiengangs

(1) ¹Der Studiengang ist modularisiert. ²Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Anrechnungspunkten versehenen abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Module) zusammengefasst.

(2) ¹Das Studium besteht aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen. ²Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. ³Die Wahlmodule dienen der weiteren individuellen Ausgestaltung des Studiums. ⁴Die Prüfungsordnung legt die zu erwerbende Anrechnungspunkte aus Pflicht- und Wahlmodulen fest.

(3) Veranstaltungen zu Pflichtmodulen werden mindestens einmal innerhalb eines Studienjahres angeboten.

§ 6 Studienabschnitte

¹Das Studium gliedert sich in:

- a) Fachstudium 142 C
- b) Professionalisierungsbereich (inkl. Schlüsselkompetenzen) 26 C
- c) Bachelorarbeit 12 C.

²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist der als Anlage I Modulübersicht und der Anlage II exemplarischer Studienverlaufsplan zu entnehmen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare und Praktika.

(2) ¹Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. ²Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende, enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) ¹Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen. ²Sie hat in der Regel bis zu 20 Teilnehmende.

(4) ¹Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. ²Es wird vorwiegend von Studierenden betreut. ³Es hat in der Regel bis zu 20 Teilnehmende.

(5) ¹Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen selbständige wissenschaftliche Arbeitsweisen erlernt. ²Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. ³Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁴In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und/oder der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden. ⁵Ein Seminar hat in der Regel bis zu 20 Teilnehmende.

(6) ¹Praktika haben die Vermittlung von Methodenkenntnissen, die Förderung der Einsicht in Sachzusammenhänge durch induktives Erfassen von molekularmedizinischen Zusammenhängen und die Erfahrungsbildung durch Bearbeitung praktischer Aufgabenstellungen zum Ziel. ²Sie befassen sich mit der praktischen Anwendung von naturwissenschaftlichen Methoden in Laboren der Universitätsmedizin oder anderer wissenschaftlicher Einrichtungen.

(7) ¹Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. ²Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(8) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

(9) ¹Veranstaltungen können mit Hilfe von Medien so gestaltet sein, dass sie im Selbststudium studierbar sind. ²Veranstaltungen müssen nicht zwingend in Präsenzform stattfinden. ³Lehrveranstaltungen können aus anderen Universitäten importiert und in das eigene Curriculum eingebunden werden. ⁴Die anbietenden Hochschullehrer erhalten hierzu einen Lehrauftrag der Fakultät.

§ 8 Lernverträge

¹Kann eine Studierende oder ein Studierender zu Beginn des Studiums die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul oder mehreren Modulen nicht nachweisen, so ist in einem zwischen ihr oder ihm und der durchführenden Fakultät abzuschließenden Lernvertrag zu vereinbaren, wie die bislang fehlenden Zugangsvoraussetzungen durch das erfolgreiche Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen studienbegleitend erworben werden können. ²Der Lernvertrag ist den konkreten Verhältnissen des Einzelfalls entsprechend auszugestalten. ³Er enthält insbesondere die Bezeichnung (mit Angabe der Nummer) der Module, Teilmodule oder Lehrveranstaltungen, in denen die bislang fehlenden Zugangsvoraussetzungen erworben werden können. ⁴Zusätzlich hierzu erhält die oder der Studierende eine Empfehlung zum persönlichen Studienverlaufsplan.

§ 9 Studienberatung und -betreuung

(1) ¹Die Studienfachberatung der Fakultät hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ²Es wird den Studierenden empfohlen, die Studienfachberatung insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflichtmoduls zusteht und wenn die erste Wiederholungsprüfung in einem der Orientierungsmodule nicht bestanden wurde.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Studienfachberatung des Studiengangs.

(5) Die Studierenden sollten eine Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium;
- im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Praktika .

(6) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 10 Übergangsvorschriften

Diese Studienordnung gilt auch für die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung ihr Studium begonnen und ununterbrochen fortgeführt haben.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin vom 25.09.2003 außer Kraft.

ANLAGE I :**MODULÜBERSICHT FÜR DEN BACHELOR- STUDIENGANGS MOLEKULARE MEDIZIN**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

I. Pflichtmodule

Es müssen folgende 19 Module im Umfang von 156 C erfolgreich absolviert werden:

1. Fachwissenschaften

Modul B.Che.7302	Modul "Anorganische Chemie für Molekulare Medizin"	10 C / 11 SWS,	davon 1 C Schlüsselkompetenzen
Modul B.Che.7303	Modul "Organische Chemie für Molekulare Medizin"	10 C / 9 SWS	
Modul B.Che.7304	Modul "Physikalische Chemie für Molekulare Medizin"	8 C / 9 SWS,	davon 1 C Schlüsselkompetenzen
Modul B.Phy.715	Modul "Nebenfachausbildung Physik"	8 C / 8 SWS	
Modul B.MM.105	Modul "Grundlagen der Biologie (Ringvorlesung II)"	8 C / 10 SWS,	Orientierungsmodul
Modul B.MM.106	Modul "Molekulare Zellbiologie und Genetik"	4 C / 4 SWS,	Orientierungsmodul
Modul B.MM.107	Modul "Einführung in die Anatomie"	8 C / 7 SWS	
Modul B.MM.201	Modul "Biochemie"	10 C / 11 SWS	
Modul B.MM.202	Modul "Physiologie"	12 C / 14 SWS	
Modul B.MM.203	Modul "Arbeiten im molekularmedizinischen Labor"	12 C / 17 SWS,	davon 2 C Schlüsselkompetenzen

Modul B.MM.204	Modul "Biomathematik"	5 C / 6 SWS
Modul B.MM.205	Modul "Bioinformatik"	4 C / 4 SWS
Modul B.MM.301	Modul "Pathologie der Zelle"	9 C / 8 SWS
Modul B.MM.302	Modul "Infektion und Immunität"	8 C / 7 SWS
Modul B.MM.303	Modul "Molekulare Kardiologie und Nephrologie"	9 C / 8 SWS
Modul B.MM.304	Modul "Molekulare Botenstoffe"	8 C / 8 SWS
Modul B.MM.305	Modul "Molekulare Grundlagen neuronaler Erkrankungen"	9 C / 8 SWS

2. Professionalisierungsbereich

Modul B.MM.206	Modul " Spezielle molekularmedizinische Methoden"	10 C / 15 SWS	
Modul B.MM.306	Modul "Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens"	4 C / 3 SWS	davon 4 C Schlüsselkompetenzen

II. Wahlmodule (Professionalisierung – Schlüsselkompetenzen)

Es müssen Wahlmodule zum weiteren Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden. Es können folgende Module belegt werden:

1. Module der Medizinischen Fakultät

B.MM.001 Wahlmodul "Basiswissen medizinischer Forschung"	4 C / 3 SWS
B.MM.002 Wahlmodul "Neue Methoden in der Biomedizinischen Forschung"	4 C / 4 SWS
B.MM.003 Wahlmodul "Qualitätsmanagement, GMP und forensische DNA Analyse"	4 C / 4 SWS
B.MM.004 Wahlmodul "Umgang mit Isotopen im Labor"	4 C / 3 SWS
B.MM.005 Wahlmodul "Wissenschaftsenglisch für Bachelor-Studierende"	4 C / 3 SWS

2. Module des universitätsweit geltenden Modulhandbuchs für Schlüsselkompetenzen

Es können Module aus dem Angebot des universitätsweit geltenden Modulhandbuchs für Schlüsselkompetenzen belegt werden, darunter Module im Umfang von höchstens 9 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) nach Maßgabe der „Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen“ in der jeweils geltenden Fassung.

III. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage II : Studienverlaufsplan für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin

Semester	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ ca. 30 C	B.MM.204 „Biomathematik“ (Pflicht) Teilmodul 1 2 C / 2 SWS	B.Phys.715 „Nebenfachausbildung Physik“ (Pflicht) 8 C / 8 SWS	B.Che.7304 „Physikalische Chemie für Molekulare Medizin“ (Pflicht) 8 C / 9 SWS	B.MM.106 „Molekulare Zellbiologie und Genetik“ (Pflicht) 4 C / 4 SWS	B.MM.107 „Einführung in die Anatomie“ (Pflicht) 8 C / 7 SWS	B.Che.7302 „Anorganische Chemie für Molekulare Medizin“ (Pflicht) 10 C / 11 SWS	Wahlmodule 12 C / 12 SWS
2. Σ ca. 30 C	B.Che.7303 „Organische Chemie für Molekulare Medizin“ (Pflicht) 10 C / 9 SWS		B.MM.105 „Grundlagen der Biologie“ (Pflicht) 8 C / 10 SWS				
3. Σ ca. 30 C	B.MM.201 „Biochemie“ (Pflicht) 10 C / 11 SWS	B.MM.203 „Arbeiten im molekularmedizinischen Labor“ (Pflicht) 12 C / 17 SWS	B.MM.204 „Biomathematik“ (Pflicht) Teilmodul 2 3 C / 4 SWS	B.MM.206 Praktikum „Spezielle molekularmedizinische Methoden“ (Pflicht) 10 C / 15 SWS			
4. Σ ca.30 C	B.MM.202 „Physiologie“ (Pflicht) 12 C / 14 SWS	B.MM.205 „Bioinformatik“ (Pflicht) 4 C / 4 SWS					
5. Σ ca. 30 C	B.MM.301 „Pathologie der Zelle“ (Pflicht) 9 C / 8 SWS	B.MM.302 „Infektion und Immunität“ (Pflicht) 8 C / 7 SWS	B.MM.303 „Molekulare Kardiologie und Nephrologie“ (Pflicht) 9 C / 8 SWS	B.MM.306 „Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens“ 4 C / 3 SWS			
6. Σ ca. 30 C	B.MM.304 „Molekulare Botenstoffe“ (Pflicht) 8 C / 8 SWS	B.MM.305 „Molekulare Grundlagen neuronaler Erkrankungen“ (Pflicht) 9 C / 8 SWS				B.MM.307 Bachelor-Arbeit 12 C / 16 SWS	
Σ 180 C							

* Σ C = durchschnittliche Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester in Credits

Anlage III:
Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.Che. 7302 „Anorganische Chemie für Molekulare Medizin“													
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - hat der Studierende grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Anorganischen Chemie erworben - verfügt der Studierende über ein Verständnis für die Grundlagen der anorganischen Chemie, insbesondere zum Atomaufbau, Periodensystem, Stoffeigenschaften; chemische Bindung, Säure-Base-Theorien, Redoxreaktionen. - versteht der Studierende die allgemeinen Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der allgemeinen und anorganischen Chemie - beherrscht den sicheren Umgang mit chemischen Begriffen - besitzt er erste Kenntnisse der anorganischen Stoffchemie - hat er experimentelle Arbeitstechniken anhand von Schlüsselreaktionen kennengelernt. <p>Integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen: Gute wissenschaftliche Praxis, Protokollführung, sicheres Arbeiten im Labor</p>	C/SWS insgesamt 10 C / 11 SWS Workload: 300 h Präsenzzeit: 154 h Selbststudium: 146 h Anteil Schlüsselkompetenzen: 1 C / 1 SWS												
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vorlesung "Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie"</td> <td style="width: 30%;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar zur Vorlesung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum "Einführungskurs Anorganische Chemie"</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar zum Praktikum</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung zum Praktikum und Vorlesung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsvorleistungen: Voraussetzungen für die Zulassung zur Klausur: erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und an den Übungen. Modulprüfung: 1. Klausur zur Vorlesung (120 Min.) 2. Klausur zum Praktikum, Seminar und Übungen (120 Min). </td> </tr> </table>	Vorlesung "Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie"	4 SWS	Seminar zur Vorlesung	1 SWS	Praktikum "Einführungskurs Anorganische Chemie"	4 SWS	Seminar zum Praktikum	1 SWS	Übung zum Praktikum und Vorlesung	1 SWS	Prüfungsvorleistungen: Voraussetzungen für die Zulassung zur Klausur: erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und an den Übungen. Modulprüfung: 1. Klausur zur Vorlesung (120 Min.) 2. Klausur zum Praktikum, Seminar und Übungen (120 Min).		SWS Einzel
Vorlesung "Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie"	4 SWS												
Seminar zur Vorlesung	1 SWS												
Praktikum "Einführungskurs Anorganische Chemie"	4 SWS												
Seminar zum Praktikum	1 SWS												
Übung zum Praktikum und Vorlesung	1 SWS												
Prüfungsvorleistungen: Voraussetzungen für die Zulassung zur Klausur: erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und an den Übungen. Modulprüfung: 1. Klausur zur Vorlesung (120 Min.) 2. Klausur zum Praktikum, Seminar und Übungen (120 Min).													
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine												
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"												
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes WS	Dauer Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.												
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende												
Modulverantwortlicher Herr Prof. G. M. Sheldrick, PhD.													

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B. Che.7303 „Organische Chemie für Molekulare Medizin“									
Lernziele, Kompetenzen Lernziel des Moduls Organische Chemie ist der Erwerb von grundlegenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Organischen Chemie. Es soll die Stoffchemie und ein allgemeines Verständnis der Organischen Chemie vermittelt werden. Ziel ist es, einen Überblick über organisch-chemische Prozesse zu vermitteln und einen Bezug zum täglichen Leben sowie zur Biologie herzustellen. Dabei sollten die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe der Chemie, Substanzklassen, Nomenklatur, Methoden und Darstellungen sowie Bindungstheorie sollen beherrscht werden. - Die Substanzklassen der Alkane, Alkene und Alkine, Halogenalkane und Aromaten sollen in ihren physikalischen Eigenschaften, der Herstellung und den wichtigsten Reaktionsmöglichkeiten verstanden werden. Hierzu gehören auch Polymerisationen oder im Bereich der Aromaten das Verständnis von elektronischem Einfluss auf die Reaktivität. Reaktionen, bei denen die Kenntnis des Mechanismus im Vordergrund steht sind die radikalischen, nucleophilen (SN2, SN1) oder elektrophilen aromatischen Substitutionen, Eliminierungen und Additionen. - Schließlich sollen ein sicherer Umgang mit Funktionellen Gruppen, deren Reaktivität, Synthese und Umwandelbarkeit gegeben sein. Hier stehen die Alkohole, Ether, Aldehyde, Ketone, Ester, Amide sowie weitere Carbonsäurederivate im Zentrum. - Die Grundkenntnisse der molekularen Struktur wichtiger Naturstoffe (Kohlenhydrate, Fette, Wachse, Aminosäuren, Peptide, Proteine) sollen erworben werden. 	C/SWS insgesamt 10 C / 9 SWS Workload: 300 h Präsenzzeit: 126 h Selbststudium: 174 h								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vorlesung „Experimentalchemie II (Organische Chemie)“</td> <td style="width: 30%;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung zur Vorlesung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum „Praktikum der Organischen und Biomolekularen Chemie“</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Modulprüfung: Klausur zu Vorlesung und Übung (120 Min.). </td> </tr> </table>	Vorlesung „Experimentalchemie II (Organische Chemie)“	4 SWS	Übung zur Vorlesung	1 SWS	Praktikum „Praktikum der Organischen und Biomolekularen Chemie“	4 SWS	Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Modulprüfung: Klausur zu Vorlesung und Übung (120 Min.).		SWS Einzel
Vorlesung „Experimentalchemie II (Organische Chemie)“	4 SWS								
Übung zur Vorlesung	1 SWS								
Praktikum „Praktikum der Organischen und Biomolekularen Chemie“	4 SWS								
Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Modulprüfung: Klausur zu Vorlesung und Übung (120 Min.).									
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"								
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich im Sommersemester.	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende								
Modulverantwortlicher Herr Prof. Dr. U. Diederichsen									

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.Che. 7304 „Physikalische Chemie für Molekulare Medizin“							
Lernziele, Kompetenzen Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe und Gesetzmäßigkeiten der physikalischen Chemie verstehen und mit ihrer mathematischen Formulierung umgehen - thermodynamische Gesetze auf reversible und irreversible Zustandsänderungen anwenden - Phasen- und Reaktionsgleichgewichte berechnen - elektrochemische Potentiale auf der Basis von Elektrolyteigenschaften quantitativ bestimmen - pH-Werte, Titrationskurven und Dissoziationsgleichgewichte berechnen - kinetische Modelle enzymatischer und anderer komplexer Reaktionen quantitativ formulieren, ihre Temperaturabhängigkeit interpretieren und einfache theoretische Beschreibungen chemischer Reaktionen verstehen - grundlegende physikochemische Messungen durchführen, quantitativ auswerten und die Signifikanz der Ergebnisse beurteilen Integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen: Gute wissenschaftliche Praxis, Protokollführung, sicheres Arbeiten im Labor	C/SWS insgesamt 8 C / 9 SWS Workload 240 h Präsenzzeit: 126 h Selbststudium. 114 h Anteil Schlüsselkompetenzen: 1 C / 1 SWS						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung „Physikalische Chemie als Nebenfach“</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung zur Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum „Praktikum zur Physikalischen Chemie für Biologen, Geowissenschaftler und Molekulare Mediziner“</td> <td style="text-align: center;">5 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung „Physikalische Chemie als Nebenfach“	2 SWS	Übung zur Vorlesung	2 SWS	Praktikum „Praktikum zur Physikalischen Chemie für Biologen, Geowissenschaftler und Molekulare Mediziner“	5 SWS	
Vorlesung „Physikalische Chemie als Nebenfach“	2 SWS						
Übung zur Vorlesung	2 SWS						
Praktikum „Praktikum zur Physikalischen Chemie für Biologen, Geowissenschaftler und Molekulare Mediziner“	5 SWS						
Prüfungsvorleistungen: 1. Acht Versuchstestate aus dem Praktikum. 2. erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Für die Zulassung zum Praktikum: 65% der Kurztests zur Vorlesung. Modulprüfung: Klausur nach dem Praktikum (180 Min.).							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich im Wintersemester	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Herr Prof. Janshoff							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.Phy.715 „Nebenfachausbildung in Physik“									
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Einheiten und Messgrößen, Mechanik eines Massenpunktes, elektrische Ladung, Spannung, Strom, Oszillatoren, Resonanz, Temperatur, Wärme, ideales und reales Gas, Phasenumwandlung, Lichtausbreitung, Brechung, Beugung, Prismen und Linsen. Physikalische Fragestellungen im Experiment, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Bewertung von Experimenten, Teamarbeit zur Lösung experimenteller Aufgaben Kompetenzen: Grundlagen der Physik aus den Gebieten Mechanik, Elektrizitätslehre und Magnetismus, Wärmelehre, Optik, physikalische Messtechniken. Physikalische Experimentier- und Messtechniken sowie Auswertung, Darstellung, Beurteilung und Fehlerabschätzung von Messergebnissen.	C/SWS insgesamt 8 C / 8 SWS Workload: 240 h Präsenzzeit: 112 h Selbststudium: 128 h								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vorlesung "Physik für Nebenfach"</td> <td style="width: 30%;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung zur Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum "Praktikum zur Physik für Nebenfach" (14 Versuche)</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: 1. Klausur zur Vorlesung und Übung (120 Min.) 2. 14 testierte Protokolle (je 3 Seiten) zu den Praktika. </td> </tr> </table>	Vorlesung "Physik für Nebenfach"	4 SWS	Übung zur Vorlesung	2 SWS	Praktikum "Praktikum zur Physik für Nebenfach" (14 Versuche)	2 SWS	Modulprüfung: 1. Klausur zur Vorlesung und Übung (120 Min.) 2. 14 testierte Protokolle (je 3 Seiten) zu den Praktika.		SWS Einzel
Vorlesung "Physik für Nebenfach"	4 SWS								
Übung zur Vorlesung	2 SWS								
Praktikum "Praktikum zur Physik für Nebenfach" (14 Versuche)	2 SWS								
Modulprüfung: 1. Klausur zur Vorlesung und Übung (120 Min.) 2. 14 testierte Protokolle (je 3 Seiten) zu den Praktika.									
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"								
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich	Dauer Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende								
Modulverantwortlicher Herr PD Dr. Uhrmacher									

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.105 „Grundlagen der Biologie (Ringvorlesung II)“ (= Orientierungsmodul [BAB-02] ohne Wissenschaftsgeschichte)							
Lernziele, Kompetenzen Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - über eine Orientierung über die verschiedenen biologischen Disziplinen - über eine gemeinsame Grundlage auf dem Gebiet der Biologie für weiterführende Module - vor allem über Grundlagen in Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie. 	C/SWS insgesamt 8 C / 10 SWS Workload: 240 h Präsenzzeit: 140 h Selbststudium: 100 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> Vorlesung „Biologische Ringvorlesung II“ Vorlesungssequenzen: Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Tutorium zur Vorlesung </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Modulprüfung: 2 Klausuren (je 120 Min.). </td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung „Biologische Ringvorlesung II“ Vorlesungssequenzen: Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie	6 SWS	Tutorium zur Vorlesung	4 SWS	Modulprüfung: 2 Klausuren (je 120 Min.).		SWS Einzel
Vorlesung „Biologische Ringvorlesung II“ Vorlesungssequenzen: Biochemie, Bioinformatik, Entwicklungsbiologie, Genetik, Mikrobiologie und Pflanzenphysiologie	6 SWS						
Tutorium zur Vorlesung	4 SWS						
Modulprüfung: 2 Klausuren (je 120 Min.).							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich im Sommersemester.	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Pöggeler							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.106 „Molekulare Zellbiologie und Genetik“ Orientierungsmodul							
Lernziele, Kompetenzen Bei einer erfolgreichen Beendigung dieses Moduls der Student ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - Erbgänge zu verstehen und den molekularen Aufbau der DNA zu erklären - die grundlegenden Prozesse der Replikation, Transkription und Translation zu beschreiben - die Grundbestandteile der Zelle zu benennen und ihre Funktion erklären zu können - die Prinzipien des intrazellulären Transports zu erklären - den Aufbau und die Funktionsweise des Cytoskeletts und von Zellkontaktstrukturen zu erklären - Prinzipien der zellulären Signaltransduktion darstellen zu können - Den Ablauf von Mitose und Meiose zu beschreiben - Den Zusammenhang zwischen grundlegenden zellulären Prozessen und Krebs herzustellen - die zellbiologischen Grundlagen der Genetik darzustellen - das Prinzip der Rekombination auf molekularer Ebene zu verstehen - Grundlagen der Bakterien- und Eukaryontengenetik zu beschreiben - Mechanismen von Retroviren und Gentherapien zu verstehen - die Grundlagen der Keimzellentwicklung zu beherrschen 	C/SWS insgesamt 4 C / 4 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 56 h Selbststudium: 64 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesung/Seminar „Molekulare Zellbiologie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesung/Seminar „Molekulare Genetik“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung/Seminar „Molekulare Zellbiologie“	2 SWS	Vorlesung/Seminar „Molekulare Genetik“	2 SWS	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)		SWS Einzel
Vorlesung/Seminar „Molekulare Zellbiologie“	2 SWS						
Vorlesung/Seminar „Molekulare Genetik“	2 SWS						
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Vorlesung/Seminar „Molekulare Zellbiologie“ jedes WS Vorlesung/Seminar „Molekulare Genetik“ Jedes SoSe	Dauer Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Andreas Wodarz							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.107 „Einführung in die Anatomie“							
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls kann die/der Studierende die folgenden Themen theoretisch beschreiben und an Präparaten erläutern: <ul style="list-style-type: none"> - Der Bauplan des menschlichen Körpers - Die allgemeine Anatomie des aktiven und passiven Bewegungsapparates - Die mikroskopischen und makroskopischen Grundlagen der Neuroanatomie - Die morphologischen Grundlagen der Kreislaufsysteme - Die Grundgewebe des menschlichen Körpers: Epithelgewebe, Binde- und Stützgewebe, Nervengewebe, Blut 	C/SWS insgesamt 8 C / 7 SWS Workload: 240 h Präsenzzeit: 98 h Selbststudium: 142 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesungen „Grundlagen der Anatomie“ und „Allgemeine Histologie“</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Kursus „Allgemeine Histologie“</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Kursus „Demonstration: Makroskopische Anatomie“</td> <td style="text-align: center;">3 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: Vollständige Zeichenmappe aus dem Kursus „Allgemeine Histologie“</p> <p>Modulprüfung: Mündliche Prüfung (Testat) (Dauer: ca. 20 Min.)</p>	Vorlesungen „Grundlagen der Anatomie“ und „Allgemeine Histologie“	2 SWS	Kursus „Allgemeine Histologie“	2 SWS	Kursus „Demonstration: Makroskopische Anatomie“	3 SWS	SWS Einzel
Vorlesungen „Grundlagen der Anatomie“ und „Allgemeine Histologie“	2 SWS						
Kursus „Allgemeine Histologie“	2 SWS						
Kursus „Demonstration: Makroskopische Anatomie“	3 SWS						
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes WiSe	Dauer Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Herr Prof. Dr. med. C. Viebahn							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.201 „Biochemie“							
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kann die/der Studierende die Grundlagen der biochemischen und molekularbiologischen Prozesse im Rahmen des Stoffwechsels und bei der Umsetzung und Weitergabe genetischer Information im Menschen qualitativ beschreiben, - Struktur und Funktion der verschiedenen Moleküle in den grundsätzlichen Stoffklassen beschreiben, - Regulationsmechanismen bei Replikation, Transkription und Translation definieren, - die molekularen Mechanismen bei der zellulären Kommunikation durch Hormone beschreiben, - die Bestandteile und Funktionen des Immunsystems definieren, - pathobiochemische Aspekte unterschiedlicher Stoffwechselstörungen definieren, - die Prinzipien wichtiger präparativer und analytischer Methoden in Biochemie und Molekularbiologie beschreiben. 	C/SWS insgesamt 10 C / 11 SWS Workload: 300 h Präsenzzeit: 154 h Selbststudium: 146 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesung „Biochemie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">8 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar „Biochemie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktikum „Biochemie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">1 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Multiple Choice Abschlussklausur (40 Fragen) zu Vorlesung, Seminar und Praktikum, 60 Min.</p>	Vorlesung „Biochemie“	8 SWS	Seminar „Biochemie“	2 SWS	Praktikum „Biochemie“	1 SWS	SWS Einzel
Vorlesung „Biochemie“	8 SWS						
Seminar „Biochemie“	2 SWS						
Praktikum „Biochemie“	1 SWS						
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Tomas Pieler							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.202 „Physiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls kann die/der Studierende <ul style="list-style-type: none"> - die Funktion des gesunden Körpers und seiner Organe/Organsysteme Blut, Herz, Kreislauf, Lungen, Magen-Darm-Trakt, Nieren, Zentrales Nervensystem und Sinnesorgane qualitativ beschreiben; - kennt die den Funktionen zugrunde liegenden physikalischen Größen und Gesetzmäßigkeiten, z. B. Laplace-Gesetz, Hagen-Poiseuille-Gesetz, Volumen-Elastizitätskoeffizient, Compliance, Fick'sches Diffusionsgesetz, Fick'sches Prinzip, Starling-Gleichung, Henderson-Hasselbalch-Gleichung, Nernst-Gleichung, Goldman-Hodgkin-Katz-Gleichung; - kennt auf zellulärer und molekularer Ebene die Steuerung durch elektrische und hormonelle Signale wie die Weiterleitung von Aktionspotentialen, die synaptische Übertragung, Gap junctions, ektozelluläre Hormonrezeptoren und ihre intrazellulären Signalkaskaden; - kann einige grundlegende physikalische und biochemische Laboruntersuchungen zur Diagnostik von Organfunktionen durchführen, z. B. Ableitung von Nervenregungen, Messung der Sehschärfe und des Gesichtskreises, Bestimmung der frequenzabhängigen Hörschwelle, Ableitung eines EEG, Beobachtung des Nystagmus, Auslösung von Reflexen, Messung des arteriellen Blutdrucks, Dopplerbestimmung der Blutströmung, Funktionsprüfung der Lungen, laborchemische Bestimmung der Nierenfunktion; - hat an ausgewählten Beispielen Einblick in die Entstehung von Krankheiten und ihre Folgen für den Organismus gewonnen. - besitzt die/der Studierende die Fähigkeit, ein eingegrenztes Thema aus der Physiologie unter Anleitung wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse z. B. in einer Bachelorarbeit darzustellen. 	C/SWS insgesamt 12 C / 14 SWS Workload: 360 h Präsenzzeit: 196 h Selbststudium: 164 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesungen „Neurophysiologie“ und „Vegetative Physiologie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">8 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktika „Neurophysiologie“ und „Vegetative Physiologie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kursus „Histophysiologie und mikroskopische Anatomie der Organe“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: Bestandene Kurzklausuren zu den Praktiumsversuchen (10 Klausuren à 4 Fragen, Bestehensgrenze: Summe 60%)</p> <p>Modulprüfung: Multiple Choice-Abschlussklausur zur Vorlesung und dem Kursus (Einfachauswahl aus 5 Antworten) mit 40 Fragen; Dauer der Klausur: 60 Min.</p>	Vorlesungen „Neurophysiologie“ und „Vegetative Physiologie“	8 SWS	Praktika „Neurophysiologie“ und „Vegetative Physiologie“	4 SWS	Kursus „Histophysiologie und mikroskopische Anatomie der Organe“	2 SWS	SWS Einzel
Vorlesungen „Neurophysiologie“ und „Vegetative Physiologie“	8 SWS						
Praktika „Neurophysiologie“ und „Vegetative Physiologie“	4 SWS						
Kursus „Histophysiologie und mikroskopische Anatomie der Organe“	2 SWS						
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes SoSe	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende						
Modulverantwortlicher Herr Prof. Dr. med. G. Burckhardt							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM. 203 „Arbeiten im molekularmedizinischen Labor“										
Lernziele, Kompetenzen Die erfolgreichen Absolvent/-innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - können grundlegende molekularmedizinische Labormethoden anwenden - haben die im Modul vermittelten Methoden soweit verinnerlicht, dass sie ein umfassendes, eigenständiges und über die Zeitdauer der Lehrveranstaltung hinausreichendes Verständnis des theoretischen Hintergrunds und der Anwendung entwickeln - können die Methoden selbstständig auf andere Fragestellungen anwenden - sind in der Lage Experimente, welche mehrere Methoden umfassen, selbstständig zu entwickeln, durchzuführen und adäquat zu protokollieren Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - besitzen einen Überblick über die Rahmenbedingungen und die rechtlichen Regelungen für das Arbeiten im molekularmedizinischen Labor. 		C/SWS insgesamt 12 C / 17 SWS Workload: 360 h Präsenzzeit: 238 h Selbststudium: 122 h Anteil Schlüsselkompetenzen: 2 C / 2 SWS								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul „Biostoffverordnung und Laborsicherheit“ <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Vorlesung und Seminar</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilmodulprüfung zu 1: MC-Klausur mit 40 Fragen, 90 Min.</td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul „Molekularmedizinisches Grundpraktikum“ <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktikum mit Übungen</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">10 C / 15 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilmodulprüfung zu 2: Die Leistungsbewertung erfolgt durch mündliche Antestate zu den Versuchen (30%), Fertigungsprüfung 30 Min. (30%) und Klausur 30 offene Fragen, 2h (40%).</td> <td></td> </tr> </table>		Vorlesung und Seminar	2 C / 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: MC-Klausur mit 40 Fragen, 90 Min.		Praktikum mit Übungen	10 C / 15 SWS	Teilmodulprüfung zu 2: Die Leistungsbewertung erfolgt durch mündliche Antestate zu den Versuchen (30%), Fertigungsprüfung 30 Min. (30%) und Klausur 30 offene Fragen, 2h (40%).		C/SWS Einzel
Vorlesung und Seminar	2 C / 2 SWS									
Teilmodulprüfung zu 1: MC-Klausur mit 40 Fragen, 90 Min.										
Praktikum mit Übungen	10 C / 15 SWS									
Teilmodulprüfung zu 2: Die Leistungsbewertung erfolgt durch mündliche Antestate zu den Versuchen (30%), Fertigungsprüfung 30 Min. (30%) und Klausur 30 offene Fragen, 2h (40%).										
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen									
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"									
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.									
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende									
Modulverantwortlicher Herr PD Dr. W. Albig										

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.205 „Bioinformatik“									
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kann die/der Studierende Strategien bei der Genomsequenzierung und -analyse beurteilen - ist vertraut im rechnergestützten Umgang mit DNA-Sequenzen, deren Vergleich und funktioneller Interpretation - hat einen Einblick erlangt in die Proteinbestimmung und -vorhersage - kennt die bioinformatische Modellierung metabolischer Prozesse und Netzwerke - ist vertraut mit DNA-Array-Experimenten und der Rekonstruktion genregulatorischer Netzwerke - hat theoretische und praktische Erfahrung im Umgang mit Algorithmen auf Sequenzen, Strukturen und Netzwerke 	C/SWS insgesamt 4 C / 4 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: ca.56 h Selbststudium:ca.64 h								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesung „Einführung in die angewandte Bioinformatik I“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Übung „Einführung in die angewandte Bioinformatik I“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Prüfungsvorleistung: keine</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Modulprüfung: Klausur, Dauer 60 Minuten</td> </tr> </table>	Vorlesung „Einführung in die angewandte Bioinformatik I“	2 SWS	Übung „Einführung in die angewandte Bioinformatik I“	2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine		Modulprüfung: Klausur, Dauer 60 Minuten		SWS Einzel
Vorlesung „Einführung in die angewandte Bioinformatik I“	2 SWS								
Übung „Einführung in die angewandte Bioinformatik I“	2 SWS								
Prüfungsvorleistung: keine									
Modulprüfung: Klausur, Dauer 60 Minuten									
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"								
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.								
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende								
Modulverantwortlicher Herr Prof. Dr. Wingender									

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.206 „Spezielle molekularmedizinische Methoden“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen Die erfolgreichen Absolvent/-innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können diverse molekularmedizinische und molekularbiologische Methoden anwenden - haben den theoretischen Hintergrund und die Prinzipien der Methoden verstanden - haben einen Einblick über das Arbeiten in verschiedenen Laboren unterschiedlicher Forschungseinrichtungen - verfügen über einen Überblick über die verschiedenen Forschungsprojekte auf dem molekularmedizinischen Forschungsbiet - verfügen über die Kompetenz sich mit anderen wissenschaftlich tätigen Personen angemessen zu kommunizieren und zu diskutieren - können die erarbeiteten Ergebnisse adäquat dokumentieren und präsentieren und gegenüber fachkundigen Personen vertreten. 	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>10 C / 15 SWS</p> <p>Workload: 300 h Präsenzzeit: ca. 210 h Selbststudium: ca.90h</p> <p>Anteil Schlüsselkompetenzen: 4 C / 5 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Das Modul " Praktikum Spezielle molekularmedizinische Methoden" beinhaltet die Lehrveranstaltungsform Praktikum und Präsentation. Die Darstellung der wählbaren Praktika erfolgt in einer separaten Liste. Es müssen Praktika aus mindestens drei verschiedenen Gebieten absolviert werden:</p> <p>A ZELLKULTUR / ORGANSYSTEME B MOLEKULARGENETISCHE METHODEN (DNA/RNA) C MOLEKULARBIOLOGISCH-ZELLBIOLOGISCHE METHODEN (Proteine/Immunologie) D APPARATIVE ANALYSEMETHODEN (HPLC/MC/Microarray) E HISTOLOGIE/ZYTOLOGIE/MIKROSKOPIE</p> <p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Innerhalb des Moduls "Spezielle molekularmedizinische Methoden" erfolgt in jedem absolvierten Praktikum eine Leistungsbeurteilung anhand des Methoden- und Ergebnisprotokolls (der Umfang des Protokolls richtet sich nach Dauer des Praktikums: 5 Seiten/C) oder einer Ergebnispräsentation ca. 30 Min.</p>	<p>SWS Einzel</p> <p>15 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, Sommer- und Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Studienjahr.</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende</p>
<p>Modulverantwortlicher Herr PD Dr. W. Albig</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.301 "Pathologie der Zelle"					
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls kennt die/der Studierende die <ul style="list-style-type: none"> - Funktion des gesunden Körpers und versteht darauf aufbauend die pathologischen Vorgänge; - Folge der Mutationen und der Chromosomenstörungen bei multifaktorieller Vererbung, angeborene Fehlbildungen, Dysmorphiesyndrom, Populationsgenetik - zelluläre Adaptionsreaktionen; - grundsätzlichen zellulären Regulationsstörungen bei Stoffwechselerkrankungen, Enzymdefekte und ihre Folgen - grundsätzlichen Mechanismen der Kreislaufpathologie (patho-anatomische Veränderungen am Herzen und in den Gefäßen und deren Auswirkung, Regulationsstörung des hydrostatischen und onkotischen Drucks) und patho-anatomische Aspekte der Gerinnungsstörung; - wesentlichen Aspekte der Pathologie entzündlicher Reaktionen wie Überempfindlichkeitsreaktionen und das zelluläre Geschehen bei akuter und chronischer Entzündung; - Modelle der Tumorentstehung (Zellzyklusregulation, Tumorstörern, Tumorsuppressoren und Onkogene), wesentliche molekulare Aspekte neoplastischer Prozesse (Apoptose, Invasion, Angiogenese, Seneszenz), organbezogene gut- und bösartige Tumoren aufgrund der Organhistologie und Grundsätze der klinischen Onkologie aus Sicht der Pathologie (TNM-Klassifikation, Malignitätsgrad, Metastasierungswege). - Anwendungsbereiche wesentlicher diagnostischer Methoden: Immunhistochemie, molekulare und zytogenetische Diagnostik und genetische Beratung, Möglichkeiten des genetischen Abstammungsnachweises, Zwillingmethode in der human-genetischen Forschung. 	C/SWS insgesamt 9 C / 8 SWS Workload: 270 h Präsenzzeit: 112 h Selbststudium: 158 h				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesungen „Grundlage zur Molekularen Pathologie“</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktikum "Grundlagen zur Molekularen Pathologie"</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">2 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Multiple Choice-Abschlussklausur zur Vorlesung (Einfachauswahl aus 5 Antworten; mit 30 Fragen; 45 Minuten) und testiertes Praktikumsprotokoll (15 Seiten)</p>	Vorlesungen „Grundlage zur Molekularen Pathologie“	6 SWS	Praktikum "Grundlagen zur Molekularen Pathologie"	2 SWS	SWS Einzel
Vorlesungen „Grundlage zur Molekularen Pathologie“	6 SWS				
Praktikum "Grundlagen zur Molekularen Pathologie"	2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende				
Modulverantwortlicher Prof. Dr. L. Füzesi					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.302 „Infektion und Immunität“										
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kennt die/der Studierende Aufbau sowie physiologische Leistungen der humanmedizinisch wichtigsten Viren, Bakterien, Parasiten und Pilze und die durch sie verursachten Infektionserkrankungen und hat Grundkenntnisse von deren Diagnostik und Therapie; - kann die/der Studierende die Funktionsweise des angeborenen sowie des erworbenen Immunsystems auf zellulärer und molekularer Ebene erklären und die Folgen einer pathologischer Fehlfunktion am Beispiel humaner Erkrankungen aufzeigen; - hat sie/er anhand von ausgewählten Beispielen ein grundsätzliches Verständnis der molekularen Ursachen, die für die Entstehung virologisch, mikrobiologisch und immunologisch bedingter Erkrankungen verantwortlich sind; - besitzt sie/er die Fähigkeit ein begrenztes Thema aus dem Gebiet von Infektion und Immunität unter Anleitung wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse zu dokumentieren und präsentieren. 	C/SWS insgesamt 8 C / 7 SWS Workload: 240 h Präsenzzeit: 98 h Selbststudium: 142 h									
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesungsreihe</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar „Grundprinzipien der Immunologie“</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktika</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">3 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Klausur zu Vorlesung und Seminar (Multiple Choice – Test mit 40 Fragen, 60 min Prüfungsdauer) und bewerteten Praktikumsbericht (15 Seiten)</p>	Vorlesungsreihe	3 SWS	Seminar „Grundprinzipien der Immunologie“	1 SWS	Praktika	3 SWS	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS	1 SWS	3 SWS
Vorlesungsreihe	3 SWS									
Seminar „Grundprinzipien der Immunologie“	1 SWS									
Praktika	3 SWS									
3 SWS										
1 SWS										
3 SWS										
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine									
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"									
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.									
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende									
Modulverantwortlicher Prof. Dr. U. Groß										

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.303 „Molekulare Kardiologie und Nephrologie“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden kennen, nachdem sie das Modul „Molekulare Kardiologie und Nephrologie“ durchlaufen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Kardiomyozyten wichtige Signaltransduktionskaskaden wie zum Beispiel die beta adrenerge Signaltransduktion, den Kalzineurin / NFAT Signaltransduktionsweg, MAPKinasen als auch den Akt/GSK Signaltransduktionsweg und sind in der Lage Konsequenzen einer Dysregulation dieser Systeme zu analysieren. - Sind vertraut mit den Adaptations - als auch Maladaptationsvorgängen, die zu verschiedenen Formen myokardialer Hypertrophie und Herzinsuffizienz führen können. - Die molekulare Grundlagen der Nephrologie, insbesondere die Molekularbiologie des Renin-Angiotensin Aldolsteron Systems und dessen Auswirkungen auf die Hypertonie Entstehung. - Moderne pharmakologische Interventionsprinzipien bei kardiovaskulären Erkrankungen (Herzinsuffizienz, koronare Herzerkrankung, Hypertonus, Herzrhythmusstörungen) - Moderne stammzellbasierte Ansätze zur Therapie der Herzinsuffizienz. 	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>9 C / 8 SWS</p> <p>Workload: 270 h Präsenzzeit: 112 h Selbststudium: 158 h</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesungsreihe</td> <td rowspan="3" style="text-align: center;"> <p>SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">5 SWS</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Praktika</td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Multiple Choice-Abschlussklausur mit 40 Fragen (60 Min.) = 80 % + Benoteter Praktikumsbericht (15 Seiten) = 20 %.</p> </td> </tr> </table>	Vorlesungsreihe	<p>SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">5 SWS</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3 SWS</td> </tr> </table>	5 SWS	3 SWS	Praktika	<p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Multiple Choice-Abschlussklausur mit 40 Fragen (60 Min.) = 80 % + Benoteter Praktikumsbericht (15 Seiten) = 20 %.</p>	
Vorlesungsreihe	<p>SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">5 SWS</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3 SWS</td> </tr> </table>		5 SWS	3 SWS			
5 SWS							
3 SWS							
Praktika							
<p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Multiple Choice-Abschlussklausur mit 40 Fragen (60 Min.) = 80 % + Benoteter Praktikumsbericht (15 Seiten) = 20 %.</p>							
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p>						
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende</p>						
<p>Modulverantwortlicher Herr Prof. Dr. med. Ralph Knöll</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.304 „Molekulare Botenstoffe“													
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kennt der/die Studierende die grundlegenden Begriffe der Pharmakologie und Toxikologie, die für das Verständnis von Arzneimittel- und Giftstoffwirkungen notwendig sind. - Sie/er versteht die allgemeinen Prinzipien der Freisetzung, Resorption, Verteilung, Metabolisierung und Elimination von Arzneimitteln (Pharmakokinetik) sowie die typischen Mechanismen der erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Medikamenten an deren Zielstrukturen (Pharmakodynamik). Er/sie kennt die typischen Forschungsmethoden der Pharmakologie aus dem Bereich der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik. Er/sie kann dies auf Beispiele zur Therapie von Schmerzen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychiatrischen Erkrankungen anwenden. - hat grundlegenden Kenntnisse über das endokrine System als zentraler Integrationsmechanismus, der die Kommunikation zwischen Zellen und Organen ermöglicht, um Wachstum, Entwicklung, Fortpflanzung und Stoffwechsel zu regulieren. - kann anhand von selektierten Endokrinopathien die normale und gestörte Synthese, Sekretion und Wirkung von Hormonen darstellen - kennt in Grundzügen das klinische Bild klassischer endokrinologischer Erkrankungen und typische Laborbefund-Konstellationen. - kennt aktuelle labordiagnostische Verfahren mit ihren analytischen Vor- und Nachteilen. 	C/SWS insgesamt 8 C / 8 SWS Workload: 240 h Präsenzzeit: 112 h Selbststudium: 128 h												
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vorlesungsreihe</td> <td style="width: 30%;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar + Übungen</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktika</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: keine</p> <p>Modulprüfung: Klausur zu Vorlesung, Seminar und Übung (Multiple Choice – Test mit 40 Fragen, 60 Min. Prüfungsdauer) und bewerteter Praktikumsbericht (maximal 15 Seiten)</p>	Vorlesungsreihe	3 SWS	Seminar + Übungen	2 SWS	Praktika	3 SWS	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">3 SWS</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3 SWS</td> <td></td> </tr> </table>	3 SWS		2 SWS		3 SWS	
Vorlesungsreihe	3 SWS												
Seminar + Übungen	2 SWS												
Praktika	3 SWS												
3 SWS													
2 SWS													
3 SWS													
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine												
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"												
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes SoSe	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.												
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende												
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Jarry													

<p>Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.305 „Molekulare Grundlagen neuronaler Erkrankungen“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat der/die Studierende grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse auf den Gebieten der Neuroanatomie erworben. - kennt sie/er die funktionelle Anatomie der motorischen und sensorischen Systeme, das limbische und das vegetative Nervensystem. - kennt der/die Studierende die grundlegenden Begriffe der wichtigsten neurologischen Erkrankungen einschließlich deren Ätiologie, Pathogenese, Diagnose und molekulare Pathologie. - versteht sie/er die Methoden der Neurophysiologie wie Elektrophysiologie und Neuroimaging und allgemeinen Prinzipien der synaptischen Übertragung und der Aktionspotentiale. Er/sie ist mit den grundlegenden Prozessen der neuronalen Plastizität und des Lernen und Gedächtnisses vertraut. - hat sie/er grundlegende Kenntnisse über pathologische Prozesse klassischer neurologischer Erkrankungen (ischämisch, neurodegenerativ, entzündlich, neoplastisch) gewonnen. Er/sie kennt die physiologische und pathophysiologische Bedeutung glialer und neuronaler Zellen und deren Beteiligung an pathologischen Prozessen im Zentralnervensystem. - kennt in Grundzügen das klinische Bild klassischer neurologischer Erkrankungen (Ischämie, Tumor, neurodegenerativ, entzündlich), typische Laborbefund-Konstellationen und Abnormitäten in der Bildgebung. 	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>9 C / 8 SWS</p> <p>Workload: 270 h Präsenzzeit: 112 h Selbststudium: 158 h</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung (Neurologie, Neuroanatomie, Neurophysiologie, Neuropathologie)</td> <td style="text-align: center;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Histologischer Kurs (Neuropathologie)</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur zu Vorlesung und Praktikum (Multiple Choice – Test mit 40 Fragen, 60 Min. Prüfungsdauer)</p>	Vorlesung (Neurologie, Neuroanatomie, Neurophysiologie, Neuropathologie)	6 SWS	Histologischer Kurs (Neuropathologie)	2 SWS	<p>SWS Einzel</p>
Vorlesung (Neurologie, Neuroanatomie, Neurophysiologie, Neuropathologie)	6 SWS				
Histologischer Kurs (Neuropathologie)	2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes SoSe</p>	<p>Dauer Ein Semester</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20 Studierende</p>				
<p>Modulverantwortlicher Prof. Dr. I. Zerr</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.306 "Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens"														
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - sind den Studierenden zentrale Aspekte der wissenschaftlichen Praxis bekannt, dazu gehören Formen der wissenschaftlichen Kommunikation zu fachlichen als auch ethischen Aspekten - verfügt der Studierende über Kenntnisse der Qualitätssicherung und über das Einwerben von Drittmitteln - sind die Studierenden für ethische Probleme in der Forschung sensibilisiert - ist ihr moralisches Urteilsvermögen bei ethischen Problemen gestärkt - ist das Sachstandswissen um verschiedene bioethische Positionen in der internationalen Fachdebatte erweitert. Schlüsselkompetenzen: Wissenschaftliches Projektmanagement, insbesondere Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation, Planung von Experimenten und Selbstorganisation.		C/SWS insgesamt 4 C / 3 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 42 h Selbststudium: 78 h Anteil Schlüsselkompetenzen: 4 C / 3 SWS												
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul " Ethik in den Lebenswissenschaften" <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Vorlesung und Seminar</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilmodulprüfung zu 1: Bewertete Präsentation (ca. 30 Min.).</td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul : „Projektmanagement“ <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Seminare</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2 C / 1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Hausarbeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilmodulprüfung 2: Projektantrag für eine wissenschaftliche bzw. angewandte Arbeit (Schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) wird von einem Gutachter bewertet.</td> <td></td> </tr> </table>		Vorlesung und Seminar	2 C / 2 SWS	Teilmodulprüfung zu 1: Bewertete Präsentation (ca. 30 Min.).		Seminare	2 C / 1 SWS	Hausarbeit		Teilmodulprüfung 2: Projektantrag für eine wissenschaftliche bzw. angewandte Arbeit (Schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) wird von einem Gutachter bewertet.		C/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2 C / 1 SWS</td> </tr> </table>	2 C / 2 SWS	2 C / 1 SWS
Vorlesung und Seminar	2 C / 2 SWS													
Teilmodulprüfung zu 1: Bewertete Präsentation (ca. 30 Min.).														
Seminare	2 C / 1 SWS													
Hausarbeit														
Teilmodulprüfung 2: Projektantrag für eine wissenschaftliche bzw. angewandte Arbeit (Schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) wird von einem Gutachter bewertet.														
2 C / 2 SWS														
2 C / 1 SWS														
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Keine													
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"													
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul erstreckt sich über ein Semester.													
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende													
Modulverantwortlicher Frau Prof. Schickanz														

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang Molekulare Medizin Modul B.MM.307 „Bachelorarbeit“				
Lernziele, Kompetenzen Der Absolvent soll in der Lage sein einen wissenschaftlichen Befund in einer begrenzten Zeit mit modernen wissenschaftlichen Methoden zu erheben und ihn in wissenschaftlicher Weise zu dokumentieren. Schlüsselkompetenzen: Vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Fragestellung. Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Primärliteratur, Kritisches Denken, Präsentation, Planung von Experimenten und Selbstorganisation.	C/SWS insgesamt 12 C / 10 Wochen			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> Innerhalb der Bachelorarbeit erfolgt keine Lehre i.e.S. Im Rahmen des Bachelorstudienganges ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit anzufertigen. Die spezifischen Anforderungen an die Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium dargestellt. </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachtern bewertet. Beide Gutachter werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. </td> </tr> </table>	Innerhalb der Bachelorarbeit erfolgt keine Lehre i.e.S. Im Rahmen des Bachelorstudienganges ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit anzufertigen. Die spezifischen Anforderungen an die Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium dargestellt.	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachtern bewertet. Beide Gutachter werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">10 Wochen</td> </tr> </table>	10 Wochen
Innerhalb der Bachelorarbeit erfolgt keine Lehre i.e.S. Im Rahmen des Bachelorstudienganges ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit anzufertigen. Die spezifischen Anforderungen an die Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium dargestellt.				
Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachtern bewertet. Beide Gutachter werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.				
10 Wochen				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Studiengang Molekulare Medizin	Zugangsvoraussetzungen Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Pflichtmodulen im Umfang von 135 C des Bachelor-Studienganges			
Wiederholbarkeit Einmalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang "Molekulare Medizin"			
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jederzeit im 3. Bachelorjahr	Dauer Das Modul erstreckt sich über 10 Wochen.			
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl Maximal 20 Studierende			
Modulverantwortlicher Diverse Betreuer/-innen				

Bachelor Molekulare Medizin:

Modulkatalog - Wahlmodule

Vorbemerkung:

Studierende im Bachelorstudiengang Molekulare Medizin können Lehrveranstaltungen im Bereich der **Wahlmodule** auf 3 Wegen belegen:

- Wahlmodule aus dem Angebot an Wahlmodulen, welches seitens der UMG speziell für Bachelor-Studierende bereitgestellt wird (siehe nachfolgenden Katalog); das Wahlmodulangebot wird kontinuierlich aktualisiert.
- Wahlmodule aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZESS) (siehe Internet: <http://www.uni-goettingen.de/de/55233.html>)
- Wahlmodule aus dem allgemeinen Lehrangebot aller Fakultäten der Universität Göttingen; hier muss die Prüfungskommission die Akzeptanz der Lehrveranstaltung als Wahlmodul anerkennen.

Wahlmodul-Angebot der UMG für Bachelor Mol Med:

1. Wahlmodul "Basiswissen medizinischer Forschung" (Prof. Bickeböller)
2. Wahlmodul "Neue Methoden in der Biomedizinischen Forschung" (Prof. Alves)
3. Wahlmodul "Qualitätsmanagement, GMP und forensische DNA Analyse (PD Dr. Riggert)
4. Wahlmodul "Umgang mit Isotopen im Labor" (Prof. Virsik-Köpp, Kopka)
5. Wahlmodul "Wissenschafts-Englisch für Bachelor-Studierende" (Wigfall)

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang "Molekulare Medizin"					
Wahlmodul B.MM.001 "Basiswissen Medizinischer Forschung"					
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kennt die/der Studierende wesentliche ethische Erfordernisse der medizinischen Forschung, z.B. Deklaration von Helsinki, Aufgaben/Anforderungen der Ethikkommissionen. - kann die/der Studierende ein Studienprotokoll erstellen. Insbesondere kann er/sie für viele, häufig vorkommende Situationen ein adäquates Studiendesign für seine/ihre Forschungsfrage auswählen, erkennt Hauptquellen für Fehler/Verzerrungen in Studien der molekularen Medizin, insb. klinischen Studien, und kann Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Minimierung treffen. - kennt die/der Studierende wesentliche Grundlagen der Datendokumentation und des Datenmanagements klinischer Daten und versteht die Wichtigkeit von Datenschutz und Vertraulichkeit im Kontext molekularmedizinische Studien, insb. klinische Studien. - kann die/der Studierende die Hauptelemente eines wissenschaftlichen Berichtes organisieren und strukturieren und auf Leser und Zweck ausrichten. - kann die/der Studierende einen medizinisch-wissenschaftlichen Fachartikel kritisch analysieren und somit gute und weniger gute wissenschaftliche Arbeit erkennen. 	C/SWS insgesamt 4C / 3 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 42 h Selbststudium: 78 h				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vorlesung „Basiswissen Medizinischer Forschung“</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Seminar „Basiswissen Medizinischer Forschung“</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung „Basiswissen Medizinischer Forschung“	1 SWS	Seminar „Basiswissen Medizinischer Forschung“	2 SWS	
Vorlesung „Basiswissen Medizinischer Forschung“	1 SWS				
Seminar „Basiswissen Medizinischer Forschung“	2 SWS				
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (90%) an den Seminaren Modulprüfung: 30Min. Referat – Inhalt: Literaturkritik von 1-2 medizinisch-wissenschaftlichen Fachartikeln. Zusätzlich zum Vortrag ist eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit der Problemstellung abzugeben. Bearbeitungszeit mind. 7 Tage. Abgabetermin: spätestens zu Beginn des Vortrags.					
Wahlmöglichkeiten Wahlfach	Zugangsvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls Biomathematik				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang Molekulare Medizin				
Angebotshäufigkeit Semesterlage: Jedes Semester	Dauer Ein Semester				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende				
Modulverantwortliche/r Frau Prof. Dr. Heike Bickeböller					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang "Molekulare Medizin"									
Wahlmodul B.MM.002 "Neue Methoden in der Biomedizinischen Forschung"									
Lernziele, Kompetenzen Grundlagen, Prinzipien und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener bildgebender Verfahren, wie bspw. die Computertomographie (CT), optische Bilgebung unter Verwendung von Fluoreszenzfarbstoffen oder unter Nutzung von Biolumineszenz, die Positron Emissions Tomographie (PET) und die Magnet Resonanz Tomographie (MRT) in der präklinischen Forschung als auch in der klinischen Anwendung sollen beherrscht werden. Wesentliche Lernziele sind Vorteile und Grenzen der einzelnen bildgebenden Verfahren einschätzen zu können. Bei welcher präklinischen und klinischen Fragestellung setzt man welches bildgebende Gerät ein? Was kann damit jeweils visualisiert werden? Am Ende des Moduls sollten die Vorgehensweisen, wie und für welche Fragestellungen neue molekulare Proben in der Bildgebung entwickelt werden, gekannt werden. Mit dem Wissen sollen die Studenten in der Lage sein, langfristige Perspektiven, die innovative Bildgebungstechniken in der präklinischen und klinischen Anwendung bringen, aufzuzeigen. Nach Abschluss des Moduls kennt die/der Student/-in die Grundlagen wie auch die Anwendungsmöglichkeiten der Proteomanalyse (Proteomics) und hat einen Überblick über die erforderlichen Schritte der zwei Dimensionalen Gelelektrophorese (2-DE) so wie die Herstellung und Vorbereitung der Proteinproben für die erste Dimension (Isoelektrische Fokussierung). Er kann eine 2-DE selbständig durchführen und beherrscht die Interpretation der komplexen Protein-Mustern mittels Software Analyse. Er verfügt über einen Einblick in das klinische Proteomics: Vorbereitung und Analyse von biologischen Flüssigkeiten (Urin, Serum, Plasma...) mittels SELDI-TOF MS und 2-DE wie auch die Anwendung der Proteomanalyse für die Identifizierung von Biomarkern für die Frühdiagnose von Krankheiten.	C/SWS insgesamt 4 C / 4 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 56 h Selbststudium: 64h								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul "Molecular Imaging" <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar und praktische Übungen an den Bildgebungsgeräten</td> <td style="text-align: center;">2 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvoraussetzungen: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Modulprüfung: mündliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, 20 Minuten, Prüfende sind die Dozenten des Wahlmoduls </td> <td></td> </tr> </table> 2. Teilmodul „Proteomics“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminare zur Vermittlung des Basiswissens über Proteomics und praktische Übungen in zweidimensionaler Gel Elektrophorese, in Gel Proteinspaltung und Massenspektrometrie</td> <td style="text-align: center;">2 C / 2 SWS</td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: 1. Fertigkeitprüfung im Labor (15 Min.) 2. Abschlussbericht und Abschlussgespräch (10 Seiten, 15 Min.) </td> <td></td> </tr> </table>	Seminar und praktische Übungen an den Bildgebungsgeräten	2 C / 2 SWS	Prüfungsvoraussetzungen: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Modulprüfung: mündliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, 20 Minuten, Prüfende sind die Dozenten des Wahlmoduls		Seminare zur Vermittlung des Basiswissens über Proteomics und praktische Übungen in zweidimensionaler Gel Elektrophorese, in Gel Proteinspaltung und Massenspektrometrie	2 C / 2 SWS	Modulprüfung: 1. Fertigkeitprüfung im Labor (15 Min.) 2. Abschlussbericht und Abschlussgespräch (10 Seiten, 15 Min.)		SWS Einzel
Seminar und praktische Übungen an den Bildgebungsgeräten	2 C / 2 SWS								
Prüfungsvoraussetzungen: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Modulprüfung: mündliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, 20 Minuten, Prüfende sind die Dozenten des Wahlmoduls									
Seminare zur Vermittlung des Basiswissens über Proteomics und praktische Übungen in zweidimensionaler Gel Elektrophorese, in Gel Proteinspaltung und Massenspektrometrie	2 C / 2 SWS								
Modulprüfung: 1. Fertigkeitprüfung im Labor (15 Min.) 2. Abschlussbericht und Abschlussgespräch (10 Seiten, 15 Min.)									
Wahlmöglichkeiten Wahlfach	Zugangsvoraussetzungen Keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang Molekulare Medizin								
Angebotshäufigkeit Semesterlage: Jedes Jahr, Sommersemester	Dauer Innerhalb eines Semesters								
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frauke Alves									

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang "Molekulare Medizin"					
Wahlmodul B.MM.003 „QM, GMP und forensische DNA Analyse“					
Lernziele, Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls besitzt der Absolvent die <ul style="list-style-type: none"> - Interpretationsfähigkeit wesentlicher Strukturen im Rahmen eines Projektmanagement-Prozesses - Fähigkeit zur selbstständigen Erstellung einer den formalen Vorgaben entsprechende Standard-Arbeitsanweisung zu einer bekannten Labormethode - Fähigkeit zur Durchführung wesentlichen Präparationsschritte einer sterilen Verarbeitung im geschlossenen System - Fähigkeit zur Auswertung und Interpretation wesentlicher Qualitätskontrollparameter für zelluläre Arzneimittel 	C/SWS insgesamt 4 C / 4 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 56 h Selbststudium: 64 h				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminare</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum</td> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminare	2 SWS	Praktikum	2 SWS	
Seminare	2 SWS				
Praktikum	2 SWS				
Modulprüfung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit: Erstellung einer Standardarbeitsanweisung, 50% der Modulnote. 2. Referat mit Präsentation: Inhalt eines Kapitels des GMP-Leitfadens, 50% der Modulnote. 					
Wahlmöglichkeiten Wahlfach	Zugangsvoraussetzungen Keine				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang Molekulare Medizin				
Angebotshäufigkeit Semesterlage: Jedes Jahr	Dauer Innerhalb eines Semesters				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 20 Studierende				
Modulverantwortliche/r PD Dr. med. Joachim Riggert					

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang "Molekulare Medizin"							
Wahlmodul B.MM.004 „Umgang mit Isotopen im Labor“							
Lernziele, Kompetenzen nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kennt die/der Student/-in die Grundlagen ionisierender Strahlung, die wesentlichen Messverfahren und die biologischen Wechselwirkungen mit ionisierender Strahlung; - Außerdem sind die wesentlichen Strahlenschutzgrundlagen, wie Schutzmaßnahmen, Dekontamination, Kontaminationsmessung und Bestimmungen vermittelt worden. - kann die/der Student/-in in praktischer Anwendung ein Messgerät überprüfen und kalibrieren, z. B. eine Quenchreihe erstellen, ein DNA Hybridisierung mit radioaktivem Phosphor durchführen und eine Protein-Phosphorylierung vornehmen; - kann die/der Student/-in sich bildgebende Messverfahren, wie Phosphorimaging zu Nutze machen 	C/SWS insgesamt 4 C / 3 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 42 h Selbststudium: 78 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Seminare</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktikum</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Modulprüfung: Schriftliche Abschlussarbeit 1 Stunde</td> <td></td> </tr> </table>	Seminare	1 SWS	Praktikum	2 SWS	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussarbeit 1 Stunde		SWS Einzel
Seminare	1 SWS						
Praktikum	2 SWS						
Modulprüfung: Schriftliche Abschlussarbeit 1 Stunde							
Wahlmöglichkeiten Wahlfach	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang Molekulare Medizin						
Angebotshäufigkeit Semesterlage: Jedes Jahr	Dauer Innerhalb eines Semesters						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl Max. 9 Studierende						
Modulverantwortliche/r Frau Prof. Virsik-Köpp / Herr Kopka							

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang "Molekulare Medizin" Wahlmodul B.MM.005 "Wissenschafts-Englisch für Bachelor-Studierende"					
Lernziele, Kompetenzen In der Veranstaltung „Wissenschafts-Englisch für Bachelor-Studierende“ werden die Studierenden ihre Vorkenntnisse der englischen Sprache erweitern und auf deren Anwendung im Wissenschaftlichen Alltag vorbereitet. Die Teilnehmer lernen, mit anderen Forschern auf Englisch zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Die Fremdsprachenkenntnisse sollen die Studierenden zur Arbeit im internationalen Umfeld befähigen. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen von: Formelles Schreiben - Briefe, E-Mails usw., Stellenbewerbungen auf Englisch, Demonstration von Arbeitsabläufen, Beschreiben von Vorgängen und Verfahren, Präsentationen auf Englisch (praktische Übung in Gruppen). Neben diesen werden die sprachlichen Fähigkeiten durch Diskussion von weiteren relevanten Themen auf Englisch gefördert.	C/SWS insgesamt 4 C / 3 SWS Workload: 120 h Präsenzzeit: 42 h Selbststudium: 78 h				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Schriftliche, bewertete Hausaufgaben</td> <td></td> </tr> </table>	Seminar	3 SWS	Modulprüfung: Schriftliche, bewertete Hausaufgaben		SWS Einzel
Seminar	3 SWS				
Modulprüfung: Schriftliche, bewertete Hausaufgaben					
Wahlmöglichkeiten Wahlfach	Zugangsvoraussetzungen				
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit BA-Studiengang Molekulare Medizin				
Angebotshäufigkeit Semesterlage: Jedes Wintersemester	Dauer 6 Wochen Block				
Sprache Deutsch und Englisch	Maximale Studierendenzahl Max. 15 Studierende				
Modulverantwortliche/r Herr Wigfall					

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 30.01.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Psychologie“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Psychologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zweck der Prüfungen
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen
- § 5 Fachspezifische Prüfungsformen
- § 6 Berufsbezogenes Praktikum
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungskommissionen
- § 11 Prüfungsorganisation
- § 12 Auszeichnung
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich, Zweck der Prüfungen

(1) Für den Master-Studiengang Psychologie gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Göttingen (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums. ²Die besonderen Anforderungen des Studiengangs sind in der Anlage sowie in der Studienordnung aufgeführt.

(3) Durch die Masterprüfung in dem forschungsorientierten Studiengang soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und es als Expertin oder Experte verstehen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität den Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) in Psychologie.

§ 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit und des vollständigen Ablegens aller Prüfungen vier Semester. ²Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 36 C;
- b) auf den Professionalisierungsbereich 54 C, davon 6 C auf Schlüsselkompetenzen;
- c) auf die Masterarbeit 30 C.

(3) Der Master-Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(4) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflichtmodulen im Fachstudium und in Wahlpflicht- und Wahlmodulen im Professionalisierungsbereich zu erbringen.

(5) Im Masterstudiengang „Psychologie“ werden die fünf Studienbereiche „Cognitive Science“, „Cognitive Neuroscience“, „Sozialpsychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“ angeboten.

(6) ¹Der Professionalisierungsbereich untergliedert sich in einen Grundlagenbereich und einen Anwendungsbereich. ²Die Zuordnung der Studienbereiche und der Module zum Grundlagenbereich und zum Anwendungsbereich ist in Anlage I festgelegt.

§ 4 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen

(1) Mit der Zulassung erhalten die Studierenden eine PIN und TAN als Zugangsberechtigung für das Online-Prüfungssystem.

(2) ¹Für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist eine Anmeldung zu den einzelnen Modulen über das Online-Prüfungssystem nötig. ²Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet zugleich die verbindliche Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung. ³Einer gesonderten Anmeldung zur Modulprüfung bedarf es nicht. ⁴Die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (Abmeldung) in der festgelegten Form ist nur innerhalb des Abmeldezeitraums zulässig.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

- a) Schriftliche Falldokumentation. In der Falldokumentation sollen die Modulteilnehmer die ihnen zur Verfügung gestellten Daten eines standardisierten Interviews zur Klassifikation psychischer Störungen, Informationen aus einem problemanalytischen Interview und psychometrische Testdaten zu einem Patienten auswerten und in eine diagnostische Gesamtdarstellung integrieren. Die Dauer beträgt 120 Minuten.
- b) Erfahrungsbericht. Im Erfahrungsbericht sollen die Teilnehmer am Berufspraktikum auf maximal 3 Seiten ihre Erfahrungen im Praktikum hinsichtlich des Transfers der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen berichten.

§ 6 Berufsbezogenes Praktikum

(1) ¹Die Studierenden leisten ein neunwöchiges Praktikum unter Anleitung einer Person mit mindestens einem Diplom- oder M.Sc.-Abschluss Psychologie oder einem vergleichbaren Abschluss ab. ²Dieses kann frühestens im ersten Fachsemester begonnen werden und muss innerhalb von höchstens zwei Teilpraktika abgeschlossen werden.

(2) ¹Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission oder einer von ihr beauftragten Praktikumskoordinatorin oder eines von ihr beauftragten Praktikumskoordinators. ²Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

(1) ¹Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen müssen wiederholt werden. ²Die Wiederholungsprüfung muss spätes-

tens im nächstmöglichen Semester abgelegt werden; eine Abmeldung ist nicht zulässig.
³Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Teilprüfungen wiederholt werden, die mit "nicht bestanden" bewertet wurden.

(2) Die Anzahl der Versuche, eine Modulprüfung zu bestehen, ist auf drei begrenzt.

(3) Bestandene Modulprüfungen und die bestandene Masterarbeit können nicht wiederholt werden.

(4) ¹Die nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(5) In demselben Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die Pflichtmodule Evaluation, Multivariate Statistik und Angewandte Diagnostik im Umfang von 24 C, und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C bestanden sein, darunter das Vertiefungsmodul und zwei Module aus dem Studienbereich, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Die oder der Studierende muss wenigstens im dritten Fachsemester eingeschrieben sein.

(2) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen,
- b. der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach Lit. b. und Lit. c. sowie der Nachweis nach Lit. d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende erklärt, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder

einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

§ 9 Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Abs. 3) und der Bearbeitungszeit (Absatz 4) entsprechen. ³Die Aufgabenstellung muss mit der Ausgabe des Themas festliegen.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der oder dem Studierenden zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers der Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die oder der Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer von der Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die oder der Studierende zu hören. ⁴Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. ⁵Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Die Fragestellung muss so gewählt sein, dass eine Anfertigung in dieser Zeit möglich ist. ³Auf Antrag der oder des Studierenden kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der oder dem Studierenden zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 8 Wochen verlängern. ⁴Wird als wichtiger Grund eine Krankheit angegeben, so ist diese unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die oder der Studierende im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das zuständige Prüfungsamt leitet die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Vor der Bestellung ist die oder der Studierende zu hören. ³Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(7) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

§ 10 Prüfungskommissionen

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Biologische Fakultät Prüfungskommissionen. ²Einer Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz gewählt.

(2) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Zeiträume für die An- und Abmeldung von Modulprüfungen werden von der Prüfungskommission festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(5) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 11 Prüfungsorganisation

(1) ¹Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsorganisation werden auf Vorschlag der Prüfungskommission vom Fakultätsrat beschlossen und durch das zuständige Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Alle Ausführungsbestimmungen müssen den betroffenen Studierenden und Prüfenden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

(2) ¹Modulprüfungen zu Pflichtmodulen sind in jedem Semester anzubieten. ²Modulprüfungen zu Wahlpflichtmodulen sollen in jedem Semester angeboten werden.

(3) ¹Das Ergebnis einer Prüfung wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach der Bewertung der Prüfung mitgeteilt. ²Die Bewertung muss bis spätestens zwei Wochen vor der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung vorliegen, damit die oder der Studierende im Falle des Nichtbestehens ohne Nachteile an dieser teilnehmen kann.

§ 12 Auszeichnung

Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1a: Modulübersicht für den Master-Studiengang „Psychologie“

Studiengang Master of Science Psychology 120 C					
1. Sem. 30 C	Evaluation 8 C	Angewandte Diagnostik 8C	Anwendungsbereich 1 6 C	Grundlagenbereich I. 1 6 C	Grundlagenbereich II. 1 6 C
2. Sem. 30 C	Multivariate Statistik 8 C		Anwendungsbereich 2 6 C	Grundlagenbereich I. 2 6 C	Grundlagenbereich II. 2 6 C
3. Sem. 30 C	Berufspraktikum 12 C		Nicht-psychol. Modul 6 C	Zusatzmodul 6 C	Vertiefungsmodul 6 C
4. Sem. 30 C	Masterarbeit 30 C				

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

a) Fachstudium (36 C)

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Psy.105 "Evaluation" (8 C / 4 SWS)
- M.Psy.001 "Angewandte Diagnostik" (8 C / 4 SWS)
- M.Psy.205 "Multivariate Statistik" (8 C / 4 SWS)
- M.Psy.002 "Praktikum" (12 C / 9 Wochen)

b) Professionalisierungsbereich (54 C)

ba) Grundlagenbereiche

Es müssen Module aus dem Grundlagenbereich im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierbei müssen aus zwei von drei Grundlagenbereichen jeweils mindestens zwei Module im Umfang von jeweils 6 C erfolgreich absolviert werden:

1. Grundlagenbereich „Cognitive Science“

- M.Psy.101 Einführung in die Kognitionswissenschaften (6 C/4 SWS)
- M.Psy.102 Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung (6 C/4 SWS)
- M.Psy.103 Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.401 Einführung in die kognitive Entwicklungspsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.402 Sozial-kognitive Entwicklung (6 C/4 SWS)

2. Grundlagenbereich „Cognitive Neuroscience“

M.Psy.201	Experimentelle Bewusstseinsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.202	Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	(6 C/4 SWS)
M.Psy.203	Sprache und Gedächtnis	(6 C/4 SWS)
M.Psy.301	Neurobiologie individueller Unterschiede	(6 C/4 SWS)
M.Psy.302	Methoden der kognitiven Neurowissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.901	From Vision to Action	(6 C/4 SWS)

3. Grundlagenbereich „Sozialpsychologie“

M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.503	Gruppenlernen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen	(6 C/4 SWS)

bb) Anwendungsbereiche

Es müssen Module aus dem Anwendungsbereich im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden. Hierbei müssen aus einem der beiden Anwendungsbereiche mindestens zwei Module im Umfang von jeweils 6 C erfolgreich absolviert werden:

1. Anwendungsbereich „Klinische Psychologie“

M.Psy.701	Klinische Psychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.702	Klinisch-psychologische Interventionsmethoden	(6 C/4 SWS)
M.Psy.703	Klinische Psychologie und Psychotherapie	(6 C/4 SWS)

2. Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“

M.Psy.504	Arbeitspsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.505	Finanzpsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.602	Teamarbeit und Führung in Organisationen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.801	Lehren und Lernen	(6 C/4 SWS)

(Dieses Modul stellt ein Zusatzangebot dar, das nur bei Verfügbarkeit ausreichender Lehrkapazität zustande kommt)

bc) Zusatzmodul

Es muss ein Zusatzmodul im Umfang von 6 C aus einem der fünf Studienbereiche erfolgreich absolviert werden.

bd) Vertiefungsmodul

In dem Studienbereich, in welchem die Masterarbeit angefertigt werden wird, muss ein Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss von zwei Modulen aus dem entsprechenden Studienbereich. Modul M.Psy. 801 und das Vertiefungsmodul M.Psy. 802 stellen Zusatzangebote dar, die nur bei ausreichender Lehrkapazität angeboten werden. Über das Angebot dieser beiden Module werden die Studierenden vor Semesterbeginn über einen Aushang informiert.

be) Schlüsselkompetenz

Es muss ein nichtpsychologisches Wahlmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Es kann ein nichtpsychologisches Wahlmodul aus dem universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen oder ein von der Prüfungskommission per Aushang als gleichwertig anerkanntes Modul belegt werden. Besonders geeignete Module werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters in dafür geeigneter Form mit Angabe von Modulnummer, Modulname, SWS und Anrechnungspunkten bekannt gegeben. Die Belegung eines Moduls, das nicht im universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist, setzt die Absolvierung einer Pflichtberatung voraus und bedarf der Genehmigung durch die Prüfungskommission.

c) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage 1b:

Modulübersicht für das Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie (ausschließlich im Rahmen des Master-Studiengangs Ethnologie oder Soziologie wählbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 30 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen 6 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Psy.501 Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktion (6 C/4 SWS)
- M.Psy.502 Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (6 C/4 SWS)
- M.Psy.503 Gruppenlernen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.504 Arbeitspsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.505 Finanzpsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.601 Kommunikation und Koordination in Gruppen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.602 Teamarbeit und Führung in Organisationen (6 C/4 SWS)

Anlage II. Modulkatalog

Modulnummer/ Modultitel	Zugangsvoraussetzungen zum Modul	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Dauer der Prüfungsleistung	Modul-Umfang, Credit Points, SWS
M.Psy.001 Angewandte Diagnostik TM1: Seminar Eignungsdiagnostik TM2: Angewandte Klinische Diagnostik		Die Modulprüfung besteht im Teilmodul „Eignungsdiagnostik“ aus einer Klausur, in der die wichtigsten Modelle und Verfahren der angewandten Diagnostik beschrieben, verglichen und bewertet werden sollen. Im Rahmen des Teilmoduls „Klinische Diagnostik“ soll selbstständig eine Dokumentation eines diagnostischen Falls schriftlich erstellt werden	TM1/TM2: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag	TM1: Klausur, Dauer 60 Min. TM2: Schriftl. Falldokumentation, Dauer 120 Min.	8 C 4 SWS TM1: 4 C / 2 SWS TM2: 4 C / 2SWS
M.Psy.105 Evaluation TM1: Seminar Grundlagen der Evaluation TM2: Angewandte Evaluationsforschung		Grundlagen der Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen und die Anwendung der Konzepte auf empirische Arbeiten, dabei insbesondere Erstellen von Metaevaluationsen.	TM1/TM2: Referat und darauf aufbauende Hausarbeit	TM1: Referat (Dauer ca. 25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, Umfang etwa 7 Seiten (1/6 der Note) TM2: Referat (Dauer ca. 25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, Umfang etwa 7 Seiten (1/6 der Note) Mündliche Modulprüfung, Dauer ca. 20 Min. (2/3 der Note)	8 C 4 SWS TM1: 4 C / 2 SWS TM2: 4 C / 2 SWS

<p>M.Psy.205 Multivariate Statistik</p>		<p>Die Studierenden lernen die theoretischen Grundlagen multivariater Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Daten kennen und praktizieren deren Anwendung in Übungen unter Verwendung geeigneter Statistikpakete.</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Durchführung und Darstellung von Datenanalysen mit verschiedenen multivariaten Verfahren.</p>	<p>In Übungen praktizieren die Studierenden multivariate Verfahren, prüfen Anwendungsvoraussetzungen und interpretieren die Ausgabe der Statistiksoftware</p>	<p>Praktische Modulprüfung mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.002 Berufsbezogenes Praktikum</p>		<p>Transfer der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen. Das Lernziel besteht in der Umsetzung der im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen in der Praxis.</p>	<p>Bescheinigung des Anleiters über das Ableisten des Praktikums</p>	<p>9 Wochen, Erfahrungsbericht (max. 3 S.)</p>	<p>12 C</p>
<p>Masterarbeit</p>	<p>a) Erfolgreicher Abschluss eines Vertiefungsmoduls in der Abteilung, in welcher die Masterarbeit betreut wird</p> <p>b) Aktive Teilnahme am Forschungskolloquium</p>	<p>Angeleitete Bearbeitung eines Problems in einem Spezialgebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches.</p>		<p>6 Monate</p>	<p>30 C</p>

<p>M.Psy.101 Einführung in die Kognitions- wissenschaften</p>		<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien, Modelle und experimentelle Befunde aus dem Bereich der Kognitionswissenschaften. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und Befunde diskutiert.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.102 Einführung in die Urteils- und Entscheidungs- forschung</p>		<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien, Modelle und experimentelle Befunde aus dem Bereich der Urteils- und Entscheidungsforschung. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und Befunde diskutiert.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.103 Kognitions- und Entscheidungs- forschung: Forschungs- kontroversen</p>		<p>Die Studierenden vertiefen Teilgebiete der aktuellen Kognitions- und Entscheidungsforschung anhand von Forschungsliteratur zu aktuellen Forschungskontroversen. In der Hausarbeit werden Originalarbeiten methodisch analysiert und vor dem Hintergrund der zentralen Kontroversen aus der Kognitions- und Entscheidungsforschung interpretiert.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit mit Präsentation einer Forschungskontroverse und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Hausarbeit (ca. 4000 Worte)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.104 Vertiefung Kognitions- wissenschaft und Entscheidungs- psychologie – Forschung</p>	<p>2 Module aus dem Studienbereich Cognitive Science</p>	<p>Die Studierenden lernen Teilgebiete der aktuellen Kognitionsforschung kennen und erarbeiten sich ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbst entwickelten Forschungsprojekts zu einem Teilgebiet der Kognitionsforschung. Die Teilnahme an diesem oder einem äquivalenten Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung.</p>	<p>Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung</p>	<p>Präsentation des Forschungsprojektes (ca. 30 Min.) im Plenum und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.201 Experimentelle Bewusstseins- forschung</p>		<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien des Bewusstseins und lernen experimentelle Paradigmen kennen, wie sie in aktuellen Untersuchungen in den Bereichen unbewusste Verarbeitung und Bewusstseinsforschung verwendet werden. In der Prüfung werden aktuelle Originalarbeiten methodisch analysiert und vor dem Hintergrund der zentralen Bewusstseinstheorien diskutiert.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.202 Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit</p>		<p>Die Studierenden eignen sich Wissen zu aktuellen neurowissenschaftlichen Befunden zu Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsprozessen an und lernen den praktischen Umgang mit neurophysiologischen Messmethoden kennen. Die Prüfung konzentriert sich auf einen inhaltlichen Aspekt aus dem Bereich Wahrnehmung / Aufmerksamkeit und dessen neurophysiologischer Untersuchungsmöglichkeiten.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, regelmäßige Vorbereitung von Kurzreferaten, aktive Teilnahme an der Diskussion, praktische Übungen im EEG-Labor</p>	<p>Hausarbeit (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.203 Sprache und Gedächtnis</p>		<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über theoretische Ansätze, experimentelle Paradigmen und Forschungsbefunde zu gedächtnis- und sprachpsychologischen Fragestellungen. In der mündlichen Prüfung zeigen sie ihr im Seminar erworbenes Fachwissen und ihre Kompetenz, gedächtnis- und sprachpsychologische Sachverhalte analytisch zu durchdenken, methodisch zu reflektieren und in Bezug auf einschlägige wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Ausarbeitung von Kurzreferaten und aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.204 Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung</p>	<p>2 Module im Studienbereich Cognitive Neuroscience</p>	<p>Die Studierenden lernen eine Reihe von Teilgebieten der experimentellen Bewusstseinsforschung kennen und erarbeiten sich alleine oder in Kleinstgruppen ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbst entwickelten Forschungsprojektes zu einem Teilgebiet der experimentellen Bewusstseinsforschung. Die Teilnahme an diesem oder einem äquivalenten Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung.</p>	<p>Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer experimentell überprüfbareren Fragestellung</p>	<p>Präsentation des Forschungsprojektes (Dauer ca. 30 Min.) im Plenum und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.301 Neurobiologie individueller Unterschiede</p>		<p>Die Studierenden lernen biopsychologische Persönlichkeitstheorien kennen und erschließen sich aktuelle Forschungsfelder im Bereich der Neurobiologie individueller Unterschiede anhand eigenständiger Recherche und Lektüre. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind theoretische Kenntnisse und deren Anwendung auf aktuelle Fragestellungen und Forschungsbefunde.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Halten von Kurzreferaten sowie aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.302 Methoden der kognitiven Neurowissenschaften</p>		<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über häufig angewendete Methoden der kognitiven Neurowissenschaften. Sie absolvieren praktische Übungen zur Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Biosignalen. Die Modulprüfung umfasst die mündliche und schriftliche Darstellung und Verteidigung eines selbst gewählten methodischen Vorgehens bei der Auswertung eines vorliegenden Datensatzes.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, eigenständige Einübung der im Modul vermittelten Methoden, praktische Übungen im EEG-Labor</p>	<p>Präsentation (Dauer ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.303 Vertiefung Neurobiologie individueller Unterschiede</p>	<p>2 Module aus dem Studienbereich Cognitive Neuroscience</p>	<p>Die Studierenden erarbeiten sich anhand eines Überblicks über aktuelle Fragestellungen im Bereich der Neurobiologie individueller Unterschiede ein eigenes Forschungsprojekt, das sie planen, durchführen, auswerten und dokumentieren. Die Modulprüfung besteht in der mündlichen und schriftlichen Darstellung und Verteidigung des Forschungsprojektes in fachüblicher Form (Simulation von Kongressvortrag und Zeitschriften-Manuskript).</p>	<p>Recherche und Lektüre wissenschaftlicher Literatur; Entwicklung, Durchführung, Auswertung, Darstellung und Verteidigung wissenschaftlicher Studien</p>	<p>Präsentation im Plenum und schriftliche Ausarbeitung (Dauer ca. 30 Min., ca. 4000 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.401 Einführung in die kognitive Entwicklungspsychologie</p>		<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der menschlichen kognitiven Entwicklung. Methodische Herangehensweisen, empirische Befunde und aktuelle Debatten der kognitiven Entwicklungspsychologie werden besprochen. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.402 Sozial-kognitive Entwicklung</p>		<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der sozial-kognitiven Entwicklung in der menschlichen Ontogenese und lernen Methoden und Befunde der sozial-kognitiven Entwicklungspsychologie kennen. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.403 Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie – Forschung</p>	<p>2 Module aus dem Studienbereich Cognitive Science</p>	<p>Die Studierenden lernen Teilgebiete der aktuellen kognitiven Entwicklungspsychologie kennen. Sie konzipieren ein eigenes Forschungsprojekt auf diesem Gebiet, das sie selbst durchführen, auswerten und dokumentieren. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation des selbst entwickelten Forschungsprojektes im Bereich der kognitiven Entwicklungspsychologie.</p>	<p>Selbstständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Studien</p>	<p>Präsentation des Forschungsprojektes im Plenum mit schriftlicher Ausarbeitung (Dauer ca. 30 Min., ca. 2500 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.501 Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen</p>		<p>Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden die kognitiven und neuronalen Grundlagen der Mechanismen, die der Wahrnehmung der sozialen Umwelt und der Interaktion mit anderen Personen zugrunde liegen. Sie erwerben die Kompetenz, beobachtbare Phänomene in der sozialen Interaktion auf diese grundlegenden Mechanismen zurückzuführen. In der Prüfung sollen die Studierenden die Theorien und empirischen Befunden zu diesen Themen darstellen, Verbindungen zwischen den kognitiven und neuronalen Befunden herstellen können und sie auf ausgewählte soziale Interaktionsprozesse anwenden.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Klausur, Dauer 60 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.502 Gruppenurteile, Gruppenent- scheidungen und Gruppenleistung</p>		<p>Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden die sozialpsychologische Forschung zu leistungsvermindernden Prozessverlusten bei der Bearbeitung von Aufgaben durch Gruppen wie auch die neueren Arbeiten zu leistungssteigernden Prozessgewinnen in Gruppen kennen. Am Ende des Moduls verfügen sie über fundiertes theoretisches Wissen und sind überdies in der Lage, dieses zur Minimierung von Prozessverlusten und zur Förderung von Prozessgewinnen anzuwenden, um hohe Gruppenleistungen zu ermöglichen. Geprüft werden theoretisches Wissen und die Fähigkeit, dieses anzuwenden sowie Querverbindungen und Zusammenhänge herzustellen.</p>	<p>Literaturstudium, Vorbereitung und Darbietung von Prä- sentationen sowie regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion</p>	<p>Klausur, Dauer 60 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.503 Gruppenlernen</p>		<p>Am Ende des aus zwei Seminaren bestehenden Moduls haben die Studierenden sich vertiefendes theoretisches Wissen über sozial vermittelte individuelle Lernmechanismen und Lernprozesse innerhalb von Kleingruppen angeeignet. Sie kennen die Auswirkungen von Gruppenlernen auf die Gruppenleistung und können den Bezug zwischen den theoretischen Grundlagen und der Praxis herstellen.</p> <p>In der Modulprüfung sollen die Studierenden empirische Originalarbeiten aus dem Bereich des Gruppenlernens auf Basis der in den beiden Seminaren erarbeiteten Wissensinhalte analysieren, kritisch bewerten und deren theoretische und praktische Implikationen diskutieren.</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 30 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.504 Arbeits- psychologie</p>		<p>Im Rahmen des Moduls wird ein zentrales Thema der Arbeitspsychologie (z.B. Belastung und Beanspruchung oder Personalauswahl) mittels eines grundlagenorientierten Seminars und eines damit verzahnten Anwendungspraktikums erarbeitet. Im Grundlagenseminar werden anhand von empirischen Originalarbeiten und Überblicksarbeiten die theoretischen Konzepte erarbeitet, die dann zeitlich versetzt im Anwendungspraktikum auf Praxiskontexte übertragen und, wenn möglich, in ihren Anwendungen erprobt werden (z.B. Beanspruchungsmessung am Arbeitsplatz oder Durchführung einer Anforderungsanalyse). Der Theorie-Praxis-Transfer stellt daher eine zentrale Kompetenz dar, die durch das Modul geschult werden soll. In der mündlichen Abschlussprüfung wird zum einen das theoretische Wissen geprüft, das zum anderen auf ein fiktives vorgegebenes Szenario angewendet werden soll.</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in beiden Veranstaltungen)</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 30 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.505 Finanz- psychologie</p>		<p>TM1: Im ersten Seminar lernen die Studierenden zentrale psychologische und ökonomische Entscheidungstheorien in Bezug auf finanzielles Urteilen und Entscheiden vertieft kennen. Sie können diese auf verschiedene Anwendungsgebiete der Finanzpsychologie (z.B. Steuerehrlichkeit, Sparverhalten) beziehen. TM2: Im zweiten Seminar erwerben sie vertieftes Wissen über psychologische Prozesse bei und Verhalten von Anlegern und Analysten an Finanzmärkten. In der Modulprüfung sollen die Studierenden empirische Originalarbeiten aus der Finanzpsychologie auf Basis der in den beiden Seminaren erarbeiteten Wissensinhalte analysieren, kritisch bewerten und deren Implikationen diskutieren.</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in jedem der beiden Seminare)</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 30 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.506 Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie</p>	<p>2 Module in mindestens einem der beiden Studienbereiche Sozialpsychologie oder Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie</p>	<p>Das Vertiefungsmodul legt die Grundlagen für die Anfertigung der empirischen (zumeist experimentellen) Masterarbeit der Teilnehmer im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpsychologie. Die Teilnehmer lernen aktuelle Forschungsergebnisse aus der Wirtschafts- und Sozialpsychologie kennen, die direkt in Verbindung mit möglichen Masterarbeitsthemen steht (1. Seminar), und entwickeln einen Forschungsplan zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung in der Wirtschafts- und Sozialpsychologie (2. Seminar). Sie präsentieren den Forschungsplan im Plenum. In der mündlichen Prüfung sollen sie den Forschungsplan in einem 15-minütigen Kurzvortrag vorstellen und in einer 15-minütigen Disputation verteidigen.</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in jedem der beiden Seminare)</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 30 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.601 Kommunikation und Koordination in Gruppen TM1: Grundlagenseminar TM2: Vertiefungsseminar</p>		<p>Das Modul umfasst ein Grundlagen- und ein Vertiefungsseminar. Im Grundlagenseminar werden theoretische Ansätze und der Forschungsstand zur Koordination in Gruppen vermittelt. Im Vertiefungsseminar werden anhand von auch interdisziplinären Forschungsbeispielen Paradigmen der Koordinationsforschung, zugehörige Methoden und empirische Befunde diskutiert.</p>	<p>TM1/TM2: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag</p>	<p>TM1: Klausur, Dauer 60 Min. TM2: Hausarbeit (Umfang maximal 15 S.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C / 2 SWS TM2: 3 C / 2 SWS</p>

<p>M.Psy.602</p> <p>Teamarbeit und Führung in Organisationen</p> <p>TM1: Erklärungsmodelle und Untersuchungsmethoden</p> <p>TM2: Diagnostik und Intervention</p>		<p>Grundlagen und Prozesse der Teamarbeit und Führung in wirtschaftlichen Zusammenhängen sollen beschrieben, theoretisch erklärt und durch Ableitung von Interventionsmethoden veränderbar gemacht werden.</p> <p>Organisations-, psychologische Diagnose- und Interventionsmethoden sollen verglichen werden.</p>	<p>TM1/TM2:</p> <p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag</p>	<p>TM1:</p> <p>Klausur, Dauer 45 Min.</p> <p>TM2:</p> <p>Hausarbeit (Umfang maximal 15 S.)</p>	<p>6 C</p> <p>4 SWS</p> <p>TM1: 3 C / 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C / 2 SWS</p>
<p>M.Psy.603</p> <p>Vertiefung Sozial- und Kommunikationspsychologie</p>	<p>2 Module in mindestens einem der beiden Studienbereiche Sozialpsychologie oder Wirtschafts- und Entwicklungspsychologie</p>	<p>Aktuelle Forschungsfragen zu kritischen Prozessen in sozialen Gruppen werden grundlagenwissenschaftlich erarbeitet. Der empirische Gehalt sozial- und kommunikationspsychologischer Theorien zur Erklärung von Gruppenphänomenen wird diskutiert. Im forschungsorientierten Seminar wird eine empirische Studie zu einer gruppenpsychologischen Fragestellung geplant und mit verschiedenen Versuchsplänen aus der Literatur verglichen. Das eigene Design wird auf einem simulierten Kongress präsentiert. Die versuchsplanerische Einübung kann die Masterarbeit vorbereiten.</p>	<p>Aktive Mitarbeit in den Seminaren, Entwicklung einer eigenständigen Untersuchungsidee und Umsetzung in einen Untersuchungsplan</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 30 Min.</p>	<p>6 C</p> <p>4 SWS</p>
<p>M.Psy.701</p> <p>Klinische Psychologie</p> <p>TM1: Vorlesung</p> <p>TM2: Seminar</p>		<p>Kenntnisse zu den bedeutsamsten psychischen Störungen und psychischen Faktoren somatischer Störungen hinsichtlich Symptomatik (nach DSM / ICD), Epidemiologie, Ätiologie, Verlauf und Behandelbarkeit und Befähigung der Zuordnung individueller Symptomatiken zu Störungsklassen.</p>	<p>TM1/TM2:</p> <p>dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit</p>	<p>TM1:</p> <p>Klausur, Dauer 45 Min.</p> <p>TM2:</p> <p>Präsentation im Seminar</p>	<p>6 C</p> <p>4 SWS</p> <p>TM1: 3 C / 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C / 2 SWS</p>

<p>M.Psy.702 Klinisch-psychologische Interventionsmethoden TM1: Vorlesung TM2: Übungen</p>		<p>Verständnis der Interventionstheorien und Methoden der Kognitiven Verhaltenstherapie; Überblick über andere Behandlungsverfahren; Verstehen der Prinzipien und Methoden der Psychotherapieforschung sowie Bewertung von Methoden und Aussagen von Forschungsarbeiten; Erlernen von Basiskompetenzen des psychotherapeutischen Handelns; evaluierte Rollenspiele mit Übernahme der Therapeuten-/Patientenrolle.</p>	<p>TM1/TM2: dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, Rollenspiellübungen</p>	<p>TM1: Klausur, Dauer 60 Min. TM2: 2 praktische Prüfungen mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C / 2 SWS TM2: 3 C / 2 SWS</p>
<p>M.Psy.703 Klinische Psychologie und Psychotherapie</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem der 2 Module „Klinische Psychologie“/ „Klinisch psychologische Interventionsmethoden“</p>	<p>Selbstständige Erarbeitung des Forschungsstandes zu biopsychosozialen Faktoren der Entwicklung und Aufrechterhaltung psychischer und somatischer Störungen sowie Prävention, Therapie und Rehabilitation am Beispiel ausgewählter Störungen unter Berücksichtigung des sozialen Kontextes.</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit incl. Präsentationen</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.704 Vertiefung Klinische Psychologie</p>	<p>2 Module im Studienbereich Klinische Psychologie</p>	<p>Das Vertiefungsmodul legt die Grundlagen für die Anfertigung der empirischen Masterarbeit der Teilnehmer im Bereich der Klinischen Psychologie. Die Teilnehmer erarbeiten den aktuellen Forschungsstand in einem Themenbereich, der direkt in Verbindung mit möglichen Masterarbeitsthemen steht (1. Seminar), und entwickeln einen Forschungsplan zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung (2. Seminar). Sie präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im Plenum.</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in jedem der beiden Seminare)</p>	<p>Präsentation des Forschungsvorhabens, das Gegenstand der Masterarbeit sein soll (Dauer ca. 30 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>M.Psy.801 Lehren und Lernen</p>		<p>Erwerb von Kenntnissen zu Themen, Theorien, Methoden und Befunden der empirischen Forschung zu Lehren und Lernen (z.B. Lernen in der Schule, Lernen im Erwachsenenalter, informelles Lernen, instruktionale Ansätze in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Prinzipien der Gestaltung von Unterricht).</p>	<p>Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, die mündlich im Plenum präsentiert wird</p>	<p>Klausur, Dauer 60 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.802 Vertiefung Empirische Lehr-Lernforschung</p>	<p>2 Module im Fach Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie</p>	<p>Die Studierenden lernen eine Reihe von Teilgebieten der empirischen Lehr-Lernforschung kennen und erarbeiten sich alleine oder in Kleingruppen ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation und Dokumentation eines selbst entwickelten Forschungsprojektes zu einem Teilgebiet der empirischen Lehr-Lernforschung.</p>	<p>Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung, Präsentation und Dokumentation einer empirisch überprüf-baren Fragestellung.</p>	<p>Mündliche Prüfung, Dauer 30 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>M.Psy.901 From Vision to Action</p>		<p>Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsansätze sowie des wissenschaftlichen Kenntnisstandes über das visuelle System in Primaten (Menschen und nicht-menschliche Primaten) und visuo-motorische Integration auf fortgeschrittenem Niveau.</p>	<p>Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten im Seminar und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion im Seminar und in der Vorlesung</p>	<p>Klausur, Dauer 60 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 30.01.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 04.03.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Psychologie“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG)).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Psychologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

- Anlage I Modulübersicht
- Anlage II Modulhandbuch
- Anlage III Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Psychologie“ an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Master-Studiengang „Psychologie“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Psychologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ²Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Master-Psychologinnen und Master-Psychologen befähigen. ³Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. ⁴Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Mitwirkung in der Forschung und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen sowie geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen. ⁵Die in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden vertieft und erweitert. ⁶Der Master-Studiengang soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie, wie in Satz 3 benannt, vertraut machen. ⁷Weiterhin sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Forschungsarbeiten zu bewerten, selbst zu planen, durchzuführen und auszuwerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionsstudiengängen schaffen. ⁸Die Masterarbeit, die im allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen.

(2) Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb

- von Kenntnissen der Psychologie sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen, sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;

- der Fähigkeit, experimentelle und andere empirische Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit, für psychologische Fragestellungen relevante Daten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten;
- der Fähigkeit, psychologische Literatur, Statistiken und sonstige Dokumentationen zu verwenden und zu bewerten;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen;
- der Fähigkeit, psychologische Probleme zu erkennen, sie in verschiedenen sozialen Kontexten mit angemessenen Methoden zu diagnostizieren, sowie psychologische Interventionen zur deren Behebung zu planen und durchzuführen;
- der Fähigkeit, die Auswirkungen der Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen zu beurteilen;
- von Qualifikationen, welche die Aufnahme der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ermöglichen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 36 C;
 - b. auf den Professionalisierungsbereich 54 C, davon Schlüsselkompetenzen 6 C;
 - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (2) Das Fachstudium umfasst 4 Pflichtmodule, die die Breite der Psychologie abbilden und auf die oben (§ 2) genannten Ausbildungsziele ausgerichtet sind.

(3) ¹Im Professionalisierungsbereich werden die drei Grundlagenbereiche „Cognitive Science“, „Cognitive Neuroscience“ und „Sozialpsychologie“, sowie die zwei Anwendungsbereiche „Klinische Psychologie“ und „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“ angeboten. ²Ein nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Schlüsselkompetenzbereichs aus dem Angebot anderer Fakultäten und Institute gewählt werden. ³Näheres regelt die Modulübersicht (s. Anlage I). ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem in Anlage III beigefügtem exemplarischen Studienverlaufsplan zu entnehmen.

(4) ¹Im Master-Studiengang müssen zwei aus drei angebotenen Grundlagenbereichen gewählt werden:

- Cognitive Science,
- Cognitive Neuroscience,
- Sozialpsychologie,

sowie einer aus zwei Anwendungsbereichen:

- Klinische Psychologie,
- Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie.

²Jeder dieser gewählten Studienbereiche muss durch zwei Module im Umfang von jeweils 6 C abgedeckt werden.

(5) ¹In einem der drei gewählten Studienbereiche nach Absatz 1 wird von der oder dem Studierenden zudem ein Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C gewählt. ²Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss von zwei Modulen aus einem Studienbereich. ³Das Thema der Masterarbeit soll durch das Vertiefungsmodul vorbereitet werden.

(6) ¹Neben den drei gewählten Studienbereichen ist ein Modul aus einem der drei Grundlagenfächer oder der beiden Anwendungsfächer als Zusatzmodul im Umfang von 6 C zu wählen. ²Jede oder jeder Studierende, die oder der als Anwendungsbereich nicht „Klinische Psychologie“ wählt, kann als Zusatzmodul „Klinische Psychologie“ wählen.

(7) ¹Es ist ein nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C zu wählen. ²Das konkrete Modulangebot in diesem Wahlbereich ist dem Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen zu entnehmen. ³Weitere Modulangebote werden von der Prüfungskommission per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) ¹Alle Lehrveranstaltungen werden modular angeboten. ²Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die durch das Bestehen der entsprechenden Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen wird. ³Bei Bestehen der Modulprüfung werden Credit Points pro Modul vergeben.

(2) Module können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten bestehen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallseminare oder Kombinationen dieser Veranstaltungsarten, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Tutorinnen und Tutoren.

(3) ¹Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. ²Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. ³Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die bzw. der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen bzw. Diskussionen unter Anleitung der Veranstalterin oder des Veranstalters lernt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ⁴Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. ⁵Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁶In Seminaren soll die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt werden. ⁷Ein Seminar hat bis zu 20 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. ⁸Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. ⁹Sie finden in Gruppen mit höchstens 10 Teilnehmenden statt.

(4) ¹Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. ²Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen. ³Referate und Hausarbeiten können ebenfalls als Gruppenarbeiten angefertigt werden, wenn die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter dies vorsieht und wenn der Beitrag jedes einzelnen eindeutig bewertbar ist.

(5) ¹Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen. ²Es wird daher empfohlen, Lehrveranstaltungen durch vertiefende Literaturstudien und Diskussion in studentischen Arbeitsgruppen vor- und nachzubereiten. ³Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen

Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. ⁴In den Studienberatungen ist mit den Studierenden auch die Bedeutung des Selbststudiums zu besprechen.

(6) ¹Zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl sind vorrangig solche Studierende zuzulassen, die bereits mindestens ein Modul im vorab ausgewählten Studienbereich absolviert haben oder sich im höchsten Fachsemester befinden. ²Die beiden oben genannten Bedingungen sind gleichberechtigt. ³Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach der höchsten Fachsemesterzahl der oder des Studierenden. ⁴Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studienberater der Fakultät sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums,
- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel der Studienplanung, von Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Praktika,
- bei der Wahl eines nicht-psychologischen Wahlpflichtmoduls, wenn dieses nicht auf der Angebotsliste des Faches im Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist.

(4) Die Termine und Orte der Studienberatung bzw. der Sprechstunden der Veranstalterin bzw. des Veranstalters werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Ankündigungen im Internet und Aushänge im Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie bekanntgegeben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1a: Modulübersicht für den Master-Studiengang „Psychologie“

Studiengang Master of Science Psychology 120 C					
1. Sem. 30 C	Evaluation 8 C	Angewandte Diagnostik 8C	Anwendungsbereich 1 6 C	Grundlagenbereich I. 1 6 C	Grundlagenbereich II. 1 6 C
2. Sem. 30 C	Multivariate Statistik 8 C		Anwendungsbereich 2 6 C	Grundlagenbereich I. 2 6 C	Grundlagenbereich II. 2 6 C
3. Sem. 30 C	Berufspraktikum 12 C		Nicht-psychol. Modul 6 C	Zusatzmodul 6 C	Vertiefungsmodul 6 C
4. Sem. 30 C	Masterarbeit 30 C				

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

a) Fachstudium (36 C)

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.105 "Evaluation" (8 C / 4 SWS)

M.Psy.001 "Angewandte Diagnostik" (8 C / 4 SWS)

M.Psy.205 "Multivariate Statistik" (8 C / 4 SWS)

M.Psy.002 "Praktikum" (12 C / 9 Wochen)

b) Professionalisierungsbereich (54 C)

ba) Grundlagenbereiche

Es müssen Module aus dem Grundlagenbereich im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierbei müssen aus zwei von drei Grundlagenbereichen jeweils mindestens zwei Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

1. Grundlagenbereich „Cognitive Science“

M.Psy.101	Einführung in die Kognitionswissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.102	Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.103	Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.401	Einführung in die kognitive Entwicklungspsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.402	Sozial-kognitive Entwicklung	(6 C/4 SWS)

2. Grundlagenbereich „Cognitive Neuroscience“

M.Psy.201	Experimentelle Bewusstseinsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.202	Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	(6 C/4 SWS)
M.Psy.203	Sprache und Gedächtnis	(6 C/4 SWS)
M.Psy.301	Neurobiologie individueller Unterschiede	(6 C/4 SWS)
M.Psy.302	Methoden der kognitiven Neurowissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.901	From Vision to Action	(6 C/4 SWS)

3. Grundlagenbereich „Sozialpsychologie“

M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.503	Gruppenlernen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen	(6 C/4 SWS)

bb) Anwendungsbereiche

Es müssen Module aus dem Anwendungsbereich im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden. Hierbei müssen aus einem der beiden Anwendungsbereiche mindestens zwei Module im Umfang von jeweils 6 C erfolgreich absolviert werden:

1. Anwendungsbereich „Klinische Psychologie“

M.Psy.701	Klinische Psychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.702	Klinisch-psychologische Interventionsmethoden	(6 C/4 SWS)
M.Psy.703	Klinische Psychologie und Psychotherapie	(6 C/4 SWS)

2. Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“

M.Psy.504	Arbeitspsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.505	Finanzpsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.602	Teamarbeit und Führung in Organisationen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.801	Lehren und Lernen	(6 C/4 SWS)

(Dieses Modul stellt ein Zusatzangebot dar, das nur bei Verfügbarkeit ausreichender Lehrkapazität zustande kommt)

bc) Zusatzmodul

Es muss ein Zusatzmodul im Umfang von 6 C aus einem der fünf Studienbereiche erfolgreich absolviert werden.

bd) Vertiefungsmodul

In dem Studienbereich, in welchem die Masterarbeit angefertigt werden wird, muss ein Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss von zwei Modulen aus dem entsprechenden Studienbereich. Modul M.Psy. 801 und das Vertiefungsmodul M.Psy. 802 stellen Zusatzangebote dar, die nur bei ausreichender Lehrkapazität angeboten werden. Über das Angebot dieser beiden Module werden die Studierenden vor Semesterbeginn über einen Aushang informiert.

be) Schlüsselkompetenz

Es muss ein nichtpsychologisches Wahlmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Es kann ein nichtpsychologisches Wahlmodul aus dem universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen oder ein von der Prüfungskommission per Aushang als gleichwertig anerkanntes Modul belegt werden. Besonders geeignete Module werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters in dafür geeigneter Form mit Angabe von Modulnummer, Modulname, SWS und Anrechnungspunkten bekannt gegeben. Die Belegung eines Moduls, das nicht im universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist, setzt die Absolvierung einer Pflichtberatung voraus und bedarf der Genehmigung durch die Prüfungskommission.

c) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage 1b:

Modulübersicht für das Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie (ausschließlich im Rahmen des Master-Studiengangs Ethnologie oder Soziologie wähl- bar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 30 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen 6 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Psy.501 Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktion (6 C/4 SWS)
- M.Psy.502 Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (6 C/4 SWS)
- M.Psy.503 Gruppenlernen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.504 Arbeitspsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.505 Finanzpsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.601 Kommunikation und Koordination in Gruppen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.602 Teamarbeit und Führung in Organisationen (6 C/4 SWS)

Anlage II: Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie M.Psy.001</p>	
<p>Pflichtmodul „Angewandte Diagnostik“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</p> <p>Teilmodul „Eignungsdiagnostik“: Erlernen der Grundlagen und der konkreten Durchführung eignungsdiagnostischer Verfahren im Rahmen der Personalauswahl; Kompetenz zur Auswahl und Anwendung der geeigneten Instrumente in Abhängigkeit von Situationsmerkmalen; Kompetenz zur Bewertung der Güte eignungsdiagnostischer Verfahren; Interviewführungs Kompetenzen</p> <p>Teilmodul „Klinische Diagnostik“: Erlernen der Durchführung klinischer Interviews (strukturiert, standardisiert), Durchführung problemanalytischer und anamnestischer Interviews, Kennenlernen relevanter störungs-spezifischer und unspezifischer Fragebogenverfahren und ihrer Auswertung; Erwerb von Durchführungskompetenzen; Erlernen der Abfassung einer diagnostischen Falldokumentation Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (TM 1), in der die wichtigsten Modelle und Verfahren der Eignungsdiagnostik beschrieben, verglichen und bewertet werden sollen. Im Rahmen des TM 2 soll selbstständig eine Dokumentation eines diagnostischen Falls schriftlich erstellt werden.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, immer mit mündlichem Vortrag (unbenotet).</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>8 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Eignungsdiagnostik 2. Seminar: Angewandte klinische Diagnostik 3. Modulprüfung: 1. Teilmodul: Klausur Dauer, 60 Min. 2. Teilmodul: schriftliche Falldokumentation, Dauer 120 Min.</p>	<p>C/SWS einzeln</p> <p>4 C / 2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit, Semesterlage Teilmodul 1: jedes WS Teilmodul 2: jedes SoSe</p>	<p>Dauer Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>60 (3x20)</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Birgit Kröner-Herwig, Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Modul M.Psy.002 Pflichtmodul "Praktikum"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Transfer der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen. Das Lernziel besteht in der Umsetzung der im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen in der Praxis. Studienleistung: Bescheinigungen der Anleiterin/des Anleiters über das Ab-leisten des Praktikums.	C/SWS insgesamt 12 C
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Neunwöchiges Praktikum. Modulprüfung: Erfahrungsbericht (max. 3 S.).	
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit	Verwendbarkeit MA Psychologie
Angebotshäufigkeit, Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Modulverantwortliche/r Praktikumskoordinator/in des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie Frau Dr. Vath	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science" Modul M.Psy.101 Wahlpflichtmodul "Einführung in die Kognitionswissenschaften"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien, Modelle und experimentelle Befunde aus dem Bereich der Kognitionswissenschaften („cognitive sciences“). In der Prüfung werden aktuelle Theorien und Befunde diskutiert. Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.	C/SWS insgesamt 6 C 4 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt: Seminar Einführung in die Kognitionswissenschaften 1 Seminar Einführung in die Kognitionswissenschaften 2 Modulprüfung: Mündliche Prüfung: Dauer 20 Min.	C/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit MA Psychologie
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 1. Semester (Wintersemester)	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Michael Waldmann	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science" Modul M.Psy.102</p> <p>Wahlpflichtmodul "Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien, Modelle und experimentelle Befunde aus dem Bereich der Urteils- und Entscheidungsforschung. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und Befunde diskutiert.</p> <p>Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C / 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Seminar Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung 1 Seminar Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung 2 Modulprüfung: Mündliche Prüfung von 20 Min.</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 x 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Dr. York Hagmayer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science"</p> <p>Modul M.Psy.103</p> <p>Wahlpflichtmodul "Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden vertiefen Teilgebiete der aktuellen Kognitions- und Entscheidungsforschung anhand von Forschungsliteratur zu aktuellen Forschungskontroversen. In der Hausarbeit werden Originalarbeiten methodisch analysiert und vor dem Hintergrund der zentralen Kontroversen aus der Kognitions- und Entscheidungsforschung interpretiert.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit mit Präsentation einer Forschungskontroverse und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Seminar Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen 1 Seminar Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen 2</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 X 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Michael Waldmann und Dr. York Hagmayer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science" Modul M.PSY.104</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie - Forschung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen Teilgebiete der aktuellen Kognitionsforschung kennen und erarbeiten sich ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbstentwickelten Forschungsprojekts zu einem Teilgebiet der Kognitionsforschung. Die Teilnahme an diesem oder einem äquivalenten Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung.</p> <p>Studienleistungen Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Seminar Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie 1 Seminar Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie 2</p> <p>Modulprüfung: Präsentation des Forschungsprojekts im Plenum (Dauer ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 x 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>2 aus 3 folgender Module: M.Psy.101, M.Psy.102, M.Psy. 103</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>8</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Michael Waldmann und Dr. York Hagmayer</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Modul M.Psy.105 Pflichtmodul "Evaluation"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Grundlagen der Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen und die Anwendung der Konzepte auf empirische Arbeiten, dabei insbesondere Erstellen von Metaevaluationen Studienleistungen pro Seminar: Referat und darauf aufbauende Hausarbeit bzw. schriftliche Ausarbeitung	C/SWS insgesamt 8 C 4 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Seminar: Grundlagen der Evaluation Teilmodulprüfung zu 1: Referat (Dauer ca. 25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, Umfang etwa 7 Seiten (1/6 Note) 2. Seminar: Angewandte Evaluationsforschung Teilmodulprüfung zu 2: Referat (Dauer ca. 25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, Umfang etwa 7 Seiten (1/6 Note) 3. Modulprüfung: Eine mündliche Prüfung für beide Teilmodule zu den Grundlagen der Evaluation und der Anwendung der Konzepte auf empirische Arbeiten, Dauer 20 Min. (2/3 Note).	C/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul für MA Psychologie	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit MA Psychologie
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 60 (3x20)
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Willi Hager	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.201 Wahlpflichtmodul "Experimentelle Bewusstseinsforschung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien des Bewusstseins und lernen experimentelle Paradigmen kennen, wie sie in aktuellen Untersuchungen in den Bereichen unbewusste Verarbeitung und Bewusstseinsforschung verwendet werden. In der Prüfung werden aktuelle Originalarbeiten methodisch analysiert und vor dem Hintergrund der zentralen Bewusstseinstheorien diskutiert.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>C/SWS insgesamt 6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt.</p> <p>1. Seminar Experimentelle Bewusstseinsforschung 1 2. Seminar Experimentelle Bewusstseinsforschung 2 Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>C/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Uwe Mattler</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.202</p> <p>Wahlpflichtmodul "Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden eignen sich Wissen zu aktuellen neurowissenschaftlichen Befunden zu Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsprozessen an und lernen den praktischen Umgang mit neurophysiologischen Messmethoden kennen. Die Prüfung konzentriert sich auf einen inhaltlichen Aspekt aus dem Bereich Wahrnehmung/Aufmerksamkeit und dessen neurophysiologischer Untersuchungsmöglichkeiten.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, regelmäßige Vorbereitung von Kurzreferaten, aktive Teilnahme an der Diskussion, praktische Übungen im EEG-Labor</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Zwei aufeinander aufbauende Seminare die theoretische Grundlagen sowie den praktischen Umgang mit neurophysiologischen Methoden vermitteln.</p> <p>1. Seminar: Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit 1 2. Seminar: Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit 2 3. Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</p> <p>Jährlich / 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>15</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Uwe Mattler</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie: Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.203 Wahlpflichtmodul "Sprache und Gedächtnis"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über theoretische Ansätze, experimentelle Paradigmen und Forschungsbefunde zu gedächtnis- und sprachpsychologischen Fragestellungen. Im 1. Seminar stehen die Funktionen des Gedächtnisses im Vordergrund. Im 2. Seminar geht es um die Interaktion von Sprache mit anderen kognitiven Leistungen, wie sie in experimentellen Ansätzen und kulturvergleichenden Studien untersucht wird. Die Studierenden zeigen die Kompetenz, sich vertieftes Wissen aus der relevanten Fachliteratur zu erschließen. Mit der Ausarbeitung von Kurzreferaten zeigen sie die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte aus der Gedächtnis- und der Sprachpsychologie reflektiert und systematisch in mündlicher Form zu vermitteln. In der mündlichen Prüfung zeigen sie ihr im Seminar erworbenes Fachwissen und ihre Kompetenz, gedächtnis- und sprachpsychologische Sachverhalte analytisch zu durchdenken, methodisch zu reflektieren und in Bezug auf einschlägige wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, Ausarbeitung von Kurzreferaten und aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>C/SWS insgesamt 6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar Sprache und Gedächtnis 1 2. Seminar Sprache und Gedächtnis 2 3. Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Dauer 20 Minuten</p>	<p>C/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Uta Lass</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.204</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen eine Reihe von Teilgebieten der experimentellen Bewusstseinsforschung kennen und erarbeiten sich alleine oder in Kleinstgruppen ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbstentwickelten Forschungsprojektes zu einem Teilgebiet der experimentellen Bewusstseinsforschung und einem Kurzbericht. Die Teilnahme an diesem oder einem äquivalenten Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung.</p> <p>Studienleistungen Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer experimentell überprüfbaren Fragestellung.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt.</p> <p>1. Seminar: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung 1 2. Seminar: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung 2 3. Modulprüfung: Präsentation des Forschungsprojekts im Plenum (Dauer ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Zwei Module im Fach Cognitive Neuroscience</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>8</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Uwe Mattler</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Modul M.PSY.205</p> <p>Pflichtmodul "Multivariate Statistik"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen die theoretischen Grundlagen multivariater Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Daten kennen und praktizieren deren Anwendung in Übungen unter Verwendung geeigneter Statistikpakete. Die Modulprüfung besteht in der Durchführung und Darstellung von Datenanalysen mit verschiedenen multivariaten Verfahren.</p> <p>Studienleistungen In Übungen praktizieren die Studierenden multivariate Verfahren, prüfen Anwendungsvoraussetzungen und interpretieren die Ausgabe der Statistiksoftware.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>8 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Vorlesung und Übung Modulprüfung: Praktische Modulprüfung mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten).</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 x 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Pflichtmodul</p> <p>Die Übungen werden in 3 parallelen Gruppen mit 20 Personen angeboten.</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>60</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Uwe Mattler</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.301</p> <p>Wahlpflichtmodul "Neurobiologie individueller Unterschiede"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen biopsychologische Persönlichkeitstheorien kennen und erschließen sich aktuelle Forschungsfelder im Bereich der Neurobiologie individueller Unterschiede anhand eigenständiger Recherche und Lektüre. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Theorien anhand aktueller empirischer Befunde zu bewerten sowie umgekehrt Studienergebnisse theoretisch einordnen und kritisch reflektieren zu können. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind theoretische Kenntnisse und deren Anwendung auf aktuelle Fragestellungen und Forschungsbefunde.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, Halten von Kurzreferaten sowie aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt. Seminar Neurobiologie individueller Unterschiede 1 Seminar Neurobiologie individueller Unterschiede 2</p> <p>Modulprüfung: mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Alexander Strobel</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.302 Wahlpflichtmodul "Methoden der kognitiven Neurowissenschaften"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erhalten einen Überblick über häufig angewendete Methoden der kognitiven Neurowissenschaften wie Elektroenzephalografie (EEG), funktionelle Bildgebung (z.B. fMRT) etc. Sie absolvieren praktische Übungen im Bereich der Erhebung von EEG-Daten und arbeiten sich in die Aufbereitung und Auswertung vorrangig von EEG- und fMRT-Daten einschließlich deren statistischer Behandlung ein. Die Modulprüfung umfasst die mündliche und schriftliche Darstellung und Verteidigung eines selbst gewählten methodischen Vorgehens bei der Auswertung eines vorliegenden Datensatzes.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, eigenständige Einübung der im Modul vermittelten Methoden, praktische Übungen im EEG-Labor</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Zwei inhaltlich-methodisch eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt.</p> <p>1. Seminar: Methoden der kognitiven Neurowissenschaften 1 2. Seminar: Methoden der kognitiven Neurowissenschaften 2 3. Modulprüfung: Präsentation (Dauer ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)</p>	<p>C/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Alexander Strobel</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.303</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Neurobiologie individueller Unterschiede"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden erarbeiten sich anhand eines Überblicks über aktuelle Fragestellungen im Bereich der Neurobiologie individueller Unterschiede ein eigenes Forschungsprojekt, das sie planen, durchführen, auswerten und dokumentieren. Die Modulprüfung besteht in der mündlichen und schriftlichen Darstellung und Verteidigung des Forschungsprojektes in fachüblicher Form.</p> <p>Studienleistungen Eigenständige Recherche und Lektüre wissenschaftlicher Literatur; Entwicklung, Durchführung, Auswertung, Darstellung und Verteidigung wissenschaftlicher Studien.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt. Seminar Vertiefung Neurobiologie individueller Unterschiede 1 Seminar Vertiefung Neurobiologie individueller Unterschiede 2</p> <p>Modulprüfung: mündliche Präsentation (Dauer ca. 30 Min.) im Plenum und schriftliche Ausarbeitung in Form eines englischsprachigen Manuskriptes (ca. 4000 Wörter)</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen aus dem Fach Cognitive Neuroscience.</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>8</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Alexander Strobel</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science" Modul M.Psy.401</p> <p>Wahlpflichtmodul "Einführung in die kognitive Entwicklungspsychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der menschlichen kognitiven Entwicklung. Methodische Herangehensweisen, empirische Befunde und aktuelle Debatten der kognitiven Entwicklungspsychologie werden besprochen. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.</p> <p>Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt. Seminar Einführung in die kognitive Entwicklungspsychologie 1 Seminar Einführung in die kognitive Entwicklungspsychologie 2</p> <p>Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Johannes Rakoczy</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science" Modul M.Psy.402 Wahlpflichtmodul "Sozial-kognitive Entwicklung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der sozial-kognitiven Entwicklung in der menschlichen Ontogenese und lernen Methoden und Befunde der sozial-kognitiven Entwicklungspsychologie kennen. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.</p> <p>Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Zwei inhaltlich eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt. Seminar Sozial-kognitive Entwicklung 1 Seminar Sozial-kognitive Entwicklung 2</p> <p>Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Dauer 20 Min.</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Johannes Rakoczy</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Cognitive Science" Modul M.Psy.403</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie – Forschung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen Teilgebiete der aktuellen kognitiven Entwicklungspsychologie kennen. Sie konzipieren ein eigenes Forschungsprojekt auf diesem Gebiet, das sie selbst durchführen, auswerten und dokumentieren. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbst entwickelten Forschungsprojekts im Bereich der kognitiven Entwicklungspsychologie.</p> <p>Studienleistungen Selbstständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Studien.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Zwei inhaltliche eng verzahnte Seminare finden an zwei Terminen statt Seminar Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie 1 Seminar Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie 2</p> <p>Modulprüfung: Präsentation des Forschungsprojekts im Plenum (Dauer ca. 30 Min., schriftliche Ausarbeitung ca. 2500 Wörter)</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen aus dem Fach Cognitive Science.</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 8</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Johannes Rakoczy</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Sozialpsychologie" Modul M.Psy.501</p> <p>Wahlpflichtmodul "Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden die kognitiven und neuronalen Grundlagen der Mechanismen, die der Wahrnehmung der sozialen Umwelt und der Interaktion mit anderen Personen zugrunde liegen. Sie erwerben die Kompetenz, beobachtbare Phänomene in der sozialen Interaktion auf diese grundlegenden Mechanismen zurückzuführen. In der Prüfung sollen die Studierenden die Theorien und empirischen Befunden zu diesen Themen darstellen, Verbindungen zwischen den kognitiven und neuronalen Befunden herstellen können und sie auf ausgewählte soziale Interaktionsprozesse anwenden.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Kognitive Grundlagen sozialer Interaktion 2. Seminar: Neurowissenschaftliche Grundlagen sozialer Interaktion 3. Modulprüfung: Klausur Dauer 60 Min.</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</p> <p>Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Sozialpsychologie" Modul M.Psy.502</p>	
<p>Wahlpflichtmodul "Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung "</p>	
<p>Lernziele und Prüfungsanforderungen Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden die sozialpsychologische Forschung zu leistungsvermindernden Prozessverlusten bei der Bearbeitung von Aufgaben durch Gruppen wie auch die neueren Arbeiten zu leistungssteigernden Prozessgewinnen in Gruppen kennen. Am Ende des Moduls verfügen sie über fundiertes theoretisches Wissen und sind überdies in der Lage, dieses zur Minimierung von Prozessverlusten und zur Förderung von Prozessgewinnen anzuwenden, um hohe Gruppenleistungen zu ermöglichen. Geprüft werden theoretisches Wissen und die Fähigkeit, dieses anzuwenden sowie Querverbindungen und Zusammenhänge herzustellen.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Studienleistungen Literaturstudium, Vorbereitung und Darbietung von Präsentationen sowie regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion.</p>	
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Prozessverluste und Prozessgewinne bei additiven, konjunktiven und diskretionären Aufgaben 2. Seminar: Prozessverluste und Prozessgewinne bei disjunktiven und unterteilbaren Aufgaben 3. Modulprüfung: Klausur Dauer 60 Min.</p>	<p>C/SWS einzeln</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</p> <p>Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche/r Dr. Frank Vogelgesang</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Sozialpsychologie" Modul M.Psy.503</p>	
<p>Wahlpflichtmodul „Gruppenlernen“</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Am Ende des aus zwei Seminaren bestehenden Moduls haben die Studierenden sich vertiefendes theoretisches Wissen über sozial vermittelte individuelle Lernmechanismen und Lernprozesse innerhalb von Kleingruppen angeeignet. Sie kennen die Auswirkungen von Gruppenlernen auf die Gruppenleistung und können den Bezug zwischen den theoretischen Grundlagen und der Praxis herstellen. In der Modulprüfung sollen die Studierenden empirische Originalarbeiten aus dem Bereich des Gruppenlernens auf Basis der in den beiden Seminaren erarbeiteten Wissensinhalte analysieren, kritisch bewerten und deren theoretische und praktische Implikationen diskutieren.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Sozial vermitteltes individuelles Lernen 2. Seminar: Lernprozesse und Leistungsentwicklung in Gruppen 3. Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer 30 Min.</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode.</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie" Modul M.Psy.504 Wahlpflichtmodul "Arbeitspsychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Im Rahmen des Moduls wird ein zentrales Thema der Arbeitspsychologie (z.B. Belastung und Beanspruchung oder Personalauswahl) mittels eines grundlagenorientierten Seminars und eines damit verzahnten Anwendungspraktikums erarbeitet. Im Grundlagenseminar werden anhand von empirischen Originalarbeiten und Überblicksarbeiten die theoretischen Konzepte erarbeitet, die dann zeitlich versetzt im Anwendungspraktikum auf Praxiskontexte übertragen und, wenn möglich, in ihren Anwendungen erprobt werden (z.B. Beanspruchungsmessung am Arbeitsplatz oder Durchführung einer Anforderungsanalyse). Der Theorie-Praxis-Transfer stellt daher eine zentrale Kompetenz dar, die durch das Modul geschult werden soll. In der mündlichen Abschlussprüfung wird zum einen das theoretische Wissen geprüft, das zum anderen auf ein fiktives vorgegebenes Szenario angewendet werden soll.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in beiden Veranstaltungen).</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Grundlagenseminar zur Arbeitspsychologie 2. Anwendungspraktikum zur Arbeitspsychologie 3. Modulprüfung: Mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit, Semesterlage</p> <p>Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche/r Dr. Frank Vogelgesang</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie" Modul M.Psy.505 Wahlpflichtmodul "Finanzpsychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Im ersten Seminar lernen die Studierenden zentrale psychologische und ökonomische Entscheidungstheorien in Bezug auf finanzielles Urteilen und Entscheiden vertieft kennen. Sie können diese auf verschiedene Anwendungsbereiche der Finanzpsychologie (z.B. Steuerehrlichkeit, Sparverhalten) beziehen. Im zweiten Seminar erwerben sie vertieftes Wissen über psychologische Prozesse bei und Verhalten von Anlegern und Analysten an Finanzmärkten. In der Modulprüfung sollen die Studierenden empirische Originalarbeiten aus der Finanzpsychologie auf Basis der in den beiden Seminaren erarbeiteten Wissensinhalte analysieren, kritisch bewerten und deren Implikationen diskutieren.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in jedem der beiden Seminare)</p>	<p>C/SWS insgesamt 6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Finanzbezogenes Urteilen und Entscheiden 2. Seminar: Finanzmarktpsychologie 3. Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer 30 Min.</p>	<p>C/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Fächer Sozialpsychologie, Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie Modul M.Psy.506</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Das Vertiefungsmodul legt die Grundlagen für die Anfertigung der empirischen (zumeist experimentellen) Masterarbeit der Teilnehmer im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpsychologie. Die Teilnehmer lernen aktuelle Forschungsergebnisse aus der Wirtschafts- und Sozialpsychologie kennen, die direkt in Verbindung mit möglichen Masterarbeitsthemen steht (1. Seminar), und entwickeln einen Forschungsplan zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung in der Wirtschafts- und Sozialpsychologie (2. Seminar). Sie präsentieren den Forschungsplan im Plenum. In der mündlichen Prüfung sollen sie den Forschungsplan in einem 15-minütigen Kurzvortrag vorstellen und in einer 15-minütigen Disputation verteidigen.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in jedem der beiden Seminare)</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Aktuelle Forschungsarbeiten aus der Wirtschafts- und Sozialpsychologie 2. Seminar: Forschungsplanung 3. Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer 30 Minuten</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Zwei Module in einem der beiden Fächer „Sozialpsychologie“ oder „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>12</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Grundlagenbereich "Sozialpsychologie" Modul M.Psy.601</p> <p>Wahlpflichtmodul "Kommunikation und Koordination in Gruppen "</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Das Modul umfasst ein Grundlagen- und ein Vertiefungsseminar. Im Grundlagenseminar werden theoretische Ansätze und der Forschungsstand zur Koordination in Gruppen vermittelt. Im Vertiefungsseminar werden anhand von – auch interdisziplinären - Forschungsbeispielen Paradigmen der Koordinationsforschung, zugehörige Methoden und empirische Befunde diskutiert.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Grundlagenseminar zur Kommunikation und Koordination in Gruppen 2. Vertiefungsseminar zur Kommunikation und Koordination in Gruppen 3. Modulprüfung: Teilmodul 1: Klausur (60 Min.) Teilmodul 2: schriftliche Hausarbeit (Umfang max. 15 Seiten)</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>3 C / 2 SWS 3 C / 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche</p> <p>Prof. Dr. Margarete Boos</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie" Modul M.Psy.602 Wahlpflichtmodul "Teamarbeit und Führung in Organisationen"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Grundlagen und Prozesse der Teamarbeit und Führung in wirtschaftlichen Zusammenhängen sollen beschrieben, theoretisch erklärt und durch Ableitung von Interventionsmethoden veränderbar gemacht werden. Organisationspsychologische Diagnose- und Interventionsmethoden sollen verglichen werden.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Teamarbeit und Führung in Organisationen – Erklärungsmodelle und Untersuchungsmethoden 2. Seminar: Teamarbeit und Führung in Organisationen – Diagnostik und Intervention 3. Modulprüfungen: Teilmodul 1: Klausur (45 Min.) Teilmodul 2: Hausarbeit (Umfang max. 15 Seiten)</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>3 C / 2 SWS 3 C / 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie, MA Soziologie, MA Ethnologie, MA Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, MA International Economics, MA Marketing und Distributionsmanagement, MA Unternehmensführung, MA Wirtschaftspädagogik (Studienrichtungen 1 und 2), MA Wirtschaftsinformatik, MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20, davon 10 für MA Psychologie, 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Masterstudiengängen.</p>
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Margarete Boos</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Fächer Sozialpsychologie, Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie Modul M.Psy.603</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Sozial- und Kommunikationspsychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Aktuelle Forschungsfragen zu kritischen Prozessen in sozialen Gruppen werden grundlagenwissenschaftlich erarbeitet. Der empirische Gehalt sozial- und kommunikationspsychologischer Theorien zur Erklärung von Gruppenphänomenen wird diskutiert. In der Projektarbeit des forschungsorientierten Seminars wird eine empirische Studie zu einer gruppenpsychologischen Fragestellung geplant und mit verschiedenen Versuchsplänen aus der Literatur verglichen. Das eigene Design wird auf einem simulierten Kongress präsentiert. Die versuchsplanerische Einübung kann die Masterarbeit vorbereiten.</p> <p>Studienleistungen Aktive Mitarbeit in den Seminaren, Entwicklung einer eigenständigen Untersuchungsidee und Umsetzung in einen Untersuchungsplan</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Vertiefungsseminar: Psychologische Fragen der Gruppenforschung mit Präsentation</p> <p>2. Forschungsorientiertes Seminar Psychologie der Gruppe mit Forschungskonzept und Präsentation</p> <p>3. Mündliche Prüfung Dauer 30 Min.</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Zwei Module in einem der beiden Fächer „Sozialpsychologie“ oder „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>8</p>
<p>Modulverantwortliche</p> <p>Prof. Dr. Margarete Boos</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie: Anwendungsbereich "Klinische Psychologie" Modul M.Psy.701 Wahlpflichtmodul "Klinische Psychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Kennenlernen der bedeutsamsten psychischen Störungen und psychischen Faktoren somatischer Störungen hinsichtlich Symptomatik (nach DSM / ICD), Epidemiologie, Ätiologie, Verlauf und Behandelbarkeit; Befähigung zur Zuordnung individueller Symptomatiken zu Störungsklassen; Beurteilung der gesellschaftlichen und versorgungsbezogenen Relevanz von Störungen; Verständnis der Multidimensionalität von Störungen.</p> <p>Studienleistungen: dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Vorlesung Klinische Psychologie 2. Seminar Klinische Psychologie 3. Modulprüfungen: Teilmodul 1: schriftl. Prüfung: 45 Min. Teilmodul 2: Präsentation im Seminar</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>3 C / 2 SWS 3 C / 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul Es werden 3 Parallelseminare für jeweils 20 Studierende angeboten.</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>60</p>
<p>Modulverantwortliche</p> <p>Prof. Dr. B. Kröner-Herwig</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Klinische Psychologie" Modul M.Psy.702</p> <p>Wahlpflichtmodul "Klinisch-psychologische Interventionsmethoden"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Verständnis der Interventionstheorien und Methoden der Kognitiven Verhaltenstherapie; Überblick über andere Behandlungsverfahren; Verstehen der Prinzipien und Methoden der Psychotherapieforschung sowie Bewertung von Methoden und Aussagen von Forschungsarbeiten; Erlernen von Basiskompetenzen des psychotherapeutischen Handelns; evaluierte Rollenspiele mit Übernahme der Therapeuten-/Patientenrolle.</p> <p>Studienleistungen: dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, Rollenspielübungen</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Vorlesung Klinisch-psychologische Interventionsmethoden 2. Übungen Klinisch-psychologische Interventionsmethoden 3. Modulprüfungen: Teilmodul 1: Vorlesung: schriftliche Prüfung, Dauer 60 Min. Teilmodul 2: Übungen: 2 praktische Prüfungen mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>3 C / 2 SWS 3 C / 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul Es werden 4 Parallelübungen mit je 10 Plätzen angeboten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>40</p>
<p>Modulverantwortliche</p> <p>Prof. Dr. B. Kröner-Herwig</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Klinische Psychologie" Modul M.Psy.703 Wahlpflichtmodul "Klinische Psychologie und Psychotherapie"	
Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen: Selbstständige Erarbeitung des Forschungsstandes zu biopsychosozialen Faktoren der Entwicklung und Aufrechterhaltung psychischer und somatischer Störungen sowie Prävention, Therapie und Rehabilitation am Beispiel ausgewählter Störungen unter Berücksichtigung des sozialen Kontextes Studienleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit incl. Präsentationen	Credits/SWS insgesamt 6 C 4 SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Seminar: Klinische Psychologie und Psychotherapie 1 2. Seminar: Klinische Psychologie und Psychotherapie 2 3. Modulprüfung: mündl. Prüfung: 20 Min.	Credits/SWS Einzel 2 SWS 2 SWS
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul Es werden 2 Parallelseminare in jedem Teilmodul angeboten	Zugangsvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem der 2 folgenden Module: „Klinische Psychologie“/ „Klinisch-psychologische Interventionsmethoden“
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit MA Psychologie
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich, 3. Semester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 40
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. B. Kröner-Herwig	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Klinische Psychologie" Modul M.Psy.704</p> <p>Wahlpflichtmodul "Vertiefung Klinische Psychologie"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Das Vertiefungsmodul legt die Grundlagen für die Anfertigung der empirischen Masterarbeit der Teilnehmer im Bereich der Klinischen Psychologie. Die Teilnehmer erarbeiten den aktuellen Forschungsstand in einem Themenbereich, der direkt in Verbindung mit möglichen Masterarbeitsthemen steht (1. Seminar) und entwickeln einen Forschungsplan zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung (2. Seminar). Sie präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im Plenum.</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (in jedem der beiden Seminare)</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Aktuelle Forschungsarbeiten aus der Klinischen Psychologie und Psychotherapie 2. Seminar: Forschungsplanung 3. Modulprüfung: Vortrag mit Präsentation des Forschungsvorhabens, das Gegenstand der Masterarbeit sein soll (Dauer ca. 30 Min.)</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Zwei Module aus dem Fach Klinische Psychologie</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>12</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Birgit Kröner-Herwig</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie" Modul M.Psy.801 Wahlpflichtmodul "Lehren und Lernen"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Erwerb von Kenntnissen zu Themen, Theorien, Methoden und Befunden der empirischen Forschung zu Lehren und Lernen (z.B. Lernen in der Schule, Lernen im Erwachsenenalter, informelles Lernen, instruktionale Ansätze in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Prinzipien der Gestaltung von Unterricht)</p> <p>Studienleistungen Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit, die mündlich im Plenum präsentiert wird</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Einführung in die empirische Lehr-Lern-Forschung 2. Seminar: Vertiefung Lehr-Lernforschung 3. Modulprüfung: 1-stündige Klausur</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 2. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>20</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>N.N.</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie Anwendungsbereich "Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie" Modul M.Psy.802 Wahlpflichtmodul "Vertiefung Empirische Lehr-Lernforschung"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Studierenden lernen eine Reihe von Teilgebieten der empirischen Lehr-Lernforschung kennen und erarbeiten sich alleine oder in Kleingruppen ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Die Modulprüfung besteht in der Präsentation und Dokumentation eines selbstentwickelten Forschungsprojekts zu einem Teilgebiet der empirischen Lehr-Lernforschung.</p> <p>Studienleistungen Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung, Präsentation und Dokumentation einer empirisch überprüfbaren Fragestellung.</p>	<p>C/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Seminar: Vertiefung Empirische Lehr-Lern-Forschung 1: Vorbereitung des Forschungsprojekts</p> <p>2. Seminar: Vertiefung Empirische Lehr-Lern-Forschung 2: Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Forschungsprojekts</p> <p>3. Modulprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung</p>	<p>C/SWS Einzel</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>2 Module im Fach Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 3. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>10</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>N. N.</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Psychologie: Grundlagenbereich "Cognitive Neuroscience" Modul M.Psy.901 Wahlpflichtmodul "From Vision to Action"</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsansätze sowie des wissenschaftlichen Kenntnisstandes über das visuelle System in Primaten (Menschen und nicht-menschliche Primaten) und visuo-motorische Integration auf fortgeschrittenem Niveau.</p> <p>Studienleistungen Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten im Seminar und regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion im Seminar und in der Vorlesung</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>1. Vorlesung From Vision to Action 2. Seminar From Vision to Action 3. Modulprüfung: Klausur 60 Min.</p>	<p>Credits/SWS Einzel</p> <p>2 SWS 2 SWS</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>Teilmodul im Kompetenzmodul im MA Entwicklungs-, Neuro- und Verhaltensbiologie; MA Psychologie</p>
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage</p> <p>Jährlich, 1. Semester</p>	<p>Dauer</p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>50</p>
<p>Modulverantwortliche/r</p> <p>Prof. Dr. Stefan Treue</p>	

Anlage III: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Fachstudium „Psychologie“ (Pflichtmodule 66 C)		Studienbereich Anwendung (18 C)	Studienbereich Grundlagen (24 C)		Zusatzmodul und nicht- psychologisches Wahlpflichtmo- dul (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Evaluation 8 C	M.Angewandte Diagnostik 8 C	M. Klinische Psycholo- gie 6 C	M. Einführung in die Kognitionswis- sen-schaften 6 C	M. Experimentelle Bewusstseins- forschung 6 C		
2. Σ 30 C	M.Multivariate Statistik 8 C		M. Klinisch- psychologische Inter- ventionsmethoden 6 C	M. Kognitions- und Entscheidungs- forschung: For- schungs- kontroversen 6C	M. Neurophysiolo- gie der Wahrneh- mung und Auf- merksamkeit 6 C		
3. Σ 30 C	M.Praktikum 12 C		M. Vertiefung Klinische Psychologie 6 C			M. Zusatzmodul Neuro-kognitive Grundlagen sozia- ler Interaktionen 6 C	M Nichtpsycholo- gisches Wahl- pflichtmodul: Eth- nologie 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	66 C		18 C	24 C		12 C	

Fakultät für Chemie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie am 18.03.2009 hat der Senat der Georg-August-Universität Göttingen am 29.04.2009 die Ordnung über das Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang Chemie der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen (§ 5 Abs. 8 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 200); §§ 44 Abs. 1 Satz 2, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)).

**Ordnung über das Auswahlverfahren
im Bachelor-Studiengang Chemie der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Anwendungsbereich

(1) ¹Die Georg-August-Universität Göttingen (Universität) vergibt in dem Bachelor-Studiengang Chemie 90 vom Hundert der Zahl der nach Abzug der Sonderquoten nach § 4 Abs. 1 der niedersächsischen Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen (Hochschul-VergabeVO) vom 22.06.2005 (Nds. GVBl. S. 213), geändert durch Verordnung vom 20.07.2006 (Nds. GVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung verbleibenden Studienplätze an Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. ²Die Auswahlentscheidung wird auf der Grundlage einer Kombination aus der Durchschnittsnote der HZB mit einem weiteren Auswahlkriterium getroffen. ³Die übrigen Studienplätze (10 vom Hundert) werden nach Wartezeit vergeben.

(2) Erfüllen weniger Bewerberinnen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nach Abs. 1 nicht statt.

§ 2 Ausschlussfristen

(1) ¹Der Zulassungsantrag muss mit den gemäß § 3 erforderlichen Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester bis zum 15. Juli, bei der Universität eingegangen sein. ²Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins.

(2) ¹Der Zulassungsantrag muss bei der Bewerbung auf einen Studienplatz im Rahmen der Sonderquote nach § 7 Hochschul-VergabeVO (Ausländerquote)

für das Wintersemester bis zum 30. April eines Jahres

bei der Universität eingegangen sein. ²Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins.

§ 3 Form des Antrags

- (1) Der Antrag ist auf dem von der Universität zur Verfügung gestellten Formular zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind in Kopie folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eines äquivalenten Abschlusses der schulischen Ausbildung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 Buchstaben b) und d), 2 oder 3, Abs. 4 oder Abs. 6 NHG in beglaubigter Abschrift oder in beglaubigter deutscher beziehungsweise englischer Übersetzung, falls das Original nicht in deutscher beziehungsweise englischer Sprache abgefasst ist,
 - b) den eigenhändig unterzeichneten Bewerbungsantrag.
- (3) Die Universität kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.
- (4) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die Zulassung ist zu versagen. ³Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
 - b) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
 - c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.
- (2) Die Auswahlentscheidung unter den eingegangenen Bewerbungen erfolgt nach der Durchschnittsnote der HZB in Kombination mit einer Gewichtung der in der HZB ausgewiesenen Leistungen in drei Unterrichtsfächern, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben.
- (3) Welche Unterrichtsfächer bei dem Auswahlkriterium nach Absatz 2 für einen Studiengang berücksichtigt werden, wird in der Anlage 1 zu dieser Ordnung festgelegt.
- (4) Die Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung erfolgt nach den Bestimmungen des § 5.

§ 5 Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Die Rangliste wird auf der Grundlage der Berechnung einer Verfahrenspunktzahl nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstellt:

- a) Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung
Die Summe der in der HZB ausgewiesenen Punkte wird durch 56 beziehungsweise 60 geteilt (maximal 15 Punkte). Die sich ergebende Punktzahl wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.
- b) Bewertung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in Unterrichtsfächern, die über die Eignung für diesen Studien- oder Teilstudiengang besonderen Aufschluss geben
Für jedes Unterrichtsfach im Sinne des § 4 Abs. 2 ergeben sich die Punkte aus dem arithmetischen Mittel der in der HZB ausgewiesenen Punkte in den letzten vier Schulhalbjahren. Wenn das einschlägige Unterrichtsfach in den letzten vier Schulhalbjahren nicht in wenigstens einem Schulhalbjahr belegt wurde, werden für dieses Unterrichtsfach 0 Punkte eingesetzt. Die sich ergebende Punktzahl wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.
- c) Sofern die Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung oder eines Unterrichtsfach ausschließlich durch eine Note ausgewiesen ist, ist diese nach Maßgabe der in Anlage 2 aufgeführten Tabelle in eine Punktzahl umzurechnen. Die Bestimmungen nach Buchstabe e) gelten entsprechend. Sofern in einer Hochschulzugangsberechtigung die Bewertung der Durchschnittsnote, nicht aber der einzelnen Unterrichtsfächer, ausgewiesen ist, sind die Leistungen in einem Unterrichtsfach auf Grundlage von geeigneten Unterlagen, die die Bewerberin oder der Bewerber vorzulegen hat, zu bewerten. Für die Umrechnung einer Note oder die Bewertung der Leistungen in einem Unterrichtsfach setzt der Fakultätsrat der Fakultät für Chemie eine Kommission ein, der zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe angehören.
- d) Die Punktzahl der HZB wird mit 7 multipliziert, die Punktzahl für das in der Anlage 1 festgelegte Unterrichtsfach mit 2, die Punktzahl für das in der Anlage festgelegte Unterrichtsfach 2 mit 0,5 und die Punktzahl für das in der Anlage 1 festgelegte Unterrichtsfach 3 mit 0,5. Die sich aus der jeweiligen Multiplikation ergebenden Summen werden addiert und durch zehn dividiert. Die sich ergebende Zahl wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

- e) Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt anstelle der im Unterrichtsfach Deutsch erzielten Note die in der Landessprache erzielte Note, bei mehreren Landessprachen die bessere der Noten der Landessprachen; in diesen Fällen kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.
- f) Besteht bei der Auswahl Rangleichheit, gilt § 13 Hochschul-VergabeVO entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2009/2010.

Anlage 1:

Unterrichtsfächer im Sinne des § 4 Abs. 3

Studiengang	Unterrichtsfach 1 (20 vom Hundert)	Unterrichtsfach 2 (5 vom Hundert)	Unterrichtsfach 3 (5 vom Hundert)
Bachelor of Science Chemie	Chemie oder Physik	Englisch oder Deutsch	Mathematik

Anlage 2 :

Umrechnung von Punkten in Noten

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Nach Beschluss des Dekanats der Philosophischen Fakultät vom 09.04.2009 und des Dekanats der Theologischen Fakultät vom 06.04.2009 sowie Stellungnahme des Senats vom 29.04.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.05.2009 die Änderung der Bezeichnung der gemeinsamen Graduiertenschule der Theologischen und der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen von „Göttinger Graduiertenschule für Geisteswissenschaften und Theologie (GGGT)“ in „Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) (Graduate School of Humanities Göttingen)“ beschlossen (§ 21 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2008 S. 1345); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), § 21 Abs. 2 Satz 1 GO; § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG, § 21 Abs. 2 Satz 1 GO).

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen am 29.04.2009 und das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.05.2009 haben im Einvernehmen die Ordnung der „Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) (Graduate School of Humanities Göttingen)“ beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), § 22 Abs. 6 Satz 3 GO; § 22 Abs. 6 Satz 3 GO). Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Ordnung der
„Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG)
(Graduate School of Humanities Göttingen)“**

Allgemeines

§ 1 Grundlagen

(1) Die gemeinsame Graduiertenschule der Theologischen und der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen „Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) (Graduate School of Humanities Göttingen)“ – im Folgenden Graduiertenschule genannt – hat die Aufgabe, für Graduierte, insbesondere für Promovierende an den beiden

Gründerfakultäten, eine strukturierte Ausbildung von hoher fachlicher Qualität und mit exzellenter Betreuung zu gewährleisten.

(2) Die Graduiertenschule ist eine fakultätsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der Universität Göttingen im Sinne des § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen.

(3) Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit von Graduiertenkollegs, Promotionsstudiengängen und strukturierten Promotionsprogrammen (im folgenden Promotionsprogramme genannt) mit theologischen oder geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten, übernimmt programmübergreifende Aufgaben und sorgt für die Qualitätssicherung.

§ 2 Beteiligte

(1) Die Graduiertenschule wird gemeinsam von der Philosophischen und der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen getragen (Gründerfakultäten).

(2) ¹An der Graduiertenschule sind die aufgenommenen Promotionsprogramme mit ihren theologischen oder geistes- bzw. ²kulturwissenschaftlichen Inhalten, einschließlich ihrer interdisziplinären Bezüge, beteiligt. ³Zuständige Fakultät (Trägerfakultät) können auch mehrere Fakultäten gemeinsam sein; das Nähere zu den Zuständigkeiten bestimmen die Dekanate im Einvernehmen.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Graduiertenschule sorgt für die Entwicklung, Pflege und Sicherung von Standards für Eingangsvoraussetzungen, Auswahl- und Prüfungsverfahren bei der theologischen oder geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Promotionsausbildung wie in den jeweiligen Ordnungen festgelegt.

(2) Die Graduiertenschule übernimmt außerdem folgende Aufgaben:

- a) die Gewährleistung eines verbindlichen Betreuungsverhältnisses zwischen Promovierenden und Betreuenden, insbesondere durch die Einforderung einer Doktorandenvereinbarung zwischen der Doktorandin oder dem Doktoranden und dem Betreuungsausschuss;
- b) die Vergabe von Überbrückungsstipendien und Reisekostenbeiträgen an Promovierende nach Maßgabe vorhandener Mittel;
- c) die finanzielle Unterstützung von selbstorganisierten forschungsbezogenen Aktivitäten von Promovierenden (Tagungen) nach Maßgabe vorhandener Mittel;
- d) die Bereitstellung von Angeboten zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Sprachkompetenzen;

- e) die Organisation von interdisziplinären Veranstaltungen;
- f) die Vernetzung der Promovierenden untereinander und mit den kooperierenden Forschungseinrichtungen;
- g) die außerfachliche Betreuung ausländischer Promovierender und die Vermittlung von Auslandskontakten;
- h) die Prüfungsverwaltung, soweit sie nicht vom einzelnen Promotionsprogramm oder der Trägerfakultät selbst übernommen wird.

(3) ¹Inhalt, Art und Umfang der Promotionsausbildung werden in erster Linie durch die jeweilige Trägerfakultät festgelegt. ²Grundlage hierfür ist deren Promotionsordnung, ergänzt durch die die jeweilige Ordnung auslegenden Beschlüsse des Vorstandes.

§ 4 Doktorgrad

(1) Eine im Rahmen eines Promotionsprogramms Promovierende oder ein Promovierender kann den Doktorgrad derjenigen Trägerfakultät erwerben, die das Promotionsprogramm in die Graduiertenschule eingebracht hat.

(2) Wird das Promotionsprogramm von mehreren Fakultäten eingebracht, entscheidet die oder der Promovierende nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung mit dem Aufnahmeantrag, welchen Grad sie oder er anstrebt.

Promotionsprogramme

§ 5 Voraussetzungen

(1) Jedes strukturierte Promotionsprogramm muss folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- a) ein einheitliches und transparentes Zugangsverfahren für alle Bewerberinnen und Bewerber,
- b) die Betreuung der Promovierenden durch Ausschüsse („thesis committees“),
- c) ein Ausbildungsprogramm, das neben fachspezifischen Anforderungen einen Anteil an Schlüsselqualifikationen für mögliche Karrierewege enthält.

(2) Als „international“ gekennzeichnete Programme müssen zusätzlich über spezielle Betreuungsstrukturen für ausländische Promovierende verfügen.

§ 6 Betreuungsausschuss

(1) ¹Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens wird durch das jeweilige Promotionsprogramm für jedes Promotionsverfahren ein Betreuungsausschuss („thesis committee“) bestellt. ²Der Betreuungsausschuss besteht aus wenigstens zwei Mitgliedern, bei Promotionsstudiengängen aus wenigstens drei Mitgliedern, darunter mindestens einer prüfungsberechtigten Person und

einer weiteren promovierten Wissenschaftlerin oder einem weitereren promovierten Wissenschaftler. ³Die Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Vorstand der Graduiertenschule.

(2) ¹Bei nicht-programmgebundenen Promovierenden schlägt die prüfungsberechtigte Hauptbetreuerin oder der prüfungsberechtigte Hauptbetreuer in Absprache mit der oder dem Promovierenden wenigstens ein weiteres Mitglied für den Betreuungsausschuss vor. ²In diesem Fall wird der Betreuungsausschuss durch den Vorstand der Graduiertenschule bestellt.

(3) ¹Der Betreuungsausschuss betreut und fördert die Promovierende oder den Promovierenden. ²Diese oder dieser muss dem Betreuungsausschuss regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens berichten. ³Der schriftliche Bericht muss von den Mitgliedern des Betreuungsausschusses gegengezeichnet und an den Vorstand weitergeleitet werden. ⁴Der Vorstand prüft die Vollständigkeit der Berichte und die ordnungsgemäße Durchführung der Promotionsbetreuung.

(4) ¹In einer vom jeweiligen Betreuungsausschuss und der oder dem betreffenden Promovierenden zu unterzeichnenden Doktorandenvereinbarung werden die wechselseitigen Betreuungsbzw. Berichtspflichten schriftlich festgehalten. ²Eine Ausfertigung der Doktorandenvereinbarung ist an die Geschäftsstelle der Graduiertenschule zu übersenden und dort bis zum bestandskräftigen Abschluss des Promotionsverfahrens aufzubewahren.

(5) ¹Bei Konflikten zwischen den Betreuenden und der oder dem Promovierenden entscheidet die Leitung des zuständigen Promotionsprogramms, im Falle der nicht-programmgebundenen Promovierenden der Vorstand der Graduiertenschule. ²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die zuständige Stelle andere geeignete Personen zu Betreuenden oder einen neuen Betreuungsausschuss bestellen. ³Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in der endgültigen Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses.

§ 7 Antrag auf Aufnahme von Programmen

(1) ¹Zur Aufnahme eines Promotionsprogramms richten die Verantwortlichen des Programms einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der Graduiertenschule. ²Der Antrag muss zuvor von der Trägerfakultät oder den Trägerfakultäten genehmigt werden.

(2) ¹Der Antrag erfordert eine schriftliche Darstellung des Promotionsprogramms, aus welcher der theologische, geistes- oder kulturwissenschaftliche Themenbezug erkennbar wird. ²Die Beschreibung muss ferner die Erfüllung der Voraussetzungen des § 5 dartun, Zielzahlen für aufzunehmende Promovierende und Absolventen pro Jahr enthalten und darlegen, wie erforderliche Dienste in der Prüfungsverwaltung, der Koordination und der Betreuung organisiert werden.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Benennung des verantwortlichen Programmleiters und eine Liste der prüfungsberechtigten Personen;
- b) das geplante Lehrprogramm, dessen dauerhafte Durchführbarkeit dargelegt werden muss;
- c) Kooperationsvereinbarungen mit außeruniversitären Einrichtungen, die sich an dem Promotionsprogramm beteiligen;
- d) die erforderlichen Gremienbeschlüsse von Trägerfakultät und Universität zur Einrichtung des Promotionsprogramms.

(4) ¹Handelt es sich um einen Promotionsstudiengang, ist zusätzlich noch notwendig:

- a) die Benennung der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, in dem die Einrichtung des Promotionsstudiengangs vereinbart wurde;
- b) die zugehörigen Prüfungs-, Studien-, Zugangs- und Zulassungsordnungen sowie der Akkreditierungsbescheid.

²Fehlt noch ein Akkreditierungsbescheid, so kann die Aufnahme unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Akkreditierung binnen eines Jahres erfolgen.

(5) Bei drittmittelgeförderten Promotionsprogrammen sind außerdem die Antragsunterlagen und der Bewilligungsbescheid beizufügen.

§ 8 Aufnahmeentscheidung

(1) ¹Der Vorstand überprüft, ob es sich um ein Promotionsprogramm mit theologischem, geistes- oder kulturwissenschaftlichem Themenschwerpunkt handelt, das den gesetzten Qualitätsstandards genügt, und entscheidet über die Aufnahme. ²Die Ablehnungsentscheidung ist zu begründen.

(2) ¹Die Aufnahme kann unter Auflagen erfolgen oder befristet werden. ²Bei drittmittelgeförderten Programmen kann die Aufnahme nur für den Förderzeitraum ausgesprochen werden, bei Promotionsstudiengängen nur bis zur Reakkreditierung.

(3) ¹Wesentliche Änderungen eines Promotionsprogramms bedürfen der Mitteilung an den Vorstand. ²Dem Vorstand ist außerdem unverzüglich jegliche Veränderung der Liste der prüfungsberechtigten Personen mitzuteilen.

§ 9 Widerruf der Aufnahme

(1) Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn das Promotionsprogramm die Aufnahmevoraussetzungen der Graduiertenschule oder der Trägerfakultät nicht mehr erfüllt.

(2) Die Trägerfakultät ist vorher anzuhören.

(3) Die Graduiertenschule stellt sicher, dass alle Promovierenden, die ihre Promotion vor dem Widerruf begonnen haben, ihre Promotion innerhalb der Graduiertenschule abschließen können.

Organisation

§ 10 Gliederung

(1) Die Graduiertenschule gliedert sich in Promotionsprogramme und den Bereich der nicht-programmgebundenen Promovierenden (vgl. §10.4).

(2) Promotionsprogramme können eine oder mehrere Klassen bilden, die nicht mehr als 20 betreute Personen umfassen sollen.

(3) ¹Für jedes Promotionsprogramm zeichnet ein prüfungsberechtigter Programmleiter verantwortlich. ²Alle Promovierenden müssen in einem thematisch einschlägigen Studiengang immatrikuliert sein.

(4) Promovierende können auch außerhalb der Promotionsprogramme als nicht-programmgebundene Promovierende in die Graduiertenschule aufgenommen werden.

§ 11 Ressourcen

(1) Die Graduiertenschule richtet eine zentrale Koordinationsstelle als Geschäftsstelle des Vorstandes ein, die auch die laufenden Lehr- und Prüfungsangebote untereinander abstimmt und als Ansprechpartner für Lehrende und Graduierte dient.

(2) Die Prüfungsverwaltung wird durch die Prüfungsämter der Trägerfakultäten geleistet, soweit diese Aufgaben nicht durch ein zentrales Prüfungsamt wahrgenommen werden.

(3) Voraussetzung für die Aufnahme von Promotionsprogrammen anderer Fakultäten ist die Sicherstellung der hierdurch erforderlich werdenden Finanzierung der Koordinationsaufgaben und der Prüfungsverwaltung durch diese Fakultäten.

§ 12 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Graduiertenschule sind

1. die „lehrenden Mitglieder“ („senior members“), d.h. sämtliche Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler, die im Rahmen des aufgenommenen Studienganges oder Promotionsprogramms prüfungsberechtigt oder Mitglied eines Betreuungsausschusses sind;

2. die „studierenden Mitglieder“ („junior members“), die
 - a) im Rahmen eines Promotionsprogramms der Graduiertenschule promovieren,
 - b) nicht-programmgebunden promovieren
3. die Koordinatorinnen oder Koordinatoren der inkorporierten Promotionsprogramme.

(2) ¹Zur prüfungsberechtigten Person eines Promotionsprogramms kann neben Mitgliedern oder Angehörigen der Georg-August-Universität Göttingen auch bestellt werden, wer Forschung und Lehre an einer anderen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung wahrnimmt. ²Die entsprechende wissenschaftliche Qualifikation wird durch ein erfolgreiches Habilitationsverfahren oder dadurch nachgewiesen, dass ein dem Berufungsverfahren äquivalentes Bewerbungsverfahren durchlaufen wurde.

(3) Die lehrenden Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, Promotionen an der Georg-August-Universität im Rahmen der jeweiligen Promotionsordnung der Trägerfakultät und unter Beachtung der durch die Graduiertenschule aufgestellten Rahmenregeln zu initiieren, zu betreuen und zu beurteilen.

(4) ¹Die Mitgliedschaft eines lehrenden Mitglieds kann befristet werden, die eines lehrenden Mitglieds im Sinne des Absatzes 2 soll stets befristet werden; sie kann bei Bedarf verlängert werden. ²Die Mitgliedschaft endet stets mit Auslaufen eines zeitlich befristeten Promotionsprogramms. ³Der Vorstand kann den Ausschluss eines lehrenden Mitglieds aus wichtigem Grund beschließen. ⁴Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor, wenn Aufgaben nach Absatz 3 oder sonstige Pflichten wiederholt oder in erheblichem Umfang nicht wahrgenommen werden. ⁵Dem lehrenden Mitglied ist zuvor unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ⁶Die Entscheidung ist dem lehrenden Mitglied schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

(5) ¹Die Mitgliedschaft eines studierenden Mitglieds kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen oder zurückgenommen werden. ²Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor, wenn

- a) ein studierendes Mitglied sich trotz hinreichender Betreuung als ungeeignet erweist,
- b) ein studierendes Mitglied die ihm obliegenden Pflichten wiederholt oder in erheblichem Umfang nicht wahrgenommen hat, insbesondere gegen seine Berichtspflichten verstoßen hat,
- c) das Vertrauensverhältnis zum studierenden Mitglied endgültig zerrüttet ist und das studierende Mitglied dies zu vertreten hat,
- d) ein studierendes Mitglied gegen die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen hat,

- e) ein studierendes Mitglied die Zulassung durch Täuschung über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zu Unrecht erwirkt hat.

³Sätze 1 und 2 gelten für die Beendigung der Doktorandenvereinbarung entsprechend.

§ 13 Lehrprogramm

(1) Die jeweilige Programmleiterin oder der jeweilige Programmleiter koordiniert auf der Grundlage des Aufnahmeantrages und der jeweiligen Ordnung im Einvernehmen mit der jeweils betroffenen Trägerfakultät das aktuelle Lehrprogramm.

(2) ¹Ein Lehrprogramm besteht aus

- a) regelmäßigen wissenschaftlichen Kolloquien,
- b) weiteren Lehrveranstaltungen.

²In wissenschaftlichen Kolloquien berichtet jede oder jeder Promovierende jährlich aus ihrem oder seinem eigenen Dissertationsvorhaben und stellt sich einer kritischen Diskussion. ³Die wissenschaftlichen Kolloquien sind Pflichtlehrveranstaltungen. ⁴Die weiteren Lehrveranstaltungen legen die methodischen Grundlagen für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in der gewählten Disziplin; sie können auch einen Überblick über den Stand der Forschung der gesamten Sektion geben. ⁵Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. ⁶Lehrveranstaltungen dieser Art können bis zu einem gewissen Umfang für obligatorisch erklärt werden.

(3) ¹Das Lehrangebot der Promotionsprogramme speist sich aus einem gemeinsamen Modulkatalog der Trägerfakultäten. ²Die zuständigen Studiendekaninnen oder Studiendekane werden in die Lehrplanung eingebunden.

§ 14 Mitgliederversammlung

(1) ¹Die Mitgliederversammlung umfasst sämtliche Mitglieder der Graduiertenschule. ²Sie wird wenigstens einmal pro Jahr durch den Vorstand einberufen. ³Sie muss zusätzlich einberufen werden, wenn wenigstens zehn Prozent der studierenden Mitglieder oder zehn Prozent der lehrenden Mitglieder dies verlangen.

(2) ¹In der Mitgliederversammlung berichtet der Vorstand über Stand und Planungen der Graduiertenschule. ²Die Mitgliederversammlung nimmt dazu Stellung; sie kann ferner Wünsche betreffend neue Programme und Studiengänge, „Soft Skills“-Kurse sowie sonstige Erwartungen und Anregungen zum Ausdruck bringen. ³Der Vorstand ist gehalten, sich mit den geäußerten Wünschen auf seiner nächsten Sitzung zu befassen.

§ 15 Vorstand

(1) Die Leitung der Graduiertenschule obliegt dem Vorstand. Dieser besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, wovon sieben Mitglieder aus der Gruppe der lehrenden Mitglieder und zwei Mitglieder aus der Gruppe der studierenden Mitglieder gewählt werden, und einem Mitglied aus der Gruppe der Koordinatorinnen oder Koordinatoren der inkorporierten Promotionsprogramme mit beratender Stimme.

(2) ¹Von den sieben lehrenden Mitgliedern werden jeweils zwei vom Fakultätsrat der Theologischen bzw. der Philosophischen Fakultät gewählt. ²Die Leiterinnen oder Leiter der in die Graduiertenschule aufgenommenen Promotionsprogramme wählen aus ihrem Kreis drei weitere Mitglieder. ³Die Amtszeit der lehrenden Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. ⁴Die Amtszeit der studierenden Mitglieder beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Leiter der Promotionsprogramme, die nicht als Mitglieder im Vorstand vertreten sind, können an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen und haben dort Rede- und Antragsrecht.

(4) Die studierenden Mitglieder wählen aus ihrem Kreis zwei stimmberechtigte Mitglieder für den Vorstand, wobei je eines der Mitglieder aus den in § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) beziehungsweise Buchst. b) genannten Gruppen kommen muss.

(5) Die Gruppe der Koordinatorinnen oder Koordinatoren der inkorporierten Promotionsprogramme wählt aus ihrem Kreis ein beratendes Mitglied in den Vorstand.

(6) Der Vorstand ist für alle die Graduiertenschule betreffenden Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch diese Ordnung einem anderen Organ übertragen werden.

(7) Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere:

- a) die Erstellung des Wirtschaftsplans und die Entscheidung über die sachgerechte Verwendung der Finanzmittel und der anderen Ressourcen der Graduiertenschule,
- b) die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln zur Unterstützung von selbstorganisierten forschungsbezogenen Aktivitäten (z.B. Tagungen) der studierenden Mitglieder nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen,
- c) die Entscheidung über die Gewährung von Überbrückungsstipendien und Reisekostenbeiträgen an Promovierende nach Maßgabe vorhandener Mittel,
- d) die Entscheidung über die Aufnahme von Promotionsprogrammen,
- e) die Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder,
- f) die Erarbeitung und Festlegung von Regeln und Standards zur Qualitätssicherung der in der Graduiertenschule durchgeführten Promotionen.

(8) ¹Der Vorstand tagt, sobald und sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens aber einmal im Semester. ²Auf schriftlichen Antrag der Mehrheit der Leitungen der Promotionsprogramme muss er unverzüglich zusammentreten und sich mit deren Anliegen befassen.

§ 16 Beschlussfassung

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(2) ¹Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit diese Ordnung, die Fakultätspromotionsordnung oder eine andere Ordnung der in die Graduiertenschule aufgenommenen Promotionsprogramme nicht etwas anderes bestimmt. ²Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden protokolliert. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin oder des Sprechers. ⁴Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen über Beschlüsse.

§ 17 Geschäftsführende Leitung (Sprecherin oder Sprecher)

(1) Der Vorstand wählt aus dem Kreis derjenigen seiner lehrenden Mitglieder, die Mitglied der Philosophischen Fakultät sind, eine Sprecherin oder einen Sprecher als Vorsitzende oder Vorsitzenden und geschäftsführende Leitung (Sprecherin oder Sprecher) sowie aus dem Kreis derjenigen seiner lehrenden Mitglieder, die Mitglied der Theologischen Fakultät sind, die Vertretung der Sprecherin oder des Sprechers.

(2) ¹Die Sprecherin oder der Sprecher führt die laufenden Geschäfte der Graduiertenschule in eigener Zuständigkeit. ²Sie oder er bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor, führt sie aus und vertritt die Graduiertenschule im Rahmen der durch die Grundordnung bestimmten Befugnisse, insbesondere gegenüber den Trägerfakultäten und der Hochschulleitung.

(3) ¹In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des Vorstandes nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Sprecherin oder der Sprecher die erforderlichen Maßnahmen selbst; der Vorstand ist unverzüglich zu unterrichten. ²Dieser kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

§ 18 Berichtspflichten

(1) Die Leitungen der Promotionsprogramme geben dem Vorstand je Kalenderjahr einen Lagebericht.

(2) ¹Einmal jährlich veranlasst der Vorstand einen Gesamtbericht der Prüfungsverwaltung über die abgeschlossenen Promotionen und deren Benotung sowie über die neu zugelassenen Promovierenden zum Zwecke der Qualitätssicherung. ²Dieser Gesamtbericht ist auch den Fakultätsräten der Trägerfakultäten und der Universitätsleitung bekannt zu machen.

(3) Der Vorstand erstellt je Kalenderjahr einen Abschlussbericht, den er den lehrenden und studierenden Mitgliedern zugänglich macht.

§ 19 Beirat

(1) ¹Der wissenschaftliche Beirat wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität Göttingen auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer von fünf Jahren bestellt. ²Eine Ersatzbestellung im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds erfolgt für den Rest der verbleibenden Amtszeit. ³Der Beirat besteht aus fünf bis acht externen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern mit hohem internationalen Ansehen, darunter wenigstens eine Person, nach Möglichkeit aber zwei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. ⁴Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung; die Amtszeit beträgt fünf Jahre; Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Beirat wird regelmäßig vom Vorstand unterrichtet und unterstützt dessen Arbeit kritisch-beratend und mit Vorschlägen für die weitere Entwicklung der Graduiertenschule.

(3) ¹Vorstand und Beirat kommen alle zwei Jahre zu einer förmlichen gemeinsamen Sitzung zusammen, um die Situation der Graduiertenschule und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeit zu erörtern. ²Die oder der Vorsitzende ist mit Unterstützung durch die geschäftsführende Leitung zuständig für Vorbereitung, Einladung und Durchführung der Sitzung. ³Sie oder er leitet die Sitzung. ⁴An den Sitzungen können die zuständigen Präsidiumsmitglieder teilnehmen; wegen der Besonderheit einzelner Beratungsgegenstände können einzelne Personen, die keine Mitglieder des Beirats sind, von der Beratung ausgeschlossen werden. ⁵Die abschließende Beratung des Berichts des Beirats ist nichtöffentlich. ⁶Der Beirat kann im Benehmen mit dem Vorstand und dem zuständigen Präsidiumsmitglied Sachverständige beratend hinzuziehen.

(4) ¹Auf der Grundlage der Jahresberichte des Vorstandes sowie aufgrund seines Besuchs der Graduiertenschule erstellt der Beirat alle zwei Jahre einen Evaluationsbericht (3-4 Seiten) über den Stand, die Entwicklung und die Perspektiven der Graduiertenschule. ²Die oder der Vorsitzende übermittelt den Bericht des Beirats innerhalb von zwei Monaten an das Präsidium. Das Ergebnis der Evaluation wird durch das Präsidium dem Vorstand, den Trägerfakultäten und dem Senat bekannt gegeben.

§ 20 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

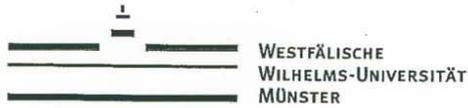
(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung für die Göttinger Graduiertenschule für Geisteswissenschaften und Theologie (GGGT) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2005 (Amtliche Mitteilungen 12/2005, S. 920), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 17.05.2006 (Amtliche Mitteilungen 5/2006, S. 308), außer Kraft.

(2) Bis zur ersten Wahl der oder des Vorsitzenden des Beirats werden deren oder dessen Aufgaben durch die Sprecherin oder den Sprecher der GSGG wahrgenommen.

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 14 vom 25.05.2009 (S. 1449) veröffentlichte Ordnung über die Feststellung der Eignung für den Promotionsstudiengang Angewandte Statistik und Empirische Methoden wird hiermit für ungültig erklärt.

Abteilung 8:



WWU Münster | Schlossplatz 2 | 48149 Münster

An die
Universitäten und Hochschulen
der Bundesrepublik Deutschland

Rektorat - Der Kanzler

Dezernat 2.2

Schlossplatz 2
48149 Münster

Bearbeiterin Hunke

Tel. +49 (0)251 83-22266
Fax +49 (0)251 83-24831

sabine.hunke@uni-
muenster.de

Datum 30.04.2009

Verlust eines Dienstsiegels Nr. 124 der Westfälischen Wilhelms-Universität

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Institut für Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist ein Dienstsiegel entwendet worden.

Das Dienstsiegel trägt in der Mitte das Logo der Universität mit der Umschrift „Westfälische Wilhelms-Universität Münster Sigillum Universitatis Monsis“ und die Ordnungsziffer 124.



(Originalgröße Ø 3,3 cm)

Da die Möglichkeit des Missbrauchs nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Dienstsiegel hiermit für ungültig erklärt. Ich bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe in Ihrem Bereich. Bei evtl. Feststellung einer unbefugten Benutzung bitte ich um Unterrichtung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Knüwer)

Stabsstelle Controlling:

Die Leitung der Stabsstelle Controlling hat die Zuordnung der Aufgaben des Personals der Stabsstelle teilweise neu festgelegt ((§ 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verwaltung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2007 S. 1)).

Das geänderte Organigramm der Stabsstelle Controlling wird auf der nachfolgenden Seite bekannt gemacht.

Die Änderung ist am 01.04.2009 in Kraft getreten.

